

Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung



39. Jahrgang
1|2012

Schwerpunkt:

urban + grün?

**Freiräume in der
historischen Stadt heute**

Herausgegeben von Hathumar Drost und Johann Jessen

Forum Stadt
Verlag





Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben vom »Forum Stadt – Netzwerk historische Städte« e.V.
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, Friedrich Mielke,
Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Redaktionskollegium:

Hans Schultheiß (Chefredakteur) –

Dr. Nina Ehresmann (Besprechungen)

Prof. Dr. Harald Bodenschatz, TU Berlin,
Institut für Soziologie

Prof. Dr. Dietrich Denecke, Universität Göttingen,
Geographisches Institut

Prof. Dr. Andreas Gestrich, London,
Deutsches Historisches Institut

Prof. Theresia Gürtler Berger, Zürich

Prof. Dr. Tilman Harlander, Universität Stuttgart,
Institut Wohnen und Entwerfen

Prof. Dr. Johann Jessen, Universität Stuttgart,
Städtebau-Institut

Dr. Robert Kaltenbrunner, Bonn und Berlin,
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumfor-
schung

Prof. Dr. Ursula von Petz, Universität Dortmund

Prof. Dr. Klaus Jan Philipp, Universität Stuttgart,
Institut für Architekturgeschichte

Volker Roscher, Architektur Centrum Hamburg

Prof. Dr. Dieter Schott, TU Darmstadt,
Institut für Geschichte,

Prof. Dr. Holger Sonnabend, Universität Stuttgart,
Historisches Institut

Redaktionelle Zuschriften

und Besprechungsexemplare werden an die
Redaktionsadresse erbeten:

Forum Stadt, Postfach 100355, 73728 Esslingen

Tel. +49(0)711 3512-3242; Fax +49(0)711 3512-2418

E-mail: hans.schultheiss@esslingen.de

Internet: <http://www.forum-stadt.eu>

Die Zeitschrift Forum Stadt ist zugleich Mitglieder-
zeitschrift des ca. 110 Städte umfassenden

»Forum Stadt – Netzwerk historische Städte« e.V.

Erscheinungsweise:

jährlich 4 Hefte zu je mind. 88 Seiten.

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 89,- Einzelheft EUR 24,-
Vorzugspreis für Studierende EUR 64,-
jeweils zzgl. Versandkosten.

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt,
zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen
des Abonnements können nur zum Ablauf eines
Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November
des laufenden Jahres beim Vertrieb, Verlag oder
der Redaktion eingegangen sein.

Vertrieb:

Südost Verlags Service GmbH
Am Steinfeld 4, D - 94065 Waldkirchen

Fax +49(0)8581-9605-0

E-mail: info@suedost-verlags-service.de

Verlag:

Forum Stadt Verlag (FStV)

Ecklenstraße 32, 70184 Stuttgart

E-mail: forumstadtverlag@email.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbe-
dingt die Meinung der Redaktion wieder. Redaktion und
Verlag haften nicht für unverlangt eingesandte Manu-
skripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge
dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröf-
fentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung
überträgt der Autor dem »Forum Stadt – Netzwerk histo-
rischer Städte« e.V. und dem Verlag das ausschließliche
Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheber-
rechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht
zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Ein-
speicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren
Vervielfältigung online und offline. Alle in dieser Zeit-
schrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Kein Teil der Zeitschrift darf außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmi-
gung in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von
Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanla-
gen verwendbare Sprache übertragen werden.

Druck: Griebisch & Rochol Druck, Hamm

© 2012 Forum Stadt, Esslingen

Printed in Germany / ISSN 2192 - 8924



Bis zum 37. Jahrgang 2010 erschien die »Viertel-
jahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologi-
e, Denkmalpflege und Stadtentwicklung« unter
dem Obertitel »Die alte Stadt« (ISSN 0170-9364).

urban + grün? – Freiräume in der historischen Stadt heute

*Herausgegeben von
Hathumar Drost und Johann Jessen*

Hathumar Drost/Johann Jessen

Editorial 3

ABHANDLUNGEN

Marta Doehler-Behzadi

urban + grün? – Freiräume in der historischen Stadt.
Eine Positionsbestimmung zum öffentlichen Raum 7

Stefanie Rößler

Neue Freiräume in der Stadt. Herausforderungen in
schrumpfenden Städten 17

Hathumar Drost

»Design for all«? – öffentliche Altstadtträume und Alltagstauglichkeit 31

Katrin Korth

Brunnen und Wasserspiele in kleinen Städten. Glanz und Elend
kommunaler Freiräume mit Wassergestaltungen 41

Gerd Aufmolkolk

Gartenschauen im städtebaulichen Gefüge – zehn Thesen 55

Gerhard Fehl

Rus in Urbe – Landschaft in der Stadt: Berlin und London um 1800.
Eine vergleichende Skizze zweier Planungskulturen 59

AUTORINNEN / AUTOREN 83

FORUM

Norbert Blumert / Hans Schultheiß

Denkmalpfleger und »Scalaloge«: Friedrich Mielke zum Neunzigsten 84

Rainer Bruha/Jürgen Zieger

In Memoriam: Gottfried Kiesow 87

Johann Jessen

In memoriam: Hartmut Häußermann..... 89

Hartmut Häußermann»Die Zeit von Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund
ist vorbei!« Zu den Folgen der Mittelkürzungen im Programm

»Soziale Stadt« 90

Umschlag:

Stadtkern Neuruppin 2010, Luftaufnahme

© M. Smolarczyk / Aviapictures-Luftaufnahmen

URBAN+GRÜN?– FREIRÄUME IN DER HISTORISCHEN STADT HEUTE

EDITORIAL

Aktuelle Fragen der Nutzung und Gestaltung von Plätzen und Grünflächen in historischen Stadtkernen waren das Thema der ersten gemeinsamen Tagung von der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes



Brandenburg und von Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V. (vormals: Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) am 15./16. September 2012 in der alten Pfarrkirche auf dem Kirchplatz von Neuruppin. Selten korrespondierten Tagungsort und Tagungsthema so unmittelbar wie in diesem Fall. Der große, nahezu quadratische Kirchplatz inmitten der Neuruppiner Altstadt ist mit großen Bäumen bestanden und mit Rasen bepflanzt. Die Pfarrkirche, den Platz dominierend, wird nur noch für Kulturevents und Konferenzen genutzt. Anforderungen und Ansprüche, die heute an die städtischen Freiräume im historischen Kontext gestellt werden, und die Aufgaben, die sich daraus für Stadtpolitik und Kommunalplanung ergeben, standen im Mittelpunkt der Tagung. Die meisten der in diesem Heft versammelten Beiträge gehen zurück auf Vorträge, die in Neuruppin gehalten wurden.

Der Beitrag von MARTA DOEHLER-BEHZADI führt aus fachpolitischer Perspektive in die Thematik ein. Zunächst streicht sie heraus, wie gut es sich im Vergleich zu vergangenen Zeiten inzwischen in den sanierten Altstädten mit ihren aufgewerteten öffentlichen Räumen und modernisierten Wohnungen leben lässt. Man muss man nicht mehr aus „grauer Städte Mauer“, um „Licht, Luft und Sonne“ zu erleben. Im Gegenteil, die Stadtkerne sind zu attraktiven Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandorten geworden: die europäische Stadt als „entspannte Stadt“, die sich ihre Qualitäten bewahren und sich flexibel an neue Anforderungen anpassen kann, wenn Politik und Planung verantwortlich mit ihr

umgehen. Des Weiteren geht sie den funktionalen, sozialen und kulturellen Veränderungen nach, die sich derzeit in städtischen öffentlichen Räumen beobachten lassen. Sie gibt einen instruktiven Überblick zu neuen Verhaltensmustern von Individuen und Gruppen, die öffentliche Räume als Orte neuer Freizügigkeit, in denen sich die Grenzen zum Privaten und Intimen verwischen, für sich entdeckt haben – Orte der „Selbstdarstellung und Selbstinszenierung von Gruppen und Gemeinschaften“, die nicht immer nur beleben, sondern auch be- und verdrängen. Gleichwohl kommt sie zu einem optimistischen Resümee, das die Stadt- und Grünräume „als demokratische ‚Refugien der Öffentlichkeit‘ in der Stadt“ sieht, die „für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integrationskraft“ wichtige Aufgaben übernehmen.

Insbesondere in Städten in strukturschwachen Regionen sind durch Abriss historischer Bausubstanz oder obsoleter Nutzungen neue Typen des Freiraums in historischen Altstädten entstanden. Die unklare Perspektive dieser Freiräume stellt Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Denkmalschützer vor neue Aufgaben. Wie können Freiräume auf innerstädtischen Brachen so vorbereitet und gestaltet werden, dass von ihnen neue Entwicklungsimpulse für das Stadtquartier ausgehen? Der Beitrag von STEFANIE RÖSSLER befasst sich mit diesen Fragen und gibt einen Überblick über die „neuen Freiräume“ in ostdeutschen Städten. Deutlich wird deren große Vielfalt; sie variieren von Stadt zu Stadt und innerhalb von Städten stark in Lage, Größe und Zuschnitt. Ihre Standorte entstehen als Folge des Brachfallens und Abrisses von Bauten räumlich ungesteuert und damit nicht unbedingt dort, wo sie aus planerischer Sicht für die Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfeldes benötigt würden. Ihr gemeinsames Merkmal hingegen ist, dass in der Regel eine Nachfrage für die bauliche Nachnutzung mittel- bis langfristig fehlt. Entsprechend bewegen sich die Planungs- und Gestaltungsvorschläge im Spannungsfeld zwischen temporärer Lösung mit geringem Mitteleinsatz und hochwertiger Umgestaltung, die auf eine dauerhafte Nutzung zielt. Betont wird, dass es keine Rezepte geben kann, sondern jeweils auf den Standort passgerecht zugeschnittene Vorschläge, die jedoch stets in gesamtstädtische Entwicklungskonzepte eingebunden sein sollten. So ist denn auch das Spektrum der Nutzungs- und Gestaltungslösungen sehr breit und reicht vom urbanen Garten, bewirtschaftet von den Bürgern, bis zum innerstädtischen Wald, unterhalten von der kommunalen Verwaltung, und vom traditionellen Stadtpark bis hin zur avantgardistischen Stadtwildnis.

Größe, Gestalt und Proportion der öffentlichen Räume in historischen Stadtkernen und Stadtquartieren und die dadurch gebildeten Raumfolgen wurden durch Nutzungsanforderungen ihrer Entstehungszeit bestimmt. Im Laufe der Zeit haben Stadtplätze, Straßenräume und Wege vielfältige Anpassungsprozesse erfahren und müssen im Alltag konkurrierenden Nutzungsansprüchen gerecht werden. Sie sollen Kundenströme bewältigen, Lieferverkehr aufnehmen und die gute Stube der Stadt sein. Sie sollen verkehrsgerecht

und barrierefrei sein, zugleich offen für neue Nutzungen und dabei ihr historisches Gesicht bewahren. Denkmalpflegerische Ansprüche stehen meist im Widerspruch zu dieser Nutzungsvielfalt. Die zusätzlich gewünschte Zugänglichkeit, d.h. Schaffung von Barrierefreiheit und Integration visueller Kontraste, verstärkt diese Überforderung des öffentlichen Raumes zusätzlich. Wie kann Planung in solchen Fällen eine ausgewogene Balance finden? Mit dem hier zentralen Aspekt der Alltagstauglichkeit befasst sich der Beitrag von HATHUMAR DROST. Er fragt, wie eine möglichst uneingeschränkte Nutzbarkeit der öffentlichen Räume für unterschiedliche Gruppen (Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Radfahrer) gewährleistet werden kann. Dazu stellt er den Handlungsansatz „Design für Alle“ vor, der darauf abzielt, gruppenspezifische Anforderungen in einem integrierten Konzept zusammenzufassen, das einen Ausgleich zwischen funktionalen, gestalterischen und denkmalpflegerischen Erfordernissen findet. Zentral für die Alltagstauglichkeit des öffentlichen Stadtraums ist die konsequente Herausbildung von „barrierefreien Wegeketten“. Wie dies gelingen kann, wird in zwei Beispielen aus Brandenburg und Bayern deutlich. Betont wird, dass verbindliche Kriterienkataloge zur Gewährleistung von Ausführungsstandards im Sinne eines technischen Regelwerkes im historischen Kontext nicht hilfreich sein können, sondern bisweilen eher einer qualitätsvollen Lösung im Wege stehen.

Neugestaltungen innerstädtischer Plätze und Parks werden häufig von heftigen kommunalpolitischen Konflikten begleitet. Die Vorstellungen von Bürgern, Stadtparlamenten, Fachplanern und Wettbewerbsjurys prallen oft unversöhnlich aufeinander. Über Bäume, Brunnen und Bodenbeläge wird mit großem Engagement gestritten. Mit welchen Verfahren und Konzepten lassen sich konstruktive Gestaltungslösungen finden, die auf einem breiten Konsens beruhen? Die zentrale Frage richtet sich hier auf einen fairen Ausgleich ganz unterschiedlicher Interessenlagen. Nicht nur Fachleute und Laien stehen sich mit unterschiedlichen ästhetischen Ansprüchen gegenüber, vielmehr gilt es die konkreten Anforderungen von Einzelhändlern, Jugendlichen, Behinderten, Gastronomen, Grundbesitzern und anderen mehr in Übereinstimmung zu bringen. Dabei hat sich zum einen gezeigt, dass den Bürgern die Freiräume in der Innenstadt sehr wichtig sind und sie sich für dieses Thema auch gut aktivieren lassen, und zum anderen, dass anfängliche Kritik an Planungen sich häufig schon unmittelbar nach deren Umsetzung in hohe Akzeptanz verwandelt. Dies macht KATRIN KORTH, Tiefbauamtsleiterin in Reutlingen, in ihrem Beitrag an der Bedeutung städtischer Wasserarchitekturen als wichtigem Element kommunaler Freiraumplanung deutlich. Dabei weist sie nachdrücklich darauf hin, dass Bürgerbeteiligung früh einsetzen muss, damit sie Wirksamkeit entfalten kann, und dass es gerade bei Planungen im öffentlichen Raum entscheidend ist, die Bürger mit Nachdruck über die Kosten der laufenden Unterhaltung aufzuklären. Diese würden auch von Fachleuten unterschätzt, da häufig die Wartung und Pflege der technischen Anlagen nicht hinreichend beherrscht werden. Zahlreiche stillgelegte neue Brunnen und

Wasserspiele insbesondere in Kleinstädten legen davon trostloses Zeugnis ab. Daher ist es dringendes Gebot, schon frühzeitig bei der Planung den zu erwartenden Aufwand für den laufenden Betrieb der Freiflächen an den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt zu orientieren.

Gartenschauen haben sich seit einigen Jahren in nahezu allen Bundesländern als Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung etabliert. In den süddeutschen Bundesländern kommen inzwischen auch Regionalgartenschauen für die kleineren Gemeinden hinzu. Sie erfreuen sich bisher großer Beliebtheit, sowohl bei den veranstaltenden Gemeinden wie bei den Bürgern und Besuchern. So ist in vielen Städten beispielhaft gelungen, mit im Rahmen von Gartenschauen durch die Aufwertung von öffentlichen Plätzen, Stadtparks und Uferzonen neue Perspektiven für die mit Strukturproblemen belasteten Innenstädte zu eröffnen. Auch bestätigt sich vielfach, dass von aufgewerteten Freiräumen positive Nachbarschaftseffekte ausgehen. Kaum sind die Baumaßnahmen abgeschlossen und haben sich die Bürger die neuen öffentlichen Plätze angeeignet, lässt sich vielerorts beobachten, dass die Hauseigentümer beginnen, die angrenzenden Immobilien in Erwartung verbesserter Rendite zu modernisieren. Zu der für viele Klein- und Mittelstädte wichtigen Frage, ob sich für eine Stadt die Durchführung von Gartenschauen lohne, zieht der namhafte Gartenarchitekt GERD AUFMKOLK aus seiner profunden Kenntnis der bundesdeutschen Gartenschau Praxis in seinen zehn Thesen eine differenzierte, insgesamt aber doch eindeutig positive Bilanz der Gartenschauen.

Ein historisches Schlaglicht auf das Thema wirft abschließend GERHARD FEHL. Er vergleicht die unterschiedlichen Planungskulturen und historischen Bedingungen der „Stadtproduktion“ in Preußen und England im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert und fragt nach den Gründen, weshalb es im London dieser Epoche zur „städtebaulichen Erfindung“ der *Garden Squares* kommen konnte, während die preußischen Architekten und Städtebauer zur gleichen Zeit ihre englischen Kollegen damals nur beneiden, ihnen aber nicht nacheifern konnten. Wie Gerhard Fehl detailliert ausführt, fehlte dort der Bauherr in Gestalt des Landadels, dem es das besondere Bodenrecht gestattete, Stadterweiterung zur Befriedigung gehobener Wohn- und Repräsentationsbedürfnisse der besitzenden Schichten als einträgliches Geschäft zu betreiben.

Hathumar Drost / Johann Jessen

Potsdam / Esslingen am Neckar, Februar 2012

URBAN UND GRÜN? – FREIRÄUME IN DER HISTORISCHEN STADT EINE POSITIONSBESTIMMUNG ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM¹

„Urban und grün“ scheinen auf den ersten Blick zwei Eigenschaften von Stadt zu sein, die sich gegenseitig ausschließen: In historischen Stadtkernen und Stadtquartieren der Europäischen Stadt allemal, sind diese doch von einem starken architektonischen Zusammenhalt und vom Prinzip aneinanderstoßender Bauten gekennzeichnet.² Auf den zweiten Blick eröffnen sich vielfältige Perspektiven auf die Freiräume in der Europäischen Stadt; das Verhältnis von öffentlichem Raum und privater Parzelle ist sozusagen ihr „genetischer Code“. Die Geschlossenheit der Bebauung gestattet die faktische, visuelle und funktionale Trennung zwischen Straße und Platz auf der einen Seite und dem Hof oder Garten andererseits, zwischen der öffentlichen, politischen Sphäre und der privaten, der produktiven und reproduktiven Sphäre. Dies sind konstituierende Elemente unseres tradierten Stadtverständnisses sowie der weithin erfahrbaren Stadtstruktur von heute. Daneben gibt es die Siedlungsstadt mit grundsätzlich anderer Struktur, die hier nicht weiter vertieft wird.

„Öffentlich und privat“ muss nicht identisch mit den Eigenschaften „grün und urban“ sein. Es gibt sowohl stark überbaute Hinterhöfe gewerblicher Nutzung als auch ein großes Spektrum von öffentlichen Grünräumen, die systematisch zur historischen Stadt gehören: der Kirchhof, die begrünte Wallanlage, der Bürgerpark oder Stadtwald. Schließlich müssen wir auf Fehlstellen und Störungen in diesem idealtypischen Programm hinweisen, auf die Baulücken und Stadtbrachen etwa, die sich in längeren Zeiträumen recht dicht mit einer Ruderalbegrünung gefüllt haben und die eben auch zur Realität in der Stadt, auch der historischen Stadtquartiere, und zum Freiraum- und ökologischen System in Stadt und Region gehören.

Dieser Beitrag gibt mir die Gelegenheit, eine fachlich-politische Positionsbestimmung zum öffentlichen Raum vorzunehmen, die nicht allein die historischen Stadtkerne und Stadtquartiere betrifft.

1 Überarbeiteter Vortrag der Tagung „urban + grün? Freiräume in der historischen Stadt heute“, veranstaltet vom 15.-16. September 2011 in Neuruppin vom „Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte“ und der „Arbeitsgemeinschaft von Städten mit historischen Stadtkernen im Land Brandenburg“.

2 André Corboz, Die „Großstadt“ Schweiz, in: H.G. Helms (Hrsg.), Die Stadt als Gabentisch, Leipzig 1992.

REFERENZ: DIE EUROPÄISCHE STADT

Die Europäische Stadt ist nicht nur ein städtebauliches Ideal, sondern auch ein realer Erfolgsfaktor als Raum-, Sozial- und Wertesystem. Sie ist Kristallisationspunkt der ökonomischen Entwicklung und Austragungsort der sozialen und kulturellen Integration. In räumlicher Hinsicht gilt die Europäische Stadt als ökologisch sinnvolle Siedlungsform kompakter Bebauung, kurzer Wege und der innenorientierten Entwicklung.³

Überall in Europa geht es um Strategien und Instrumente mit dem Ziel, die wirtschaftliche Prosperität von Städten zu sichern, ohne deren urbane Qualitäten zu gefährden. Und überall kulminieren gerade in den Städten die ökologischen Herausforderungen: Klimawandel, Verkehrsemissionen, Freiflächenmangel, reduzierte Artenvielfalt usw. Darüber hinaus verstärken sich soziale Differenzierungen und kulturelle Unterschiede. Der Topos der Europäischen Stadt bildet vor diesem Hintergrund eine fachpolitische Zielaussage und Strategie, die uns in die Lage versetzen soll, die darin unterstellten impliziten Qualitätskriterien – baulich-räumlicher Zusammenhang *und* sozialer Zusammenhalt, die Verbindung von Stadtraum *und* Stadtgesellschaft – aus der Vergangenheit zu bewahren und weiter in die Zukunft zu entwickeln. In der kommunalen Praxis stellen sich die Fragen konkret und müssen beantwortet werden: Wie sieht die Balance aus – zwischen ökonomischem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung, zwischen baulicher Expansion und Bewahrung des historischen Erbes, zwischen räumlicher Mobilität, Flexibilität und Bindung an den Ort und die Nachbarschaft, zwischen Bestandserhalt und Umbau?

Die „kompakte Stadt der kurzen Wege“ gilt uns als räumliche Übersetzung der Europäischen Stadt, als Leitbild zur Bewahrung des baulich-räumlichen Zusammenhalts und Garant für soziale Nähe und funktionale Durchmischung.

Aber was genau meint „kompakt“? Meine grundsätzliche These ist, dass vergrößerter Wohnflächenkonsum, demografische Trends, insbesondere Einwohnerstagnation bis -rückgang und die Herausforderung des Klimawandels, einhergehend mit einem sich deutlich verstärkenden individuellen und gesellschaftlichen ökologischen Bewusstsein, die Frage nach dem Verhältnis von „urban und grün“ in neuer Aktualität auf die Tagesordnung setzen. Ferner ist der öffentliche Raum gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterworfen, die sich in ihm abzeichnen. Auf beides werde ich im Folgenden eingehen.

Kleinere Haushalte, höherer Wohnflächenkonsum

Niemand muss heute mehr in den hohen baulichen Nutzungsdichten vergangener historischer Quartiere leben. Selbst in weitgehend erhaltenen Bebauungsstrukturen – ob in

3 Für unsere Aktivitäten auf Bundesebene (Referat Baukultur im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) bildet die Europäische Stadt den Referenzrahmen für die Nationale Stadtentwicklungs- sowie Baukulturpolitik.

Bürgerhäusern der Altstadt oder in großzügigen gründerzeitlichen Mietshausquartieren – leben heute deutlich kleinere Haushalte als zu deren Entstehungszeit. Der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte betrug in Deutschland schon im Jahr 2009 etwa 74 % und wird bis zum Jahr 2030 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes auf 81 % steigen. Besonders hoch ist der Anteil von Einpersonenhaushalten in den größeren Städten.

Was bei den oft schwierigen bis schmerzhaften Auseinandersetzungen etwa um die Wohnungsleerstände in der „schrumpfenden Stadt“ mitunter aus dem Blick gerät, ist die Tatsache, dass ein erhöhter Konsum von Wohnfläche und geringere Siedlungsdichten nicht nur strukturelle Nachteile bedeuten (wie z.B. das Aufrechterhalten infrastruktureller Netze und Anlagen bei stagnierender oder sinkender Nachfrage), sondern auch eine hohe Lebens-, Wohn- und Stadtqualität bewirken können. Das Ausbleiben von Flächenknappheit, Wohnungsnot und Nutzungsdruck macht viele Orte auch zu „entspannten“ Städten – eine hohe private Lebensqualität freilich bei einem gleichzeitig anwachsenden gesellschaftlichen Preis.

Wenn sich das Paradigma der immer weiter wachsenden Stadt umkehrt, bieten sich also auch große Chancen. Einer solchen Stadt muss man nicht mehr aufs Land entfliehen, jedenfalls nicht auf der Suche nach Grün. „Vorn die Ostsee und hinten die Friedrichstraße“ (Kurt Tucholsky) beschreibt einen alten Traum vom Wohnen. Heute können viele Menschen souverän über ihre Wohnqualitäten entscheiden. Wenn sie die anregende urbane Umgebung, den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr und die gut erreichbare Versorgungsinfrastruktur wollen, ebenso aber auch Wohnruhe am Abend, Sonne auf dem Balkon, einen Blick ins Grüne oder gar ein Stückchen Grabeland, Joggingrouten für den Freizeitsport und Spielplätze für die Kinder, dann ist dies inmitten der Stadt, auch inmitten der historischen Stadtkerne mit ihren baulichen Programmen von Dichte und Kompaktheit zu finden.

Entspannte Dichten und hohe Wohnqualitäten entsprechen einander. Sie gestatten in unseren Städten sehr vielfältige Lebensentwürfe bei hoher Wohnqualität – zusammen mit privatem Wohngrün und mit den öffentlichen Freiräumen in der Stadt. Die vielbeschworene „Renaissance der Innenstädte“, soviel sollte klar sein, ist nicht möglich ohne hochwertige Freiräume in einer abgestuften Hierarchie von privat und wohnungsnah bis hin zu gemeinschaftlich und öffentlich – bei möglichst zentralen Lagen. Das kann in den entspannten Städten verhältnismäßig leicht realisiert werden, muss aber auch bei hohem Nutzungsdruck gelingen.

Flächenverbrauch

Auch aus Bundessicht ist das Verhältnis von Innenentwicklung und Flächenwachstum nach außen nach wie vor ein zentraler Punkt einer nachhaltigen Raumordnung und Siedlungsflächenentwicklung. Das „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ (BBSR) berichtet, dass in den Jahren 2006 bis 2009 die Flächenneuinanspruchnahme noch immer im Durchschnitt bei 94 ha pro Tag lag – weit entfernt also von dem im Jahr

2002 gefassten Beschluss der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 den täglichen Neuverbrauch von damals 129 ha auf 30 ha zu senken.

Für die Gesamtstadt werden die strukturellen Zusammenhänge von Flächeninanspruchnahme, Einwohnerentwicklung und öffentlichen Infrastrukturen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und genereller Nachhaltigkeitsziele in integrierten Stadtentwicklungskonzepten aufgerufen. Die Beschränkung der Siedlungsflächenentwicklung nach außen ist in dynamischen, stark wachsenden Regionen ungleich schwieriger als in den weniger dynamischen, stagnierenden Regionen. Aber die Stadt Tübingen hat genau dieses Ziel zum Teil ihrer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie gemacht: „Innenentwicklung ohne Ausflüchte“, nennt es der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer. Vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen bei dem beispielhaften Projekt der Tübinger Südstadt folgert er, dass viele Menschen den Wunsch hätten, attraktiv *und* innerstädtisch zu wohnen. Diese „Mangelware“ müsse bereitgestellt werden – Ostsee *und* Friedrichstraße eben.

Fällt die Beschränkung des Flächenwachstums nach außen in den schrumpfenden Städten leichter, gestaltet sich hier die innerstädtische Nachverdichtung etwas komplizierter; hier bleiben Nutzungsdruck und Investoreninteressen überschaubar. Muss man in Tübingen die Flächenpotenziale (Angebotsseite) erfassen, so ist in schrumpfenden Städten das Augenmerk auf die verfügbaren Nutzungen und Investitionen (Nachfrageseite) zu richten. Buchstäblich jedes verfügbare Potenzial – Nutzungsideen und Investitionsabsichten, ob nun im Neu- und Umbaubereich – sollte zunächst einmal daraufhin geprüft werden, ob es auf innenstädtischen Standorten realisiert werden kann. Einfamilienhäuser? Eine Einkaufseinrichtung? Die Seniorenwohnanlage oder gar ein Auditorium Maximum? Fast alles lässt sich auch im historischen Kontext eines mittelalterlichen Stadtkerns oder doch in der Innenstadt unterbringen. Im Übrigen entstehen in diesem Kontext neuer Nutzungen im historischen Bestand oftmals die beglückendsten baukulturellen Leistungen. Das ist ein Plädoyer für innerstädtische Standort- und Gestaltungsentscheidungen, zum Mut für das Neue im Alten!

Innenentwicklung braucht Akzeptanz, Akzeptanz braucht attraktive Bilder und überzeugende Vorbilder. In Sachsen-Anhalt hat das Land bereits zum zweiten Mal den Architekturwettbewerb „Mut zur Lücke“ ausgelobt. Der Titel bedeutet, man solle Mut zur Bebauung von Lückenstandorten aufbringen. Wir brauchen, um die Geschichte der historischen Stadtquartiere nicht nur zu bewahren, sondern auch fortzuschreiben, ein konsequentes Denken der Stadt aus ihrem Innern heraus, wir brauchen mutige Bauherren und gute Entwürfe – einen Mainstream für die Innenstadt.

Wie dicht oder aufgelockert soll die Bebauung sein? Für die historischen Stadtkerne und Stadtquartiere wird der Bestand, seine städtebauliche Struktur und das Merkmal von Geschlossenheit ein wichtiger Referenzpunkt für die weitere Entwicklung sein. Ein Aufgeben von stadtbildprägenden Bauten (und das gilt für die Blockrandbebauung *per se*) steht faktisch nicht zur Debatte.

Und wo bleibt dabei das Grün? Neben der oben bereits genannten Daueraufgabe zur innerstädtischen Nachverdichtung wurde in vielen Städten die Konversion von Gewerbeflächen, von Militär- oder Bahnflächen sowie Hafenanlagen zu einer zentralen Stadtentwicklungsaufgabe. Das gilt nicht nur für die prominente Hafen-City in Hamburg, sondern für eine Vielzahl von Transformationsstandorten in innerstädtischen Lagen auch in Klein- und Mittelstädten. Hier wird das Freiflächensystem der Städte substantiell ergänzt und qualitativ bereichert. Konversionsstandorte bilden das Momentum der Stadtentwicklung.

Das Programm des öffentlichen Raums

Im Konzept der Europäischen Stadt, das immer den gebauten Stadtraum *und* die Stadtgesellschaft anspricht, nimmt der öffentliche Raum eine zentrale Funktion ein. Beleuchten wir den öffentlichen Raum etwas genauer, so sind interessante und widersprüchliche Entwicklungen zu verzeichnen. Intensiv diskutiert wurde und wird das Thema der Privatisierung und Festivalisierung des öffentlichen Raums in der Stadtentwicklung bis hin zum Verschwimmen der Unterschiede zwischen *shopping mall* und öffentlichem Stadtraum, also dem privaten Reich und dem öffentlichen Raum.

Öffentliches Vergnügen fand immer im öffentlichen Raum statt. Während der Markttage kamen die Gaukler, und es macht meistens auch heute noch Spaß, Straßenkünstlern zuzuschauen. Öffentliches Vergnügen wird über die spontane Aktion hinaus zum Gegenstand des strategischen Stadtmarketings.

Weihnachtsmärkte und Lichterfeste zählen zu beliebten Anlässen für den Besuch in der eigenen Stadtmitte und für den Stadttourismus. Im Sommer spielen hochkarätige Orchester im Freien, Werbeaktionen von Unternehmen finden in eigens aufgestellten Verkaufszelten statt, oder es singen – wenn auch nur auf einer Videoleinwand – die „Drei Tenöre“. Vor dem Rathaus gibt es Beachvolleyball, am Bahnhof kann man Eislaufen. Wenn aber die Aktivitäten überhand nehmen und die musikalische Dauerbeschallung kein Ende mehr nimmt, wenn man Eintritt für den Stadtplatz bezahlt und im öffentlichen Raum dem Reglement der (privaten) Veranstalter unterworfen wird, dann wird das Prinzip der Stadtöffentlichkeit konterkariert.

Der politische öffentliche Raum

Der öffentliche Raum der Europäischen Stadt wird gern mit dem Prinzip der altgriechischen Agora erklärt. Hier traf sich die Stadtgesellschaft, hier tauschte sie sich aus und traf ihre wesentlichen Entscheidungen; hier sollte sich die politische Öffentlichkeit der Stadt konstituieren und symbolisch darstellen. Interpretieren wir es etwas weniger pathetisch und so beiläufig wie Sozialkontakte im öffentlichen Raum tatsächlich stattfinden, dann erfüllt der öffentliche Raum die wichtige Funktion der Integration der Stadtbewohner: Sie erfahren sich gegenseitig in aller Unterschiedlichkeit von Alter, Herkunft, Interessen und jeweiligen Aktivitäten. Hier werden kulturelle Unterschiede spürbar und trotz dieser

Differenzen wird sozialer Zusammenhalt gelernt und gelebt. Der öffentliche Raum lebt in seiner Zufälligkeit und Beiläufigkeit. Der öffentliche Raum ist der gemeinsame Aufenthaltsraum der Stadtgesellschaft; die unterschiedlichen Nutzergruppen müssen sich hier, an einem Ort der Anonymität, arrangieren. Sie lernen den Umgang mit den anderen, den Fremden; sie halten Distanz und üben Toleranz. Hier entsteht ein kooperativer, ungeschriebener Gesellschaftsvertrag.

Soweit die idealtypische Beschreibung. Die Realität kennt viele Gegenbeispiele (wie bei genauer Betrachtung auch die altgriechische Agora selbst): den funktionalisierten Raum, etwa den Verkehrsraum, der alles andere öffentliche Leben zum Erliegen bringt; den segregierten öffentlichen Raum, in dem eben nicht alle Nutzergruppen vertreten sind; Nischen, die Obdachlose oder Punker aufsuchen und aus der Perspektive der Öffentlichkeit ein Ärgernis darstellen.

Wie sich Differenzen herstellen, kann man am Unterschied zwischen Alexanderplatz und Hackeschem Markt in Berlin beobachten. Hier wird ohne längere Erläuterungen offensichtlich, wie stark die reale Raumnutzung sich in Abhängigkeit von Lage und Form, von Dimension und Gestalt, von Erschließung und Erreichbarkeit des Platzes unterscheidet. Sie wird von städtebaulichen und architektonischen Parametern bestimmt. Raumgestalt, Dimension und Nutzung konstituieren in ihrem Zusammenhang jeweils ganz eigene Atmosphären. Diese Unterschiedlichkeit macht den Reiz der öffentlichen Räume in einer Stadt aus. Zu einem Problem wird diese, wenn bestimmte Nutzergruppen einzelne Plätze meiden und andere hingegen bevorzugen, so dass sie einander nicht mehr begegnen; denn an anderen Orten als dem öffentlichen Raum werden sie einander schon gar nicht treffen.

Für die Zukunft unserer Städte ist zentral, wie weit das Öffentliche als Prinzip der Zugänglichkeit und Vielfalt aufrechterhalten werden kann. Diese Frage ist angebracht angesichts gesellschaftlicher Veränderungstendenzen, die das Prinzip des Öffentlichen in der Stadt herausfordern, dehnen, separieren und fragmentieren. Der öffentliche Raum muss ein offener Raum sein und bleiben, soll er seine Funktionen aufrechterhalten.

Gesellschaftliche Veränderungen

Gesellschaftliche Veränderungen hinterlassen im öffentlichen Raumsystem einer Stadt ihre Spuren. Es sind mehrere miteinander in Wechselbeziehung stehende Entwicklungen, die das Prinzip und Programm des öffentlichen Raums in der Europäischen Stadt beeinflussen, verändern und sogar herausfordern. Ich möchte darunter drei Aspekte hervorheben:

a) Einsickernde Privatheit

Die städtische Gesellschaft, die immer weniger „klassische“ Familienstrukturen und immer mehr Singlehaushalte kennt, ist eine dieser Veränderungen, die das öffentliche Leben zu prägen beginnen. Für Alleinstehende wird der öffentliche Raum in gewisser Weise

zu einem Teil des Wohnraums: Sie essen und arbeiten hier, empfangen ihre Gäste, sind vernetzt und kommunizieren mit anderen. Dieser veränderten Raumnutzung entspricht eine Form von Intimität und Lässigkeit in der Kleidung und im Verhalten der Nutzer, die im öffentlichen Raum noch vor wenigen Jahren oder Generationen gänzlich unvorstellbar war. Ging man früher „in die Stadt“, also in den öffentlichen Raum, der allen gehört, waren Straßenschuhe, Handtasche, Lippenstift und auch ein förmliches Benehmen für die meisten selbstverständlich. Heute greifen Freizeitkleidung und Freizeitverhalten immer mehr um sich. Dass im 20. Jahrhundert der Hut aus der Mode kam, dürfte zu verschmerzen sein. Dass ausgebeulte Jogginghosen längst fester Bestandteil der Straßenkleidung sind, mag man bisweilen schon eher als Zumutung empfinden. Einschlägige Anbieter verzeichnen stark wachsende Absatzzahlen von Outdoorkleidung, die nicht mehr nur im Extremsport genutzt wird, sondern auch im städtischen Alltag. In den immer zahlreicher werdenden Strandbars macht man sich frei, gleichgültig wie schlecht das Sommerwetter auch sein mag.

Letztlich ist all dies ein Ergebnis des immer stärkeren Verschwimmens der Grenzen von Arbeit und Freizeit. Dazu kommen eine allseits präsente Gesundheits-, Fitness- und Freizeitsportkultur, die den öffentlichen Raum als Aktionsfläche braucht und immer weniger in Sporthallen und Vereinen ihren Platz findet. Das Grün erhält hier eine neue Facette städtischer Urbanität; der öffentliche Raum ist Ort einer neuen Freizügigkeit geworden.

b) Bühne für Gruppenaktivitäten

Neben der Tendenz zur Intimisierung durchläuft der öffentliche Raum einen Bedeutungszuwachs als Bühne für die Stadtgesellschaft – und zwar für die Selbstdarstellung und Selbstinszenierung verschiedener Gruppen und Gemeinschaften. Gruppen bilden sich durch Ähnlichkeiten: Man kennt und erkennt einander, bevorzugt eben diese Kneipe oder jenen Freisitz. Andere Orte überlässt man anderen Gruppen. Hier dürfte eine der Ursachen für die sich weiter separierenden und segregierenden Raumnutzungen liegen. Und dieses stilistisch aufeinander bezogene Verhalten in Gruppen scheint sich zu verstärken – so mein persönlicher, durch systematische Empirie nicht weiter abgestützter Eindruck.

Heute sind schnelle Verabredungen leicht zu treffen, ob für ein abendliches Gelage mit allen Freunden im Stadtpark (der Einweggrill ist ein starker Indikator für diese extrem zunehmenden Aktivitäten), für einen heiter-spielerischen, wenn auch komplett sinnentleerten Flashmob, für illegale Autorennen oder für Privatpartys auf der Straßenkreuzung. Das Spektrum reicht vom Spaß, an dem der uneingeweihte Teilnehmer per Zufall partizipiert, bis hin zum unangenehmen Gefühl, von einzelnen Gruppen okkupiert oder gar verdrängt zu werden. Weichen Anonymität und Zufall der Verabredung, dann wendet sich das Prinzip des öffentlichen Raums, grundsätzlich allen offen zu stehen, in sein Gegenteil.

c) Kommunikation und Mobilität

Technische Entwicklungen im Bereich der Kommunikation erleichtern alle genannten Entwicklungen. Der überlaut telefonierende Mensch am Nachbartisch im Restaurant lässt alle anderen ungebeten an den persönlichen Details seines Lebens teilhaben. Eine ständig wachsende Zahl von Leuten mit Kopfhörern in den Ohren verzichtet auf die akustische Öffentlichkeit, auf die beiläufige verbale Kommunikation im öffentlichen Raum. Sie machen deutlich, dass sie nicht angesprochen werden wollen. Beide Gruppen unterlaufen das Öffentliche als Prinzip von Teilhabe und Distanz.

Andererseits werden auch neue GPS-gestützte Geländespiele erfunden und bislang unbeachtete, durchaus nützliche Informationen bereitgestellt. So entsteht mit Schwarminelligenz etwa eine Karte mit den herrenlosen Obstbäumen einer Stadt, die man zu gegebener Zeit abernten kann, damit das Obst nicht mehr wie früher verkommt. Die Stadt wird immer mehr zum Datenkörper.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man die nächsten essentiellen Veränderungen im öffentlichen Raum und für die Stadt insgesamt aus technikbasierten Veränderungen erwarten. Audi hat den „Urban Future Award“ ausgelobt. IBM wirbt für „intelligente Städte“ durch intelligente Lösungen und spricht das gesamte Spektrum an: Sicherheit, Verkehr, Bildung, also die öffentlichen Dienste. Siemens wirbt in ganzseitigen Anzeigen in überregionalen Blättern für „die Stadt der Zukunft“ mit einem Begleittext, der einer Broschüre unserer Nationalen Stadtentwicklungspolitik entnommen sein könnte. Die spezifische Perspektive und das Anliegen dieses Unternehmens kommen in einem Beitrag in der ZEIT vom 1. 9. 2011 zum Ausdruck: „Städte bringen Menschen, Wirtschaft und Klimaschutz gewinnbringend zusammen, indem sie konsequent auf zukunftsweisende Technologien setzen.“ Neue Antriebe für Fahrzeuge, shared space, weniger Umweltbelastungen durch Lärm und Staub, gewaltige Datenmengen, die zugunsten einer flüssigen Verkehrsführung permanent erhoben, ausgewertet und angewendet werden, flexible Car-sharing-Konzepte des ständig verfügbaren Zugangs (anstelle des immer verfügbaren Eigentums) und andere Aspekte mehr werden die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums in der Zukunft stark beeinflussen.

Nicht ein (altruistisches) öffentliches Interesse ist hier Movens, wohl aber die Erkenntnis, dass die Technik- und Technologieentwicklung zum Treiber der Entwicklungen im öffentlichen Raum werden. Die Menschen werden die Nutzer der neuen Entwicklungen, die Kommunen sind potenzielle Kunden. Die kritische Aufnahme von *google street view* deutet die Grenzen von „anything goes“ an. Benötigt wird eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz, die das technisch Machbare politisch einbindet und demokratisch legitimiert. Moral und Ethik sind eben nicht nur bei der Präimplantationsdiagnostik von Belang, sondern auch in dem Raum der Stadt, den wir gemeinsam teilen. Das technisch Machbare muss gesellschaftlich ausgehandelt werden.

Die Gestaltungsaufgabe „öffentlicher Raum“

Um weiterhin zu „funktionieren“, muss der öffentliche Raum Qualitäten aufweisen, die durch Planung, Entwurf und dauerhafte Pflege hergestellt und gesichert werden. Zur Gestaltung öffentlicher Räume, einem Thema, mit dem sich öffentliche Verwaltungen und die Vertreter der planenden Berufe täglich zu befassen haben, möchte ich drei Aspekte ansprechen, die auf vielfältige Weise miteinander korrespondieren:

1. Die Flächensicherung von zugänglichem öffentlichem Raum und von Grünflächen bleibt eine zentrale Aufgabe. Sie gestaltet sich in Städten mit hoher Wachstumsdynamik und großem Nutzungsdruck einerseits und in den so genannten schrumpfenden Städten andererseits sehr unterschiedlich. Im ersten Fall ist es eine zentrale öffentliche Aufgabe, die „schwache“ und unrentierliche Freiraumnutzung zu sichern. Im anderen Fall gerät Freiraumgestaltung zur oftmals einzigen Nutzungsoption in Folge des Stadtumbaus; und für die solcherart gewonnenen Freiflächen gibt es eigentlich auch keinen echten Bedarf.
2. Zu beobachten ist eine Ökologisierung: Aus dem zunehmenden Wissen um ökologische Zusammenhänge erwachsen auch neue und überaus interessante Gestaltungslösungen fern vom traditionellen Repertoire der Grünanlagen in der Stadt, etwa Dach- und Fassadenbegrünungen oder Ruderalgärten auf ausgedienten Industrieflächen in Folge des Stadtumbaus. Naturnahe Gestaltungen bereichern das ästhetische Repertoire der Landschaftsarchitektur. Mit zunehmendem Umweltbewusstsein, das inzwischen weite Teile der Gesellschaft erfasst hat, gilt das Grün nahezu in jeder Form als wertvoll und bewahrenswert (um nicht zu sagen „heilig“). Da wird die letzte Baulücke schon einmal zur Verteidigungslinie gegen eine geplante Neubebauung, weil alle Nachbarn die ökologische Funktion für das Mikroklima, für Flora und Fauna ins Feld führen. Bäume zu fällen wird zur politischen Mutprobe. Manchmal muss man schon alle Überzeugungskraft für einen Entwurf zum streng gestalteten, steinernen Kanal in innerstädtischer Lage aufbringen, genießt doch die Gestaltungsalternative eines etwas naiv im städtischen Kontext mäandernden Bachs alle Sympathien. Interessant ist hierbei das Paradoxon, sich sowohl im Einzelfall für die unbebauten Flächen im Inneren der Stadt einzusetzen als auch der Innenentwicklung in der Gesamtstadt und Region per Saldo den Vorzug zu geben. Hier muss die Freiflächenplanung ansetzen, die unter den neu definierten Klimaschutzzielen der Gesellschaft in ein verändertes Koordinatensystem rückt. Fachliche Fragen von Freiraum- und Kaltluftschneisen werden vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung und des städtischen Mikroklimas neu bewertet.
3. Anzusprechen ist auch der zum Teil äußerst mangelhafte Pflege- und Erhaltungszustand des öffentlichen Grüns in der Stadt. Außerhalb der hervorragend gestalteten und zumeist gut gepflegten prominenten Gärten und Parks in den historischen Stadt-

kernen und zentralen Lage, die oft unter Denkmalschutz stehen oder gar zum Welterbe ernannt wurden, ist das öffentliche Grün häufig durch mangelnde Sauberkeit und Ordnung, Wildwuchs, Vermüllung und Vandalismus gekennzeichnet. Auch die aus vergangenen Jahrzehnten stammenden Gestaltungskonzepte genügen heute oft nicht mehr den gewandelten ästhetischen und funktionalen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Der beschränkte Handlungsspielraum für den laufenden Unterhalt in den Kommunen steht in krassem Gegensatz zum oben beschriebenen Bedeutungszuwachs – ein Dilemma ersten Ranges.

FAZIT

Stadt- und Grünräume sind die demokratischen „Refugien des Öffentlichen“ in der Stadt. Sie spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integrationskraft der Städte eine zentrale Rolle, denn dort werden die Integrationsaufgaben der Gesellschaft in besonderem Maße ausgetragen. Unsere Gesellschaft weist viele kulturelle Differenzen auf – und verträgt sie. Mit diesem Auftrag bleibt die Gestaltung des öffentlichen Raumsystems eine ständige Aufgabe.

Der öffentliche Raum ist aber auch ein baulich-räumliches Gefäß, das gesellschaftliche Veränderungen aufnimmt und Veränderungen unterworfen ist. Durch die beschriebenen Veränderungen wird das Prinzip der Öffentlichkeit herausgefordert. Hier muss sich der öffentliche Raum als Lernraum und Verständigungsplattform, als Spiegel und Bühne, vielleicht gar als ein Motor der Stadtentwicklung beweisen.

Die Europäische Stadt gibt uns eine Tradition und eine Kultur im Umgang und in der Gestaltung mit dem öffentlichen Raum in die Hand. Diese werden sich trotz aller technischen Neuerungen und einer immer stärker „mediatisierten Welt“ nicht in einer virtuellen Realität verflüchtigen. Man kann es in den Städten beobachten, wie freudig und intensiv öffentliche Räume angenommen werden. (In den neuen Bundesländern ist mit dem gesellschaftlichen Umbruch dieses Prinzip Öffentlichkeit ja gerade erst hergestellt worden.) Auf diesem stabilen „Standbein“ ruhend, kann und muss man den öffentlichen Raum in seiner Struktur und Gestaltung weiter entwickeln. Es ist ein offenes Konzept, das fortgeschrieben werden kann. In seiner facettenreichen Realität und den dynamischen Veränderungen einschließlich der angedeuteten Stressfaktoren braucht der öffentliche Raum politische Debatten, gesellschaftliche Aufmerksamkeit, und er braucht hervorragende Entwürfe und gute Pflege.

NEUE FREIRÄUME IN DER STADT – HERAUSFORDERUNGEN IN SCHRUMPFENDEN STÄDTEN

1. HINTERGRUND UND HERAUSFORDERUNG

Neue Freiräume in Städten sind räumliche Auswirkungen des Stadtumbaus¹ als Reaktion auf demografische und wirtschaftliche Wandlungsprozesse. Als Konsequenz eines massiven Bevölkerungsrückgangs durch hohe Abwanderung und niedrige Geburtenraten nach der politischen Wende 1990 sowie einer Neubau- und Sanierungswelle in den 1990er Jahren wurde im Jahr 2001 in den Städten und Gemeinden der Neuen Bundesländer ein Wohnungsleerstand von ca. 1 Million Wohnungen konstatiert.² Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ sind zwischen 2002 und 2011 in ostdeutschen Städten mehr als 300.000 Wohnungen abgerissen worden. Wenngleich statistische Erhebungen zu den Auswirkungen auf die Flächennutzungsstruktur in der Gesamtheit fehlen, so zeigt der Blick in betroffene Städte bzw. Stadtquartiere die Auswirkungen auf die Stadtstruktur deutlich. Angesichts der Tatsache, dass ca. 85 % der Rückbaustandorte zunächst Freiflächen bleiben,³ wird der Umgang mit diesen Flächen zur zentralen Herausforderung für die Stadtentwicklung in schrumpfenden Städten.

Für die Freiraumentwicklung ergeben sich auf der einen Seite große Chancen: Zum ersten besteht die Möglichkeit, die Stadtstruktur nun tatsächlich stärker vom Freiraum her zu denken und gegebenenfalls neue, freiraumorientierte Stadtmodelle umzusetzen; zum zweiten bieten Freiräume mit Blick auf die Anforderungen der Stadtökologie, der Förderung der biologischen Vielfalt in Städten oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels vielfältige ökologische Leistungen und zum dritten kann die Lebens- und Umweltqualität, insbesondere in bisher mit Freiräumen unterversorgten Quartieren der alten Stadt, durch neue Grünflächenangebote verbessert werden. Auf der anderen Seite

1 Wird im Folgenden der Begriff „Stadtumbau“ verwendet, so bezieht sich dies in der Regel auf die Umsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“. Das heißt, als Stadtumbau werden vor allem Maßnahmen des Rückbaus nicht mehr benötigter Wohngebäude sowie die städtebauliche und freiraumplanerische Aufwertung betroffener Städte bzw. Stadtquartiere verstanden.

2 U. Pfeiffer/H. Simons/L. Porsch, Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern: Bericht der Kommission. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2000.

3 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2. Statusbericht. 5 Jahre Stadtumbau Ost – eine Zwischenbilanz, Berlin 2007, S. 48.

gibt es Rahmenbedingungen, die für die Freiraumentwicklung auch hinderlich sein können: Die Verteilung der Rückbauflächen folgt vor allem wohnungswirtschaftlichen Entscheidungen und entspricht damit nicht per se freiraumplanerischen Zielen und Belangen. Darüber hinaus bestimmen bau- und eigentumsrechtliche Rahmenbedingungen die tatsächliche Verfügbarkeit für eine (bewusste) freiraumplanerische Nachnutzung. Dies bedeutet, dass nicht alle Freiflächen, die zunächst einen „grünen“ Eindruck machen, tatsächlich auf freiraumplanerischen Maßnahmen im engeren Sinne beruhen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Bodenbewertung von nicht mehr baulich genutzten bzw. nutzbaren Grundstücken. Weiterhin bedeuten mehr – vor allem öffentliche – Grünflächen auch größere Lasten, die angesichts der Lage der kommunalen Haushalte nur noch schwer zu finanzieren sind. So sind den durch die rückbaubedingten Freiflächenzuwächse vermeintlich besseren Umsetzungschancen freiraumplanerischer Maßnahmen auch im Stadtumbau deutliche Grenzen gesetzt. All diese Rahmenbedingungen führen zu neuen Anforderungen an die Funktion und Gestalt, aber auch an die Finanzierung und Umsetzung urbaner Freiräume.

2. FREIRAUMPLANUNG IM STADTUMBAU

2. 1. Bedeutung und planerische Relevanz

So naheliegend wie die Auseinandersetzung mit freiraumplanerischen Herausforderungen und Fragestellungen im Rahmen des Stadtumbaus angesichts der sichtbaren räumlichen Auswirkungen sein mag, so unterschiedlich war und ist die planerische Relevanz des Umgangs mit frei werdenden und frei bleibenden Flächen. Die teilweise Diskrepanz zwischen Realitäten und Reaktionen prägt noch heute die Bedeutung der Freiraumplanung im Stadtumbauprozess und wird im Stadtraum sichtbar.

Zu Beginn des Programms der Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“ stand im Vordergrund, Konsens mit wohnungswirtschaftlichen Akteuren zu finden und möglichst schnell mit der Umsetzung, d.h. dem Rückbau von Wohnungen zu beginnen. Zum Start des Programms wurde ein Wettbewerb zur Erstellung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte aufgelegt, um den Stadtumbauprozess in den von Schrumpfung und Leerstand betroffenen ostdeutschen Kommunen anzustoßen. Dabei wurden weder explizite Forderungen zum Umgang mit den freiraumplanerischen Belangen noch zu Fragen der Nachnutzung der Rückbauflächen formuliert.⁴ Inwiefern diese Themen Bestandteil der geforderten städtebaulichen Konzepte geworden sind, lag im Ermessen der jeweiligen Kommune. In Bezug auf die Auseinandersetzung mit freiraumplanerischen Frage-

4 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Auslobung zum Wettbewerb Stadtumbau Ost: Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Berlin 2001.

stellungen sowie der Entwicklung von landschaftsarchitektonischen Handlungsansätzen haben die Ergebnisse des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ gezeigt, dass „grundlegende und ganzheitliche Konzepte zum Umgang mit dem künftigen Freiraumpotenzial fehlen“.⁵ Von den Fachplanern wurde diese Vernachlässigung des Themas bereits im Rahmen des Wettbewerbs angemahnt – so wurde die Jury zur Vergabe der Preise für die Wettbewerbsbeiträge nachträglich mit einem Landschaftsarchitekten besetzt.⁶

Im fortschreitenden Prozess des Stadtumbaus hat sich die offizielle Gewichtung der Themen nicht grundlegend geändert. Die Richtlinien der Länder zur Erstellung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte – seit 2004 im Baugesetzbuch verankert und Grundlage für das Erhalten von Städtebaufördermitteln – fordern nach wie vor keine freiraumplanerischen Konzepte. Da in vielen Städten die freiraumplanerischen Herausforderungen mittlerweile unübersehbar sind, wird das Thema zunehmend in die Vorhaben zum Stadtumbau integriert.⁷ Eine Befragung in den Stadtumbaukommunen im Jahr 2007 zeigte, dass Brachen in zentraler oder städtebaulich bedeutsamer Lage das aus ihrer Sicht drängendste städtebauliche Problem sind.⁸ Auch in der Evaluierung des Stadtumbauprozesses wird mit Blick auf die Potenziale, aber auch schlichten Notwendigkeiten, die „Qualifizierung von städtebaulichen Brachen [...] sowie von Grün- und Freiflächen [...] als zentrales, künftig an Bedeutung gewinnendes Handlungsfeld“ gesehen.⁹ Für die Innenstädte steht dabei das Potenzial zur Wiederbebauung mit dem Ziel der Innenentwicklung und der Stärkung der Wohnfunktion im Vordergrund. Freiräume werden vor allem als Zwischenlösungen gesehen, wenngleich die Ressourcen und Spielräume für die Umsetzung kleiner werden.¹⁰ Das wachsende Bewusstsein über die Herausforderungen der Freiraumentwicklung im Stadtumbau zeigt sich nicht zuletzt in der expliziten Thematisierung auf Veranstaltungen¹¹ und in Publikationen. So legen zahlreiche Untersuchungen im Rahmen von Begleitforschungsvorhaben¹² sowie beispielsweise die Ergebnisse der IBA

5 M. Kasiske, Stadtumbau Ost, in: Garten + Landschaft, (2) 2003, S. 9-14.

6 D. Fischer-Leonhardt, Defizite in der Landschaftsarchitektur, aus der Jurysitzung zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“, in: Landschaftsarchitekten, (5) 2002, S. 18.

7 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (s. A 4), S. 47.

8 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Gutachten. Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost, Berlin 2008, S. 287.

9 Ebda., S. 103.

10 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 4. Statusbericht. Stadtumbau vor neuen Herausforderungen, Berlin 2010, S. 61, 95.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Freiräume in der schrumpfenden Stadt – Mobilisierungs- und Nutzungsperspektiven, Berlin 2011; Bundestransferstelle Stadtumbau Ost, Dokumentation. Transferveranstaltung Freiraumentwicklung im Stadtumbau, 2011.

12 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Zwischennutzungen und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft, Berlin 2004; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Renaturierung als Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung. Dokumentation von Fallstudien, in: Werkstatt: Praxis 62 (2009), Bonn.

Stadtumbau in Sachsen-Anhalt¹³ die Vielfalt und Innovation neuer freiraumplanerischer Ansätze dar. Der weitere Stadtumbauprozess wird deren Tragfähigkeit und Übertragbarkeit, insbesondere hinsichtlich der künftig noch anwachsenden Menge und Dimension der Rückbauflächen, zeigen.

2.2. Freiraumplanerische Strategien und Ansätze

Die Freiraumplanung hat aktuell viele Möglichkeiten, sowohl ihre grundsätzlichen Ziele, als auch einzelne Maßnahmen umzusetzen. Entsprechend der oben beschriebenen Rahmenbedingungen bewegt sie sich in schrumpfenden Städten dabei zwischen proaktiven Stadtumbaustراتيجien und notwendigen Reaktionen auf Stadtumbauerfordernisse. Entsprechend groß ist die Bandbreite freiraumplanerischer Strategien. So gibt es Beispiele für eine bewusste freiraumplanerische Steuerung großräumiger Umbauprozesse. Notwendige Veränderungen in der baulichen Struktur werden gezielt genutzt, um neue, insbesondere aus dem Freiraum heraus gedachte städtebauliche Bilder zu erzeugen (vgl. Abb. 1).

Neben explizit freiraumplanerischen Stadtumbauansätzen fließen Entwicklungsziele der Landschaftsplanung, des Naturschutzes, der Umweltplanung und der städtischen Freiraumplanung in gesamtstädtische (Stadtumbau-)Planungen ein. Ein Beispiel ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig mit dem Fachbeitrag „Freiraum und Umwelt“. Darin wird auch das Ziel formuliert „Freiraumentwicklung [...] als Handlungs- und Steuerungsinstrument innerhalb des Stadtumbauprozesses strategisch zu nutzen“.¹⁴ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich der Stadtumbau der Freiräume bedient, um eigene Ziele umzusetzen, oder ob es hier tatsächlich um die Umsetzung freiraumplanerischer Belange geht. In schrumpfenden Städten werden mit Zwischennutzungen (1) und der dauerhaften Freiraumentwicklung (2) zwei verschiedene freiraumplanerische Ansätze eingesetzt. Deren Beweggründe, Rahmenbedingungen, Aufgaben und Perspektiven äußern sich auch in der Funktion und Gestalt der einzelnen Freiräume. Ein genauerer Blick auf die entstehenden Freiräume zeigt die unterschiedlichen Zukunftsaussichten:

(1) Temporäre freiraumplanerische Nutzungen sind ein schneller und verhältnismäßig kostengünstiger und doch zugleich sehr wirkungsvoller Ansatz, um mit unbefriedigten und ungelösten Grundstückssituationen, z.B. Ruinen und Brachen, vor allem in den Altbauquartieren der inneren Stadt, umzugehen (vgl. Abb. 2a, b). Denn die freiraumplanerische Inwertsetzung betroffener Flächen verspricht einen Zugewinn an ästhetischer

13 *Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt*, Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010, Weniger ist Zukunft. 19 Städte – 19 Themen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung Bauhaus Dessau, Berlin 2010.

14 *Stadt Leipzig* (Hrsg.), Leipzig 2020. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Leipzig 2009, S. B 3-6.

und funktionaler Wohnumfeldqualität. Aus dem Blickwinkel der Freiraumplanung stellen Zwischennutzungen eine Erweiterung des Spektrums freiraumplanerischer Angebote dar, die offen und flexibel für aktuelle und neue Nutzungsbedürfnisse sind. Allerdings bleibt nach der „Zwischenbegrünung als Prolog“ und nachdem diese Flächen durch „Grün aufgeräumt“¹⁵ worden sind, die Frage einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Denn aus Sicht einer – auch unter Schrumpfungsbedingungen – hochbauorientierten Stadtplanung und unter den gegenwärtigen Bedingungen des Bodenmarktes gelten Zwischennutzungen nur als zweitbeste oder suboptimale Nutzung. Die positive Wirkung auf das nähere Umfeld der Fläche kann Sanierung und Vermietung des Gebäudebestandes und in der Konsequenz sogar Neuinvestition bedeuten. Insofern arbeitet diese Stadtumbaustrategie zwar mit freiraumplanerischen Maßnahmen und Mitteln, ist aber nicht als eigentliche Strategie der Freiraumplanung zur Umsetzung ihrer eigenen Ziele zu verstehen. Im Gegensatz zur dauerhaften Freiraumentwicklung ist sie damit nicht Ziel oder tragendes Element der Stadtumbaustrategie, sondern eher Mittel zum Zweck der eigentlichen Stadterneuerung – namentlich der Sanierung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes. Da eine nachhaltige Stadtentwicklung aber auch der langfristigen und dauerhaften Entwicklung des Standortfaktors „Grün“ bedarf, ist daneben eine Strategie der Entwicklung und Sicherung dauerhafter Freiräume notwendig.¹⁶

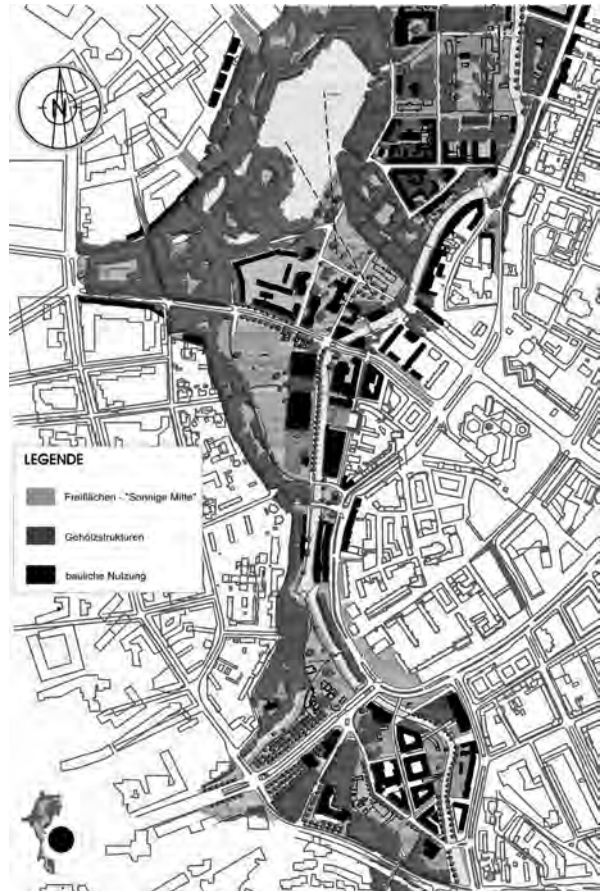


Abb. 1: Das Uferparkkonzept für die Chemnitzer Innenstadt als ein Beispiel für die freiraumorientierte Formulierung städtebaulicher Zielstellungen; aus: *Stadt Chemnitz* (Hrsg.), *Stadtzentrum Chemnitz. Rahmenplan 2005, Chemnitz 2006*, S. 15.

15 A. Heck, *Stadtumbau konkret – Das Fallbeispiel Leipzig*, Kassel 2005, S. 46 f.

16 A. Heck/H. Will, *Zwischennutzungen als Chance für neue innerstädtische Freiraumqualitäten – das Beispiel Leipzig*, in: *DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften)* Heft 1 (2007), S. 33.



Abb. 2a, b: Temporärer Freiraum in einem innerstädtischen Altbauquartier; Fotos: S. Rößler.

(2) Durch gezielten Rückbau zusammenhängende Flächen abzuräumen und dauerhaft Stadtteilparks anzulegen, kann als erfolgreiche Strategie der Quartiersstabilisierung insbesondere in bisher mit Freiräumen unterversorgten, dichten Gründerzeitquartieren eingeschätzt werden (vgl. Abb. 3). Der hohe planerische und finanzielle Aufwand rechtfertigt die Erfolge bei der Wohnumfeldaufwertung und der Generierung privater Investitionen im Gebäudebestand. In Zukunft werden die Spielräume für Maßnahmen dieser Art aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen der Kommunen vermutlich aber enger. Neben einigen Beispielen in den Stadtumbaugebieten der Altstädte findet man auf Dauer angelegte freiraumplanerische Nachnutzungen insbesondere in Folge flächenhafter Abrisse am Stadtrand. Für die Anlage dauerhafter Freiräume bestehen oft zahlreiche Hemmnisse: Der Umnutzung von Bauland zu Grünflächen steht häufig das Verwertungsinteresse der Eigentümer entgegen. Die Entscheidung für eine dauerhafte planungsrechtliche Umwidmung in eine Grünfläche scheitert nicht zuletzt an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten für Kauf oder Entschädigung durch die öffentliche Hand. So bleiben die Flächen meist als Bauflächen ausgewiesen. Hinzu kommt, dass potenzielle Freiräume und freiraum- bzw. landschaftsplanerische Zielstellungen nur selten übereinstimmen. Da in der Regel nicht nach freiraumplanerischen Kriterien zurückgebaut wird, muss die Freiraumplanung mit den Flächen Vorlieb nehmen, die zumeist aus wohnungswirtschaftlichen Gründen frei geworden sind. Hierbei werden auch die Grenzen freiraumplanerischer Verwertungsmöglichkeiten deutlich: Freiräume auf jeder Fläche und



Abb. 3: Stadtteilpark in einem entkernten Blockinnenbereich in einem Leipziger Gründerzeitviertel;
Foto: S. Röbber.

um jeden Preis entsprechen weder der Machbarkeit und dauerhaften Tragfähigkeit noch – mit Blick auf freiraumplanerische Strategien und Ziele – dem Aufwertungsansatz im Rahmen des Stadtumbaus.

Die den beiden Ansätzen jeweils innewohnenden Potenziale, aber auch Grenzen, sind auf Seiten der Freiraum- und Landschaftsplanung stärker präsent als auf Seiten der Stadterneuerung oder -planung. So werden von der kommunalen Freiraumplanung Ressourcen und Ideen für die temporäre Freiraumentwicklung verlangt, tatsächliche größere und langfristige Handlungsspielräume sind damit häufig nicht verbunden. Angesichts der Tatsache, dass in den betroffenen Städten mehr als die Hälfte aller (bewussten) freiraumplanerischen Nachnutzungen temporäre Ansätze sind,¹⁷ ist gegenwärtig offen, inwiefern diese Bemühungen tatsächlich auch Einfluss auf die künftige Stadtstruktur haben. Ein zukunftsfähiges Freiraumsystem in schrumpfenden Städten braucht daher eine proaktive Einbindung grüner Zwischennutzungen und eine Strategie für die Entwicklung dauerhafter Freiräume. Denn die unter Schrumpfungsbedingungen leichtere und schnellere Realisierbarkeit von Freiräumen geht in der Regel auch einher mit einer im Bedarfsfall einfacheren Verfügbarkeit dieser Flächen für konkurrierende, bauliche Nutzungen.

¹⁷ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (s. A 4), S. 49.

3. FREIRAUM IM STADTUMBAU

3.1. Städtebauliche Modelle und Leitbilder und ihre Rolle für die Freiraumentwicklung

In der theoretischen Diskussion und in der Planungspraxis zeigt sich eine große Bandbreite von städtebaulichen Leitvorstellungen zur räumlichen Struktur der schrumpfenden Stadt.¹⁸ Wenn Stadt rückgebaut wird und damit das Gebaute weniger wird, kann dies entweder als Konzentration auf einen oder mehrere urbane Kerne¹⁹ oder als Perforation des Stadtgefüges²⁰ ablaufen und resultiert in verschiedenen Stadtmodellen.²¹ Die so entstehenden Stadtstrukturen setzen den Rahmen für die Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten:

- (1) *die kontrahierte Stadt*: Durch einen konsequenten Rückbau von außen nach innen, mit dem Ziel der Erhaltung kompakter Stadtstrukturen, wird Freiraum vor allem zum Außenraum.
- (2) *die fragmentierte Stadt*: Eine oftmals vorzufindende Überlagerung von Konzentrations- und Perforationsprozessen führt zu Siedlungsfragmenten unterschiedlicher Dichte und Funktion. Die verbleibenden „Stadtinseln“ sind in Freiraum eingebettet.
- (3) *die perforierte Stadt*: Läuft Schrumpfung ungesteuert ab, treten Lücken über den gesamten Siedlungsraum verteilt auf. Das Stadtgefüge wird durchlöchert und Freiraum kann in diese Lücken eindringen.

Entsprechend dieser (theoretisch) denkbaren Stadtmodelle knüpft die Diskussion um städtebauliche Leitbilder für die schrumpfende Stadt an die „historischen“ Stränge der Leitbilder der gegliederten Stadt und der kompakten Stadt an. Zu beobachten sind aber auch die parallele Anwendung oder Mischformen bisher gegenläufiger Leitbilder: Für das Zentrum und teilweise die innere Stadt wird nach dem Leitbild der „Europäischen Stadt“ eine kompakte, dichte, urbane Stadtstruktur angestrebt, indem Rückbau beschränkt und

18 S. Rößler, Freiräume in schrumpfenden Städten. Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau, in: IÖR-Schriften (50), Berlin 2010, S. 210 ff., 373 ff.

19 T. Blume, Neue urbane Figurationen, in: IBA-Büro (Hrsg.), Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Bd. I: Experiment, Dessau 2005, S. 106-111.

20 E. Lütke Daldrup, Die perforierte Stadt: Eine Versuchsanordnung, in: StadtBauwelt, 150 (2001), S. 40-45.

21 M. Doehler-Behzadi, Die schrumpfende und perforierte Stadt, in: DIFU (Hrsg.), Zukunft von Stadt und Region, Bd. I: Integration und Ausgrenzung in der Stadtgesellschaft. Beiträge zum Forschungsverbund „Stadt 2030“, Wiesbaden 2005, S. 173; Vgl. auch M. Doehler-Behzadi/B. Schiffers, Eine Dichte-Geschichte, in: E. Lütke Daldrup/M. Doehler-Behzadi (Hrsg.), Plus Minus Leipzig 2030. Stadt in Transformation, Wuppertal 2004, S. 32-48 und J. Jessen, Stadtverdünnung? Wie verändert sich die funktionalräumliche und morphologische Struktur von Städten unter den Bedingungen des Schrumpfens?, in: U. Giseke/E. Spiegel, Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien, in: Bauwelt Fundamente (138) 2007, S. 47-62.

gezielt Innenentwicklung gefördert wird. Diese Konzentration von Nutzungen und Gebautem kann in der Regel nur umgesetzt werden, wenn gleichzeitig Schrumpfung als eine Perforation oder Fragmentierung der äußeren Stadt oder der übrigen Stadtteile stattfindet. Dort wird mit dem Ziel des Rückbaus von außen nach innen versucht, soviel wie möglich der alten Stadt im Zentrumsbereich zu erhalten. Teilräumlich werden in den Randbereichen neue, vor allem freiraumbezogene Stadtideen und Leitbilder entwickelt. Als Konsequenz dieser städtebaulichen Leitvorstellungen und der Gleichzeitigkeit von Dichte und Durchgrünung kann die geschrumpfte Stadt aus einem kompakten, dichten, gemischten Kern und einem perforierten oder fragmentierten Schrumpfungsgürtel bestehen.

3.2. Freiraum in der inneren und äußeren Stadt

Entsprechend den angewendeten städtebaulichen Leitbildern und der tatsächlichen räumlichen Ausprägung der Stadtstruktur kommt dem Freiraum im inneren und äußeren Stadtbereich eine unterschiedliche Bedeutung zu.²²

In der inneren Stadt ändert sich die Rolle, Nutzung und Gestaltung der Freiräume wenig. Freiraum spielt im Leitbild der „Europäischen Stadt“ als öffentlicher Raum mit urbanen Qualitäten eine wichtige Rolle. In dieser Funktion leistet er einen Beitrag zum Erfolg dieses Leitbildes. Denn Erhalt, Wiederbelebung, Nachfrage und Investitionen hängen auch von der Lebens- und Umweltqualität in der Innenstadt ab. Trotz zahlreicher Bemühungen für den Erhalt kompakter Stadtkerne haben wir es auch in der historischen Bausubstanz mit Perforationserscheinungen zu tun. So erlangt Freiraum zwischenzeitlich auch in der inneren Stadt eine höhere Bedeutung als Zwischenlösung, mit der Schrumpfungsauswirkungen positiv umgedeutet werden. Leitbilder wie „Mehr Grün, weniger Dichte“²³ stellen die Potenziale einer Entdichtung in den Vordergrund des Schrumpfungsprozesses. Wobei auch ein „Einsickern der Peripherie in die innere Stadt“²⁴ in Form nicht-städtischer Freiräume (Zwischennutzungen, Sukzessionsflächen oder urbaner Wald) teilweise das Bild der künftigen europäischen Stadt prägen wird. Die – auch durch die städtebaulichen Leitbilder forcierte – längerfristig angestrebte Entwicklung einer kompakten Innenstadt bedeutet aber auch, dass diese freiraumplanerischen Interventionen eher Mittel zum Zweck der Wiederbebauung sind, als dass sie einer langfristigen freiraumplanerischen Strategie folgen. Dann können in der kompakten Stadt auch wieder Defizite in Umfang und Qualität der Freiraumversorgung auftreten.

22 S. Rößler (s. A 20), S. 376 ff.

23 *Stadt Leipzig* (Hrsg.), Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung: Teilplan Wohnungsbau und Teilplan Stadterneuerung, in: Beiträge zur Stadtentwicklung (30) 2000, S. 70 f.

24 E. Lütke Daldrup, Leipzig – Ein urbanes Projekt, in: E. Lütke Daldrup / M. Doehler-Behzadi (s. A 21), S. 115.



Abb. 4a-d: Urbane Landwirtschaft, urbaner Wald, Gärten und Wildnis als neue Freiraumtypen in schrumpfenden Städten; Fotos: S. Rößler.

Im Gegensatz zur inneren Stadt werden in der äußeren Stadt an die Freiraumplanung ganz erhebliche Verwertungsanforderungen gestellt. In der fragmentierten Stadt wird der Freiraum zur quantitativ dominanten Grundsubstanz der Stadtstruktur. Er soll die einzelnen urbanen Kerne abgrenzen und verbinden, die verbleibenden und neu entstehenden Stadtfragmente gliedern und dem heterogenen Stadtgefüge Zusammenhalt geben. Inwiefern sich dieses durchaus anspruchsvolle Programm auch langfristig in einer gesteigerten Wertschätzung und Rolle der Freiräume in Planungsentscheidungen niederschlägt, ist aktuell noch nicht absehbar. In der äußeren Stadt – dem Schrumpfungsgürtel – steht die Freiraumplanung vor der Herausforderung, sehr groß dimensionierte, nicht konventionell gestalt- und nutzbare Freiräume zu planen und zu unterhalten. Neben Gestalt und Funktion stellt sich auch die Frage nach der Verantwortung für diese Flächen. Denn sie sind kaum mit bekannten Organisationsstrukturen zu bewirtschaften. An dieser Stelle wird die Land- und Forstwirtschaft in der Verantwortung gesehen, für diese Flächen Nutzungen zu finden.

3.3. Freiraumtypen

Die Menge und die Dimension der entstehenden Freiflächen sowie die unterschiedlichen Aufgaben potenzieller Freiräume in den einzelnen Stadtbereichen (vor allem im Schrumpfungsgürtel) erfordern neue Freiraumtypen in Ergänzung des bekannten Repertoires städtischer Freiräume.²⁵ Dabei wird das gesamte Spektrum möglicher Freiraumtypen ausgeschöpft (vgl. Abb. 4a-d). Auch in Hinblick auf die Unterhaltung und Nutzung werden neue Organisationsformen und Akteurskonstellationen erprobt.

Gärten in ganz unterschiedlichen Ausprägungen versprechen Wohnumfeldaufwertung. Durch die aktive Beteiligung von Anwohnern finden sich „Kümmerer“ für Flächen, die die Flächeneigentümer von Unterhaltungskosten entlasten. Das Thema „Wald“ wird in einem weiten Spektrum von urbanen Baumkanten bis zur Aufforstung und Umwandlung in Forstflächen angewendet. Ansätze der urbanen Landwirtschaft versprechen monetäre Wertschöpfung (z.B. Biomasseanbau in Kurzumtriebsplantagen). Wenn gleich „Wildnis“ als bewusster Planungsansatz bisher nicht verwendet wird, kann sich auf Freiräumen, auf denen nicht gestalterisch oder pflegend eingegriffen wird, Stadtwildnis entwickeln.

Ein Blick in die Planungspraxis zeigt, dass sich die Freiraumkategorien im Grunde kaum ändern – Stadtwald und Landwirtschaft gehörten seit jeher zum Spektrum städtischer Freiräume. Neu ist allerdings, dass sie nicht im Sinne natur- oder agrarlandschaftlicher Relikte in den Städten akzeptiert, sondern bewusst als Flächennutzung in den schrumpfenden Städten initiiert werden. So ändern sich nicht die eigentlichen Freiraumkategorien, wohl aber ihr Kontext, ihre Nutzungen und Funktionen sowie die Zuständigkeiten. Dies wiederum wirkt sich auf die Gestalt der Freiräume aus. Inwiefern diese eher ungewohnten Typen das Stadtbild vor allem alter Städte bereichern, hängt sehr von der gestalterischen Qualität der Umsetzung und von der Nutzbarkeit ab.

4. FAZIT – BEWEGGRÜNDE UND RESULTATE DER FREIRAUMENTWICKLUNG IM STADTUMBAU

Das erkennbar gestiegene Bewusstsein für Chancen und Notwendigkeiten der städtischen Freiraumentwicklung beruht auf unterschiedlichen Antriebskräften, wenngleich das Bemühen um Freiraumentwicklung die städtischen Akteure so deutlich wie selten in der Geschichte der Stadtentwicklung vereint. Die vorhandenen Interessens- und Zielkonflikte führen zu unterschiedlichen freiraumplanerischen Absichten. Dies bestimmt wiederum die Handlungsspielräume und die Bereitschaft, vor allem langfristig Verantwortung für Freiräume zu übernehmen.²⁶ So kann einerseits die – insbesondere tem-

25 S. Rößler (s. A 20), S. 389 f.

26 S. Rößler, Freiraum im Stadtumbau: zwischen Strategie und Notwendigkeit?, in: M. Bernt/M. Haus/T. Robischon (Hrsg.), Stadtumbau komplex: Governance, Planung, Prozess. Darmstadt 2010, S. 180-199.



Abb. 5a-d: Neue Freiräume in der historischen Stadt – Gratwanderung zwischen Bereicherung und Qualitätsverlust; Fotos: S. Rößler.

poräre – Entwicklung von Freiräumen eine mögliche Stadtumbaustrategie sein. Andererseits kann Stadtumbau auch die Möglichkeiten bieten, ureigene freiraumplanerische Ziele umzusetzen. Angesichts der unterschiedlichen Beweggründe muss man sich darüber bewusst sein, dass nicht hinter jeder grünen Fläche in der schrumpfenden Stadt auch eine dauerhafte freiraumplanerische Absicht steckt. So bewegt sich Freiraumentwicklung im Stadtumbau in einem Spannungsfeld zwischen ihrer Instrumentalisierung und der Umsetzung freiraumplanerischer Ziele. Für das Resultat ist dies auf den ersten Blick weniger erheblich – zunächst gibt es mehr freiraumplanerische Aktivitäten in der Stadt. Die unterschiedlichen Interessenslagen bestimmen dabei auch die entstehende freiraumplanerische und stadträumliche Qualität (vgl. Abb. 5a-d). Die Konflikte zeigen sich zudem später in der Wertschätzung und dauerhaften (auch stadtpolitischen) Unterstützung. Inwiefern Freiraum im Stadtumbau tatsächlich langfristig eine große Rolle spielt, ist zumindest mancherorts in Frage zu stellen.

Nach zehn Jahren Erfahrungen der Freiraumplanung im Stadtumbau lassen sich neue Tendenzen auf allen Maßstabsebenen feststellen. Freiraum spielt durchaus eine zentralere Rolle bei Fragen der Stadtentwicklung; dies kann für viele Städte zunächst ein-

mal einen Gewinn an Aufenthalts- und Umweltqualität bedeuten. Die stadtstrukturellen Konsequenzen der Schrumpfung äußern sich in städtebaulichen Leitbildern, die starke freiraumplanerische Bezüge aufweisen. Teilräumlich werden deutliche freiraumbezogene Sichtweisen auf die Stadt entwickelt und umgesetzt. Vielerorts werden Freiraumtypen entwickelt, die hinsichtlich ihrer Gestalt und Funktion, aber auch hinsichtlich der Form der Umsetzung und Finanzierung neue Antworten auf die aktuellen Herausforderungen geben. Die bekannten Freiraumtypen können und sollen dabei nicht gänzlich und an allen Orten der Stadt durch neue ersetzt werden. Voraussetzung für das Erreichen freiraumplanerischer Qualitäten ist der bewusste und angepasste Einsatz der gesamten Bandbreite freiraumplanerischer Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere für die (historischen) Innenstädte.

Neue Freiräume in der alten Stadt können wichtige Impulse für mehr Lebens- und Umweltqualität geben. Insofern gilt es, die ohne Zweifel im Laufe der Stadtentwicklung in einem solchen Umfang noch nie vorhandenen Chancen für die strategische Freiraumentwicklung aktiv zu nutzen. Gleichzeitig bedarf es eines Bewusstseins über die Erfolgsfaktoren, damit Freiräume in der schrumpfenden Stadt nicht nur Lückenbüßer sind. Dies bezieht sich zum einen auf physische bzw. räumliche Faktoren. Hier zeichnet sich insbesondere in der alten Stadt ein Spannungsfeld ab, zwischen Chancen für die bisher mit Freiräumen unterversorgten Stadtquartiere und der Gefahr der Auflösung alter und funktionierender Stadtstrukturen. Stadtumbau und Freiraumentwicklung bedeuten immer auch ein Verschwinden der alten (gebauten) Stadt. Die Frage städtebaulicher Qualitäten, stadträumlicher Kontinuitäten und die Frage danach, wieviel Freiraum eine Stadt „verträgt“, hängt mit der Menge, aber vor allem auch der Gestalt und Nutzung dieser Freiräume zusammen und kann nur ortspezifisch beantwortet werden. Insbesondere für die „alte Stadt“, die, wenngleich im Zentrum der Erhaltungsbemühungen, häufig auch Ort des Stadtumbaus ist, gilt es ein Bewusstsein für die Grenzen freiraumplanerischer Ansätze zu entwickeln; denn nicht überall ist Grün die beste Lösung, wenngleich sie kurzfristig evtl. folgerichtig erscheint. Zum anderen muss auch die Frage nach den Grenzen der Freiraumplanung an sich gestellt werden. Dies bezieht sich vor allem auf Fragen der Machbarkeit, der Tragfähigkeit und auch der Akzeptanz neuer Freiräume durch potenzielle Nutzer und Anwohner. Freiraumplanung sollte daher früh und bewusst eingebunden werden, damit sie am Ende nicht nur willkommenes Mittel zur Flächenverwertung ist, sondern auch freiraumplanerische Qualitäten als ein wesentliches Merkmal eines erfolgreichen Stadtumbaus schaffen kann.

»DESIGN FOR ALL« ? – ÖFFENTLICHE ALTSTADTRÄUME UND ALLTAGSTAUGLICHKEIT

1. DESIGN FOR ALL – DESIGN FÜR ALLE

Seit etwa zehn Jahren – spätestens mit Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahre 2002 – hat die Barrierefreiheit als gleichberechtigter Anspruch in die Planungs- und Baupraxis Einzug gehalten. Bei öffentlichen Neubauten ist es mittlerweile selbstverständlich, dass die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen Berücksichtigung finden müssen. Dies bezieht sich meist auf die gängige Vorstellung der Planungsbeteiligten, dass ein behinderter Mensch sich im Rollstuhl bewegt. Daher – so das weitverbreitete Grundverständnis – genüge es, die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes zu sichern und zumindest eine behindertengerechte Toilette anzubieten. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, geht in ihrem Anspruch jedoch deutlich über diese Anforderungen hinaus. Allen Menschen, egal mit welchen Behinderungen diese leben müssen, sollen wie Menschen ohne Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Es geht also nicht allein um die Vermeidung von Diskriminierung und die rechtliche Gleichstellung, sondern vielmehr um das Einräumen der uneingeschränkten Teilhabemöglichkeiten für sehbehinderte, hörgeschädigte, mobilitätseingeschränkte und anderweitig beeinträchtigte Menschen.

Unter der Zielstellung *Design for all*, oder eingedeutscht: *Design für Alle*, wird seit einiger Zeit der Versuch unternommen, eine in diesem Sinne ausgeweitete Sichtweise zu etablieren. Bereits im Jahr 1993 gründete sich in Irland das „EIDD – Design for All Europe“, damals jedoch noch unter dem Namen „European Institute for Design and Disability“. Das ursprüngliche Ziel, Menschen mit Behinderungen durch eine entsprechende Gestaltung in das Lebensumfeld einzubeziehen, hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, so dass im Jahr 2006 der Begriff „Design for all“ in den Namen aufgenommen wurde. Seit 2004 ist die nationale Organisation „EDAD – Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V.“ Mitglied des europäischen Netzwerks. Mit der in den 2000er-Jahren einsetzenden Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels wurde neben der Gestaltung von Produkten zunehmend auch die altersgerechte Anpassung der gesamten Lebenswelt thematisiert. Die „Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie“ hat die Entwicklung von der Barrierefreiheit zum *Design für Alle* gemeinsam

mit dem EDAD in einer Veröffentlichung aufbereitet.¹ Nicht allein der mobilitätsbehinderte Mensch oder der in seiner Sehfähigkeit oder Hörfunktion eingeschränkte Mensch soll Ausgangspunkt der Gestaltung des Lebensumfeldes sein. Unter der Zielstellung *Design für Alle* gilt es vielmehr, unsere gebaute Umgebung so auszugestalten, dass eine gute Orientierung und eine umfassende Beweglichkeit gesichert sind. Technologien, die die Selbstständigkeit des Einzelnen ermöglichen und unterstützen, sollen bewusst eingesetzt werden. Der gedankliche Ansatz führt über die gebaute Umwelt hinaus in den Bereich des Produktdesigns. Hier ist die Bedienerfreundlichkeit der herausragende Maßstab.

Dies stellt ganz neue und zusätzliche Herausforderungen an das Planen und Bauen: von der barrierefreien Zugänglichkeit über die Ausschilderung und taktile Leitelemente bis hin zur Bereitstellung von elektronischen Assistenzsystemen. Die Komplexität dieses Anforderungsprofils bringt bereits bei Neubauvorhaben eine Fülle von Zielkonflikten mit sich. Bei Vorhaben im Bestand und insbesondere bei Denkmälern werden die Grenzen von Anspruch und Realisierbarkeit besonders deutlich. So dürfte außer Frage stehen, dass ein auf den Rollstuhl angewiesener Mensch absehbar nicht in den Genuss des Ausblicks vom Turm des Freiburger Münsters kommen wird. Ein gestalterisch gut angebrachter Lift kann jedoch bereits den Besuch unterschiedlicher Etagen eines im Baudenkmal untergebrachten Heimatmuseums ermöglichen. Und vielleicht wird in Freiburg die moderne Technik in absehbarer Zeit über eine Live-Cam die Übertragung des Ausblicks an den Fuß des Münsterturms ermöglichen. Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs „Denkmalschutz barrierefrei“,² den der BHU (Bund Heimat und Umwelt in Deutschland) im Jahr 2008 ausgelobt hat, zeigen eindrucksvoll, dass Denkmalschutz und Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut in Übereinstimmung zu bringen sind. Zwischenzeitlich gibt es weitere gelungene Beispiele, wie Ausschilderungen in Brailleschrift, taktile Leitsysteme und Bildschirme mit Hinweisen in Gebärdensprache behinderten Menschen den Besuch und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen erleichtern.

Bei der Sanierung von Denkmälern und denkmalwerten Altbauten durch private Bauherren sind die Grenzen zwischen einer umfassenden Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen und den spezifischen Belangen von nicht-behinderten Menschen ohnehin im Fluss. Was dem Rollstuhlnutzer hilft, ist auch für die Mutter mit dem Kinderwagen hilfreich und dem Alter entgegensehende Menschen machen sich zunehmend Gedanken, wie ihr privates Lebensumfeld vorhersehbaren Einschränkungen gerecht werden wird.³ Da diese Bauherren gestalterischen Anspruch mit optimaler Nutzbarkeit in

1 *Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie / Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V.* (Hrsg.), *Von Barrierefreiheit zum Design für Alle* (Erfahrungen aus Forschung und Praxis, Bd. 38), 2007.

2 *Bund Heimat und Umwelt in Deutschland* (Hrsg.), *Bundeswettbewerb Denkmalschutz barrierefrei*, 2008.

3 Vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.), *Wohnen für (Mehr) Generationen. Gemeinschaft stärken – Quartier beleben*, Berlin 2011 [online: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle>].

Übereinstimmung bringen möchten, sind sie bereit, auch innovative Lösungen auf den Weg zu bringen.

Doch vor den Türen der öffentlichen Gebäude und der privaten Objekte liegt die wesentliche Verantwortung beim Freiraum der historischen Stadtquartiere bei der Stadt. Hier entscheidet das Zusammenspiel der Fachleute in der Verwaltung – d.h. von Stadtplanern, Denkmalpflegern, Fachingenieuren für Tiefbau und Verkehr – im Zusammenwirken mit der Politik über die Qualität, die Gestaltung und die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes für behinderte und nichtbehinderte Menschen, kurz: für Alle.

2. HISTORISCHE STADT – ALLTAGSTAUGLICHKEIT HEUTE

Der öffentliche Raum in historischen Stadtquartieren wurde immer wieder massiv verändert. Was aber bis heute beeindruckt, weil es die Zeiten mit geringeren Einschränkungen überdauert hat, ist das Verhältnis von Gebäuden und Freiraum: bei planvoll angelegten großen Stadtplätzen, die zumeist den Rahmen für Repräsentationsbauten bilden, oder im Gewirr von Altstadtgassen mit kleinteiligen Aufweitungen, die oft nur schwerlich als Plätze zu bezeichnen sind. Die jeweiligen Dimensionierungen in der Entstehungszeit folgten meist konkreten Nutzungsanforderungen oder, bei auf die Repräsentation ausgerichteten Freiräumen, den jeweils aktuellen gestalterischen Vorstellungen der weltlichen oder kirchlichen Bauherren. Es ist ein besonderes Verdienst des Denkansatzes Städtebaulicher Denkmalschutz, der mit der Einführung des gleichnamigen Städtebauförderprogrammes 1991 Eingang in die Handlungspraxis der Stadterneuerung gefunden hat, dass das Zusammenspiel von Gebäuden und Freiraum als grundsätzlich erhaltenswert zu betrachten ist.⁴ Das verhindert nicht, dass im Einzelfall auch Gebäude oder Gebäudekomplexe abgerissen werden und durch Neubebauung eine Veränderung der Stadtstruktur erfolgt. Es führt aber andererseits auch zu den viel diskutierten unterschiedlichen Formen der Rekonstruktion historischer Stadtstrukturen und zur Wiedererlebbarkeit von räumlichen Dimensionen.

Zumeist waren es neue Nutzungsansprüche, welche im Laufe der Jahrhunderte die Veränderungen in den Straßenräumen, Plätzen, Verbindungswegen und Grünanlagen der historischen Stadtquartiere erforderlich machten. Gestaltungselemente wie Stadtbäche, die ursprünglich der schnellen Entsorgung von Abfällen und Abwasser dienten, wurden verrohrt oder zugeschüttet, unversiegelte Oberflächen wurden befestigt, Pflasterungen mit Asphalt überzogen, Straßenbäume gepflanzt und gefällt, Denkmale errichtet und versetzt, Beleuchtungskörper aufgestellt und anderes mehr. Mit der Zunahme der Automobilität erfolgte eine radikale Anpassung des Stadtraums, um den ruhenden und fließenden Verkehr unterzubringen. Kurz, der öffentliche Freiraum in der historischen

4 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Städtebaulicher Denkmalschutz – Programmstrategie, Bonn/Berlin 2008 [online unter: www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de].

Stadt hat sich im Laufe der Zeit nicht weniger verändert als unsere Wohnzimmer, die mit sich wandelnden Nutzungsanforderungen, Moden und technischen Erneuerungen umgestaltet wurden.

Heute zeigt sich in den historischen Stadtquartieren Deutschlands ein differenziertes Bild. In den neuen Ländern ist die Rettung der historischen Stadtkerne gelungen, wenngleich entsprechend der Ausführungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Peter Ramsauer in der Eröffnungsansprache zum 19. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz unter Bezug auf die Ergebnisse der Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern im September 2011 immer noch für etwa ein Drittel der Gebäude ein unmittelbarer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf gegeben ist. Der öffentliche Raum ist in weiten Teilen erneuert. Insbesondere in den zentralen Bereichen zwischen Marktplatz, Kirche und Rathaus erstrahlt vieles in neuem Glanz. Die Verwendung historischer Materialien bzw. der Einsatz von Naturstein gilt in diesen Städten in stillschweigender Übereinkunft als ausgemacht. In den historischen Stadtquartieren der alten Länder ist das Bild weniger homogen. Hier sind die unterschiedlichen Erneuerungsphasen klar ablesbar. Asphaltierte Flächen, Betonsteinpflasterung mit Blumenkübeln der 1980er Jahre finden sich hier ebenso wie anspruchsvolle Neugestaltungen, die nicht zwingend mit historischen Materialien erfolgt sind. Für alle historischen Stadtquartiere gilt, dass mit der Freiraumgestaltung der Versuch unternommen wird, unterschiedliche Nutzeranforderungen in Übereinstimmung zu bringen. Aber wird in der Praxis tatsächlich eine Alltagstauglichkeit erreicht? Und welche Rolle spielt dabei die gestalterische Qualität?

Eine hohe Priorität genießt weiterhin das Automobil. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Postkarten und Fotos der 1970er und 1980er Jahre zeigen selbst markante Stadtplätze zugeparkt, und der Durchgangsverkehr rollt nicht selten mitten durch das Zentrum. Heute gibt es weitläufige Fußgängerbereiche, in denen allenfalls der Lieferverkehr, Taxen und Fahrzeuge von behinderten Menschen zugelassen sind. Die sinnliche Wahrnehmbarkeit des Stadtraums steigt mit dem Rückgang von rollenden und stehenden Fahrzeugen. Busse und Straßenbahnen fahren weiterhin durch die Stadtkerne und sichern damit deren Erreichbarkeit. Jedoch prägen weit sichtbare Tiefgaragenzufahrten, Abpollerungen unterschiedlicher Machart und Bushaltestellen im jeweiligen Design der Stadt bzw. des Verkehrsunternehmens das Bild oft so, dass die gestalterische Qualität im öffentlichen Raum vielfach zu wünschen übrig lässt. Stellt man besondere Ansprüche an die Alltagstauglichkeit, werden diese von Parkgaragen, Zuwegungen und Querungen in der Regel nicht erfüllt. Am ehesten entsprechen in jüngerer Zeit neu gestaltete Haltestellen den besonderen Anforderungen; allerdings stellen weiß leuchtende taktile Leitsysteme dabei nicht immer gestalterische Höhepunkte dar.

Die historischen Stadtquartiere sind insbesondere durch ihre Bedeutung für den Handel geprägt. Märkte, Kaufmannshäuser, aber auch Handwerksbetriebe sorgten für die Frequenz von Fußgängern und Wagen jeglicher Form. Heute besteht eine der wesentlichen

Aufgaben der Stadtentwicklung in historischen Quartieren darin, die Funktionsfähigkeit des Zentrums zu sichern und eine angemessene Nutzungsmischung zu erhalten. In den 1970er Jahren entstanden in Ost und West die ersten Fußgängerzonen. Das Einkaufen in der Stadt sollte über die reine Versorgung hinaus zum Erlebnis werden. Der Schaufensterbummel war eine beliebte Sonntagsbeschäftigung in den 1970er und 1980er Jahren. Auch das im Jahr 2010 durch das „Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ (BMVBS) formulierte Weißbuch Innenstadt widmet sich primär den Maßnahmen und Strategien zur Belebung dieser Stadtbereiche, und das im Jahr 2008 eingeführte Städtebauförderprogramm mit dem Titel „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ermöglicht die stadtindividuelle Unterstützung von zentrenstärkenden Maßnahmen.⁵ Zielgruppe sind die Bewohner der Stadtquartiere, Besucher aus dem übrigen Stadtgebiet und aus deren weiterem Einzugsbereich sowie nach Möglichkeit Touristen. Letztere zeigen zunehmend an historischen Stadtquartieren Interesse, wobei sich dieses meist auf das Ambiente bezieht und weniger von einer tiefergehenden Bildungsabsicht geleitet ist.

Der öffentliche Raum in der historischen Stadt muss den vielfältigen Ansprüchen dieser Nutzergruppen gerecht werden. Er muss zeitlich wechselnd oder auch gleichzeitig als Erlebnismeile, Marktplatz, Lieferzone, Festplatz, Biergarten, Kaffeehaus, Werbefläche, Open-Air-Museum, Messe und Ausstellungsort, Freiluftbühne und Sportplatz dienen. Gerade in der warmen Jahreszeit ist in beliebten historischen Stadtkernen ein gut organisiertes Management zur Erteilung von Sondernutzungsrechten unverzichtbar. Dabei aber rückt die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung vielfach in den Hintergrund.⁶ Temporär verlegte Kabel werden mit Überfahrungshilfen versehen, taktile Leitsysteme – soweit vorhanden – werden mit Bühnen, Buden und anderem mehr überbaut. Die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen spielt dabei eine ganz untergeordnete Rolle.

Bezogen auf ihre Alltagstauglichkeit scheint die Praxis der Freiraumgestaltung in der historischen Stadt aktuell durch folgende Merkmale geprägt:

5 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Weißbuch Innenstadt, Bonn/Berlin 2011.

6 Vgl. u.a. auch: H.H. Topp, Altstadt für alle – barrierefreie Straße und Plätze, in: Die alte Stadt 34. Jg. (4/2007), S. 311-325; S. Fritzsche, Barrierefreiheit in historischen Stadt- und Ortskernen – Teilhabe für Alle!, Tagung in Kempen, Niederrhein im August 2006. Zu nennen sind auch die Arbeiten von: K. Ackermann, Öffentliche Verkehrsräume in historischen Stadtbereichen – Konflikt zwischen Denkmalpflege und Barrierefreiheit?, in: Straßenverkehrstechnik (50) Nr. 5/(2006); U. Fuss, mobil & barrierefrei – (derzeitige) Chancen bei städtebaulichen Planungen, in: Grüne Reihe „mobil & barrierefrei planen, bauen, nachrüsten“ von imove Nr. 58/2003, Kaiserslautern 2003; K. Ackermann/M. Pfeil, Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Niederflur-ÖPNV in historischen Bereichen, Berlin 2000 (Reihe „direkt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Nr. 55); G. Hohenester/A.-M. Linhart-Eicher, Barrierefreies Bauen für alle Menschen, hrsg. vom Magistrat Graz – Stadtdirektion 2003; A. Mallas u.a., Barrierefreier Tourismus für Alle, hrsg. vom ADAC, München 2005; A. Rau, Planungshilfe mobil & barrierefrei, hrsg. von imove – Institut für Mobilität & Verkehr der TU Kaiserslautern 2006.

- ▷ Obligatorisch ist es inzwischen, die Belange von Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen zu berücksichtigen. Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer sind bei Neugestaltungen Standard. Soweit darüberhinausgehend Aspekte wie Rüttelfreiheit berücksichtigt werden, wird dies jedoch bereits als außerordentliches Engagement für Behinderte verstanden.
- ▷ Der Einbau taktiler Leitelemente für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit ist an Haltestellen für Bus und Straßenbahn heute ebenfalls selbstverständlich; hier korrespondiert zunehmend auch die Farbwahl mit den Oberflächenmaterialien. Außerhalb der Haltestellenbereiche sind taktile Leitsysteme eine seltene Ausnahme.
- ▷ Die Belange von Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit werden bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum so gut wie gar nicht berücksichtigt.
- ▷ Die Vielfalt der Nutzungsinteressen führt vielfach zu einer Überbeanspruchung des öffentlichen Raums in der historischen Stadt – mit negativen Auswirkungen auf dessen Alltagstauglichkeit und Erscheinungsbild.
- ▷ Den Ansprüchen der Menschen mit Behinderungen an gleichberechtigter Teilhabe am „Erlebnisort Historische Stadt“ wird bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für temporäre wie für permanente „Bespielungen“ der öffentlichen Räume.

Da übergeordnete Gestaltungsvorstellungen für das gesamte historische Stadtquartier häufig fehlen, überwiegen gestalterische Insellösungen. Eine große Fülle von verwendeten Materialien und gedankenlos platzierte Stadtmöbel, Werbeträger und technische Anlagen beeinträchtigen den ästhetischen Gesamteindruck des historischen Stadtraums.

3. WEGE ZU ALLTAGSTAUGLICHEN UND ALLTAGSÄSTHETISCHEN STADTRÄUMEN

Die gute Gestaltung von Gebrauchsgegenständen war bereits eine wesentliche Forderung des Deutschen Werkbundes nach der Phase der Frühindustrialisierung. In Folge der Werkbundkritik an der Entkoppelung der industriell hergestellten Produkte von ihrem eigentlichen Wesen entstanden u.a. am Dessauer Bauhaus oder in den Deutschen Werkstätten Produkte, die bis heute hohen Gebrauchswert mit hoher Gestaltqualität verbinden. Mit diesem ganzheitlichen Gestaltungsansatz sollte durch die Befreiung vom Dekorativen und im Weglassen des Überflüssigen einer Entwertung durch sich wandelnde modische Strömungen entgegengewirkt werden. Gleichzeitig sollten technische Möglichkeiten gezielt genutzt werden, um für große Teile der Bevölkerung den Zugang zu gut gestalteten Produkten zu ermöglichen. Der Anspruch einer sozial wirksamen Gestaltung der Umwelt bezog das Bauen selbstverständlich mit ein. Die Entwürfe der Siedlungen und Wohngebäude der 1920er und 1930er Jahre stehen für diese Verknüpfung von Gebrauchswert und ästhetischer Gestaltung. Die Bauten von Bruno Taut, Walter Gropius und anderen sind in dieser Perspektive bis heute Vorbild und Maßstab.

In diesem Sinne hat der Gedankenansatz des *Designs für Alle* eine lange und gute Tradition.

In historischen Stadtquartieren stehen den baulich-räumlichen Möglichkeiten zur Erhöhung des Gebrauchswerts – im Sinne von Alltagstauglichkeit für unterschiedliche Nutzungsgruppen – die besonderen Herausforderungen des Denkmalschutzes und der Stadtgestaltung gegenüber, die die baugeschichtlichen Bezüge und besonderen ästhetischen Ansprüche aufnehmen müssen. Meines Erachtens sind vor diesem Hintergrund folgende drei Herangehensweisen im Sinne des erweiterten Ansatzes des *Design für Alle* geeignet, um der Alltagstauglichkeit öffentlicher Räume in Städten mit historischen Stadtquartieren mehr Gewicht als bisher zu verleihen, ohne dass dies zu Lasten der gestalterischen und denkmalpflegerischen Ansprüche geht.

Ausgangspunkt 1: Sektoralplanung als Modell

In der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg“ tauschen sich 31 Städte zu Fachfragen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung aus, koordinieren unterschiedliche Aktivitäten zur Besuchergewinnung und tragen das Anliegen der Bewahrung des bauhistorischen Erbes in die Öffentlichkeit und in die Politik. Ein Schwerpunkt der letzten Jahre war das Ziel, den Tourismus in den Altstädten zu fördern. Eine wichtige Zielgruppe dabei waren auch die Radtouristen, die auf speziellen Radrouten die Städte erreichen und sich dort möglichst lange aufhalten sollen. Diese Zielstellung war im Jahr 2009 Anlass für die Erarbeitung des Aktionsprogramms „Fahrradfreundliche historische Stadtkerne“. Gefördert aus Mitteln des Bundes im Rahmen des „Nationalen Radverkehrsplanes“ (NRVP) wurde mit den Vertretern der Städte und ausgewählten Experten durch „complan Kommunalberatung, Potsdam“, ein Handbuch für die kommunale Handlungspraxis erarbeitet.⁷

Bereits bei der Formulierung der Aufgabe zeigte sich, dass Verbesserungen für den Radtouristen sich gleichzeitig positiv auf den Alltagsradverkehr in der historischen Stadt auswirken. Als die Themenfelder Barrierefreiheit und Sicherheit vertieft wurden, stellte



Abb 1: Radfahren im historischen Stadtkern von Wittstock/Dosse; Foto: Beate Bahr.

⁷ Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg (Hrsg.), Handbuch zum Aktionsprogramm Fahrradfreundliche historische Stadtkerne im Land Brandenburg, 2010.



Abb 2: Mobilität im historischen Kern der Stadt Werder/Havel; Foto: *Mathias Marx*.

sich rasch heraus, dass Fahrradfreundlichkeit immer deckungsgleich ist mit guten Bedingungen für die Mobilität von Menschen, die auf Rollstühle und Rollatoren angewiesen sind. In mehreren Städten gab dies den Anstoß für eine konsequente Einbindung der Behindertenbeauftragten, was dazu führte, dass weitergehende Maßnahmen umgesetzt wurden. Das Beispiel zeigt die auf den ersten Blick erstaunliche Paradoxie, wie ausgehend von einer sektoralen Fachplanung, hier der Radverkehrsplanung, durch das Einbeziehen von Experten für Behindertenfragen die Perspektive auf alle Nutzer des öffentlichen Raums im Sinne des *Design für Alle* erweitert werden konnte. Ähnliche Ergebnisse könnten mit einem solchen Vorgehen bei Konzepten erreicht werden, die darauf abzielen, die Zugänglichkeit von Ladenlokalen und öffentlichen Einrichtungen wie Museen zu verbessern oder die Nutzbarkeit öffentlichen Grüns zu erhöhen.

Ausgangspunkt 2: Einzelprojekt als Modell

Die über die vergangenen Jahrzehnte aufgewerteten öffentlichen Räume in den historischen Quartieren präsentieren sich heute vielfach als ein Puzzle, das sich aus fragmentarisch realisierten, funktionalen und gestalterischen Ansätzen unterschiedlicher Phasen zusammensetzt. Entsprechend disparat ist nicht nur deren Erscheinungsbild, auch die Alltagstauglichkeit dieser Räume ist, wenn überhaupt, nur bruchstückhaft gegeben.

Fast alle diese Städte sehen inzwischen die Notwendigkeit, sich dem öffentlichen Raum wieder in seiner Gesamtheit zu widmen. Ein Weg zu einer an durchgehender Alltagstauglichkeit orientierten Aufwertung des öffentlichen Raums kann darin liegen, für einen Teilbereich modellhaft den Handlungsansatz *Design für Alle* umzusetzen und das Projekt dann als Referenz für die schrittweise Umsetzung der dort entwickelten Leitlinien im gesamten historischen Quartier heranzuziehen.

Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Sandstraße in der UNESCO-Welterbe-Stadt Bamberg, die durch Durchgangsverkehr besonders belastet war. Mit der Entscheidung, den Verkehr anderweitig zu führen, ergab sich die Chance, den öffentlichen Raum neu zu gestalten. Dies war der Anlass für die Stadt, im Zuge der Stadterneuerung einen beispielhaften Partizipationsprozess einzuleiten, dessen Ergebnis die Aufwertung des gesamten Stadtquartiers war. Die erfolgreiche Kooperation der öffentlichen Hand mit Eigentümern, Bewohnern und Gewerbetreibenden wurde mit der Verleihung des von der „Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung“

ausgelobten „Deutschen Städtebaupreises 2010“ gewürdigt. Ein besonderes Qualitätsbewusstsein auf Seiten der Kommune und die frühzeitige Einbindung der Beteiligten, die ihre unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse einbringen konnten, führten zur Umgestaltung des Straßenraums mit barrierefreier Mischverkehrsfläche, die hohen ästhetischen Ansprüchen genügt und auch im denkmalpflegerischen Sinne als herausragend bewertet wird. Das in der Sandstraße erzielte Ergebnis ermutigt die Verantwortlichen in der Stadt Bamberg, bei der zukünftigen Erneuerung des öffentlichen Raums in ihrer historischen Altstadt nach diesem Modell weiter zu verfahren und an dem darin formulierten hohen Anspruch an die Gestalt- und die Verfahrensqualität festzuhalten. Insofern hat das Projekt auch Modellcharakter weit über die Welterbe-Stadt hinaus.



Abb 3: Bamberg, Sandstraße vor und nach der Umgestaltung;
Quelle: Stadtplanungsamt Bamberg.

Ausgangspunkt 3: Integriertes Gesamtkonzept

Ein dritter Weg, der dem Konzept des *Design für Alle* nicht über den „Umweg“ des modellhaften Vorgehens in der Sektoralplanung oder bei Schlüsselprojekten Geltung verschafft, ist seine unmittelbare Verankerung in integrierten Gesamtkonzepten. Integrierte Konzepte gelten heute als unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung von Stadtentwicklungsmaßnahmen. Zwar stößt der Anspruch, möglichst alle sektoralen Belange in einem Planwerk zu berücksichtigen und aus deren Überlagerungen Maßnahmen abzuleiten, die möglichst durch einen breit angelegten Partizipationsprozess legitimiert sind, im kommunalen Alltagsgeschäft vielfach an personelle oder auch mentale Grenzen – gleichwohl ist an diesem Anspruch festzuhalten.

Für die Weiterentwicklung historischer Stadtquartiere kann dies bedeuten, das Konzept des *Design für Alle* zur Leitlinie von Masterplänen zu erheben, in denen die stadtgestalterischen Ansprüche mit den Anforderungen an eine umfassende Alltagstauglichkeit im Sinne der Nutzbarkeit und Erlebbarkeit von historischen Stadträumen in Übereinstimmung gebracht werden. Dies erfordert einen transparenten und klar strukturierten Planungs- und Beteiligungsprozess, in dem die Experten der verschiedenen Fachrichtungen ebenso von Beginn an einbezogen sind wie die unterschiedlichen Nutzergruppen mit ihren Interessen und Bedürfnissen.

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Raums in den historischen Stadtquartieren hin zu einer möglichst dauerhaften Alltagstauglichkeit für unterschiedliche Nutzergruppen, d.h. für Menschen mit und ohne Behinderung, und in einer ästhetischen Qualität, die von den gedanklichen Grundsätzen der Werkbundtraditionen getragen wird, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Sie erfordert gleichermaßen Entscheidungsfreude, Experimentierbereitschaft und verantwortungsvolles Engagement von Experten.

BRUNNEN UND WASSERSPIELE IN KLEINEN STÄDTEN

GLANZ UND ELEND KOMMUNALER FREIRÄUME MIT WASSERGESTALTUNGEN

1. EINLEITUNG

Wassergestaltungen prägen seit langem städtische Freiräume. In den historischen Städten primär als Infrastrukturbauwerke zur Trink- und Löschwasserversorgung¹ entstanden, waren Brunnen aber immer auch architektonische und künstlerische Objekte² im Stadtraum und boten der Stadt die Möglichkeit, sich damit öffentlich zu präsentieren.³ Brunnenplätze bildeten Treffpunkte für die umliegenden Bewohner und waren als Kommunikationsorte wesentliche Bestandteile städtischer Öffentlichkeit.⁴

Die Bedeutung von Brunnen für die Freiräume hat sich erhalten, ihre Funktion hat sich jedoch in den vergangenen einhundert Jahren grundlegend von Infrastrukturbauwerken zu Freiraumgestaltungselementen gewandelt.⁵ Brunnen und Wasserspiele drücken heute vielfach die materielle und symbolische Bedeutung von Wasser in urbanen Räumen aus⁶ und prägen eine Vielzahl urbaner Freiflächen. Sie strukturieren und gliedern städtische Räume, sind schmückende Repräsentationsobjekte der Stadtgestaltung und Symbole der Stadtgeschichte. Mit ihnen lässt sich das Stadtklima auf sommerlich aufgeheizten Plätzen verbessern, können Verkehrslärm gedämpft und Verkehrsflächen abgegrenzt werden. Mit Brunnen und Wasserspielen lassen sich Ruhepunkte oder Spiel- und Kommunikationsorte schaffen. Mit ihrem deutlichen Bezug auf den umgebenden Raum stellen sie eine außergewöhnliche Option zur Gestaltung und Belebung städtischer Freiflächen dar. Brunnen und Wasserspiele sind Symbole der Stadtgesellschaft und häufig herausragende Identifikationsobjekte für die Bürgerschaft.

1 H. Haass, Siedlungsgründungen und -entwicklungen am Wasser, in: H. Haass (Hrsg.), Stadtwasser. Wasserkonzepte für die Stadtgestaltung, Stuttgart 2010, S. 12.

2 A. Baur, Brunnen. Quellen des Lebens und der Freude, München 1989, S. 44.

3 M. Gartenmeister, Sakrale Brunnenikonographie als politische Aussage der städtischen Obrigkeit im konfessionellen Zeitalter, in: D. Rippmann/W.Schmid/K. Simon-Muscheid (Hrsg.), Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte, Trier 2008, S. 37.

4 S. Malamud/P. Sutter, Existenziell, repräsentativ, konfliktbeladen. Brunnen im spätmittelalterlichen Zürich, in: D. Rippmann u.a. (s. A 3), S. 89.

5 A. Baur (s. A 2), S. 143.

6 S. Frank/M. Gandy (Hrsg.), Hydropolis. Wasser und die Stadt der Moderne, Frankfurt 2006, S. 11.



Abb. 1: Marktplatz in Freudenstadt; Foto: K. Korth.

2. STÄDTISCHE REALITÄTEN

Die Entdeckung der Freiraumqualitäten an den Gewässern und durch Wasser, aber auch die ökologische Bedeutung von Wasser für Stadtentwicklung⁷ und Stadtgestaltung bewirkten in den letzten zwanzig Jahren eine grundlegende Hinwendung der Städte zum Wasser. Damit erlebten auch Brunnen und Wasserspiele eine Renaissance. Auf zahlreichen der in den letzten Jahren neu gestalteten Plätze entstanden großräumige Wasserelemente, in denen die verschiedenen Bewegungsformen von Wasser im Zusammenspiel wirken.⁸ Die Forderung nach Wassergestaltungen kommt dabei von den Bürgern genauso wie von der kommunalen Politik. Vor allem die Bürger wünschen sich fast immer die drei „B“s: Bäume, Bänke und Brunnen,⁹ und sie sind auch bereit, sich für „ihre“

7 H. Haass (s. A 1), S. 13.

8 H. Kalkmann, Künstliches Wasser, in: H. Haass (Hrsg.), Stadtwasser. Wasserkonzepte für die Stadtgestaltung, Stuttgart 2010, S. 37.

9 H. Haffner, Orte Plätze Räume. Vom Umgang mit der Stadt, München 2005, S. 19.



Abb. 2: Bürgerprojekt am Wasserspielplatz in Kehl; Foto: K. Korth.

Wassergestaltungen zu engagieren, beispielsweise durch Spenden für den Bau oder die Unterhaltung.

Bei aller Bedeutung bereiten Wassergestaltungen vielen Städten Probleme: Unzureichend funktionierende und stillgelegte Anlagen, Unterhaltungsmängel, Vandalismus, aber auch gestalterische oder platzräumliche Defizite sind in einigen Städten traurige Realität und rufen erheblichen Unmut bei den Bürgern und in der lokalen Politik hervor. Daneben wächst die Zahl der Kommunen, die ihre Anlagen im Frühjahr überhaupt nur noch in Betrieb nehmen, wenn sich Sponsoren gefunden haben. Planung, Bau und Betrieb von Brunnen und Wasserspielen bilden gegenwärtig ein zentrales städtisches Thema, das kommunalpolitisch und bürgerschaftlich stark bewegt.

Wassergestaltungen zählen zu den architektonisch wie technisch anspruchsvollen Bauwerken. Sie sind in Herstellung und im Unterhalt kostenintensiv und je nach Bauart anfällig für Störungen und Vandalismus. Dem Planungs- und Ausführungsprozess mit seinen Schnittstellen zwischen Entwurf, Technik und Unterhaltung kommt daher besondere Bedeutung zu, da Planungsfehler im laufenden Betrieb zwar meist sehr schnell deutlich werden, dann aber kaum bzw. nur mit erheblichen Kosten behoben werden können.

Vor allem kleinere Städte und Gemeinden stehen hier vor besonderen Herausforderungen, da diese meist keine speziellen Fachabteilungen oder eigene Spezialisten für ihre Wasseranlagen haben. Auch externe Planer sind der Komplexität des Themas nicht immer gewachsen. Die kleinen Kommunen sehen sich so mit Problemen konfrontiert, deren Ursachen in der Unkenntnis von Randbedingungen und Betriebsanforderungen, in mangelnden Abstimmungen zwischen Freiraumplanern und Wassertechnikern, mitunter aber auch in der fehlenden Auseinandersetzung über städtebauliche und stadtpolitische Zielsetzungen, über architektonische, sozialräumliche und stadträumliche Potenziale oder in einer unzureichenden Beteiligung der Bürger liegen. Für die Bürgerschaft sind Fragen möglicher Formen von Wassergestaltungen wie auch gewünschter und unerwünschter Nutzungen in öffentlichen Räumen von großem Interesse. Wenn sie nicht in den Planungsprozess einbezogen wird, kann dies auf Unverständnis und schlimmstenfalls offene Ablehnung oder permanente Kritik stoßen, was sich erfahrungsgemäß in den persönlich geprägten Lebens- und Arbeitswelten kleiner Städte,¹⁰ in denen die Kommunalpolitiker wie auch die Verwaltungsspitze vielen Bürgern persönlich bekannt sind, auch längerfristig negativ auswirken kann.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch von Bürgern und Politik nach Wassergestaltungen, den hohen Investitions- und Betriebskosten dieser Anlagen und den begrenzten Voraussetzungen für ihre Unterhaltung und ihren Betrieb in vielen kleineren Kommunen. Welche Randbedingungen müssen bei der Planung von Wassergestaltungen erfüllt sein, damit sie sowohl unverwechselbare Identifikationsobjekte für die Bürger sein können als auch dauerhaft funktionieren? Welche Möglichkeiten der Kommunikation mit den Bürgern bestehen? Wie ist der Planungsprozess selbst anzulegen? Anhand von drei Beispielen neuerer Planungen in kleinen und mittleren Städten Baden-Württembergs werden diese Fragen diskutiert.

3. ETTENHEIM – WASSERBAND IN DER ETTIKOSTRASSE

Ettenheim (ca. 12.200 Einwohner) liegt im Südwesten Baden-Württembergs im Übergang von der Rheinebene zum Schwarzwald. Das heutige Ettenheim mit einem nahezu vollständig erhaltenen barocken Stadtkern ist das Ergebnis eines 150 Jahre währenden Wiederaufbaus, nachdem die mittelalterliche Stadt 1637 während des Dreißigjährigen Krieges niedergebrannt wurde. Die Innenstadt als Gesamtanlage steht seit 1963 unter Denkmalschutz.¹¹ Neben der historischen Bausubstanz werden die öffentlichen Räume von einer Vielzahl Brunnen geprägt. Von den 41 Brunnen sind 30 historischer Bauart und werden

10 C. Hannemann, Sozialräume in Kleinstädten, in S. Baumgart/J. Flacke/C. Grüger/P. Lütke/A. Rüdiger, Klein- und Mittelstädte – Verkleinerte Blaupausen der Großstädte? Dokumentation des Expertenkolloquiums an der Universität Dortmund, Dortmund 2004, S. 61.

11 Die Geschichte Ettenheims, in: <http://www.ettenheim.de> [aufgerufen 19.08.2011].

größtenteils von natürlichen Quellen oder Bachläufen gespeist.

Gestützt auf einen städtebaulichen Rahmenplan führte die Stadt seit 1988 in verschiedenen Sanierungsgebieten Gebäudemodernisierungen und Maßnahmen zur Aufwertung der öffentlichen Räume durch. Im Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ wurden seit 1999 Straßen- und Platzflächen neu gestaltet und dabei auch vier historische Stockbrunnen saniert. In der Ettikostraße entstand im Jahr 2005 zusätzlich als Neuanlage das Wasserband. Eine Wasserrinne aus Sandstein war für den Standort wie vielerorts in Südwestdeutschland¹² historisch belegt. Das neue Wasserband wird durch einen Bach gespeist, bei Bedarf kann Trinkwasser nachgespeist werden. Die Anlage kommt ohne Pumpe aus, das Wasser wird anschließend der Kanalisation zugeführt. Die Rinne ist ca. 50 m lang, 40 cm breit, 5 cm tief und besteht aus begehbaren und überfahrbaren Sandsteinprofilen. Entlang des Wasserbandes sind vier geometrisch geformte Sandsteinblöcke mit ca. 1,0 m Kantenlänge angeordnet, von denen einer den Quellstein bildet. Zusätzlich wurden gusseiserne Tafeln mit historischen Zitaten aus der Ettenheimer Geschichte in den Boden eingelassen. Die Investitionskosten lagen bei 15.000 €, der jährliche Unterhalt der vier Brunnen und des Wasserbandes liegen bei 2.000 €.



Abb. 3: Wasserband Ettikostraße in Ettenheim;
Foto: K. Korth.

3.1. Planungsprozess

In der durch ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit geprägten Kleinstadt entschieden sich Gemeinderat und Bürgermeister für eine intensive Form der Zusammenarbeit zwischen städtischen Fachabteilungen, einem externen Stadtplaner und mehreren eigens für die Stadtsanierung initiierten beratenden Arbeitskreisen. Bis auf die Einbeziehung spezieller Fachbehörden wie dem Gesundheitsamt konnten alle Fachplanungen selbst erbracht werden. Aufgrund der hohen Zahl an Brunnen in der Stadt und ihrer

12 J. Fuchs, Stadtbäche und Wasserversorgung in mittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands, in: J. Sydow, Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte, Sigmaringen 1981, S. 29 ff.

Bedeutung für das Stadtbild verfügt die Stadtverwaltung über Experten, die sich des Themas Brunnen in besonderer Weise angenommen haben. Diese städtischen Experten wirkten an der Entscheidungsfindung für die letztlich umgesetzte Wassergestaltung aktiv mit und brachten ihre Erfahrungen ein. Ihre Maßgaben zur technischen Ausführung mit Quellspeisung und einer einfachen, wartungsarmen Technik sowie der Zulaufbegrenzung zur Minimierung von zusätzlichen Wassereinspeisungen und Wasserverlusten wurden berücksichtigt. Im Unterschied zu den sanierten Stockbrunnen, die nur geringe Wassermengen für ihren Betrieb benötigen, fällt allerdings das Wasserband aufgrund der Zulaufbegrenzung in regenarmen Witterungsperioden fast trocken, was die Erlebbarkeit des Elements Wasser dann etwas einschränkt.

3.2. Einbeziehung der Bürger

Der Wunsch für das Wasserband entstand im Arbeitskreis „Stadtbild“, in dem neben interessierten Bürgern Vereine, Künstler, Handwerker und Architekten vertreten waren. Die Wassergestaltung sollte historische Bezüge herstellen und sich in das barocke Stadtbild einfügen. Der Historische Verein brachte die Idee zu den Gussplatten mit historisch belegbaren Zitaten ein. Die Umsetzung erfolgte durch einen Künstler.



Abb. 4:
Wasserband Ettikostraße, Gussplatten
mit historischen Zitaten; Foto: K. Korth.

Auch wenn die letzte Entscheidung über die Art der Umgestaltungen dem Gemeinderat vorbehalten blieb und die Arbeitskreise auf eine beratende Funktion festgelegt waren, wurden in letzteren die grundlegenden Ideen entwickelt, die der Gemeinderat dann aufgriff und beschloss. Das Verfahren setzte Offenheit bei allen Beteiligten voraus, insbesondere bei den Fachleuten der Verwaltung, die den Prozess positiv begleiteten. Förderlich waren möglicherweise auch die kleinstädtischen Strukturen, in denen sich die beteiligten Akteure persönlich kennen. Nach Auskunft der städtischen Experten sind die Reaktionen auf die Umgestaltungen durchweg positiv; es gibt kaum Vandalismus. Vor allem aber ist es gelungen, ein besonderes Objekt zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zu schaffen.

4. KEHL – PUSTEBLUMENBRUNNEN AUF DEM MARKTPLATZ

Die Stadt Kehl (34.800 Einwohner), in der Oberrheinebene am Rhein und in unmittelbarer Nachbarschaft zur elsässischen Metropole Strasbourg gelegen, hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, bei der lange Zeit die Grenzsituation bestimmend war. Die Stadt durchlebte drei Kriegszerstörungen in den Jahren 1814, 1870/1871 und 1945, daneben aber auch Blütezeiten des Wiederaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Mitte des 19. Jahrhunderts.¹³ Der heutige Innenstadtgrundriss geht auf Planungen des badischen Baumeisters Friedrich Weinbrenner aus dem Jahr 1824 zurück. Er war dem klassizistischen Zeitgeist entsprechend streng geometrisch ausgelegt – mit einem zentralen großflächigen Marktplatz als Platzfolge für Rathaus, Kirche und Schule.

Wasser spielte in der Stadt über viele Jahrhunderte nur in Form der ständigen Hochwassergefährdung durch den Rhein eine Rolle. Die historische Trinkwasserversorgung erfolgte über Schöpfbrunnen, die mit der Errichtung der zentralen Wasserversorgung Anfang des 20. Jahrhunderts weitgehend stillgelegt wurden und im Stadtbild nicht mehr sichtbar sind. Schmuckbrunnenanlagen entstanden seit den 1980er Jahren. Die Stadt verfügt heute über 19 Wasseranlagen; in den vergangenen zehn Jahren wurden acht Anlagen stillgelegt, zum Teil bereits kurz nach der Errichtung.

Der Pusteb Blumenbrunnen wurde im Zuge der Umgestaltungen des Marktplatzes in den Jahren 1994 und 1995 gebaut. Obwohl Wassergestaltungen zunächst keine grundsätzliche Bedeutung beigemessen wurde, sah schon ein erster Entwurf des Stadtplanungsamtes aus dem Jahr 1993 in der Platzmitte eine Brunnenskulptur vor. Erst ein anschließend durchgeführter Workshop mit sechs Planungsbüros rückte das Thema in den Vordergrund. Wasser wurde von den externen Fachleuten als wesentlich für das Stadtbild erachtet. So fanden sich dann auch in fast allen Entwürfen zentrale, großflächige Wasserarchitekturen. Der schließlich errichtete Brunnen war eine Mischung verschiedener Elemente der Entwürfe aus dem Workshop. Die Anlage bestand aus einem 80 cm hohen Rundbecken, mitten darin eine so genannte „Pusteb lumen“ mit 172 an einer Kugel angeordneten stabförmigen Düsen. An das Rundbecken schlossen sich drei in der Höhe abgestufte rechteckige Becken mit einer Gesamtfläche von ca. 100 qm an. Der Brunnen wurde aus vorgefertigten Betonelementen errichtet, die an der Innenseite mit hellblauen Plattenbelägen verkleidet wurden. Die Anlage erhielt eine Trinkwasserspeisung. Das Wasser wurde in einem Kreislauf über eine Zisterne umgewälzt. Als Standort wurde eine Fläche im seitlichen Platzbereich unter hohen und ausladenden Platanen gewählt. Die Investitionskosten lagen bei ca. 100.000 €, der Unterhalt betrug jährlich rund 11.000 €.

Seit ihrer Eröffnung verursachte die Anlage Ärger: badende Kinder, Enten und Vandalismus, Verschmutzungen der Becken und verstopfte Düsen durch Blätter, Blüten und

13 Vgl. hierzu u.a. M. Funk, Grenzfall Kehl am Rhein. Stadtentwicklung in deutsch-französischer Perspektive, in: Forum Stadt 38. Jg., H. 2/2011, S. 195-208.



Abb. 5: Marktplatzbrunnen in Kehl 1995-2008; Foto: K. Korth.

Früchte der Platanen sowie Müll. Das Aussehen im Winter störte. Kalk- und Algenablagerungen mussten jährlich aufwendig beseitigt werden. Relativ schnell stellten sich auch Undichtigkeiten an den Becken ein, so dass die Wasserverluste stiegen. Der Brunnen war immer wieder Thema im Gemeinderat und in der lokalen Presse.

Nach Diskussionen im Gemeinderat legte die Tiefbauabteilung im Jahr 2005 Vorschläge für Umnutzungen bzw. Umbauten vor. Sie sahen neben einem Abriss des Brunnens eine Stilllegung und Bepflanzung der Becken mit Sommerflor sowie alternativ einen Teilrückbau vor. Auf Wunsch des Gemeinderates sollte die „Pustebume“ erhalten bleiben. So entschied man sich für den Teilrückbau, mit dem 2008 begonnen wurde. Während der Ausführung zeigten sich die gestalterischen und funktionalen Defizite des Vorschlags, so dass der Entwurf nochmals geändert wurde. Der heutige Brunnen besteht aus dem ursprünglichen 80 cm hohen Rundbecken, das um einen 40 cm hohen Außenring erweitert wurde. Der Durchmesser wurde dadurch von 4,50 auf 6,0 m vergrößert. Das Wasser fließt vom dem oberen Becken über eine Art Wasserfall in das untere Becken. Die blauen Fliesenbeläge wurden durch eine hellgraue Spezialbeschichtung ersetzt, die Brüstungen wurden mit Granit belegt. Der Brunnen erhielt eine neue Filteranlage und eine Wasseraufbereitungsanlage. Der Umbau und die Verbesserungen der Technik kosteten 65.000 €; der jährliche Unterhalt liegt heute bei ca. 11.500 €, was im Wesentlichen auf die erhöhten Pumpenkosten für den Wasserfall zurückzuführen ist.



Abb. 6: Marktplatzbrunnen in Kehl seit 2009; Foto: K. Korth.

4.1. Planungsprozess

Die Idee für den Pusteb Blumenbrunnen wurde durch den damaligen Baubürgermeister eingebracht, der eine solche Anlage andernorts gesehen hatte. Die Anlage selbst sollte als Eigenplanung städtischer Fachabteilungen entstehen, die allerdings nur über geringe Erfahrungen mit der architektonischen Gestaltung und der Technik von Brunnen- und Wassergestaltungsanlagen sowie ihrem Unterhalt verfügten. Eine öffentliche Diskussion zu möglichen Alternativen wurde damals nicht geführt. Bei den Umbauten im Jahr 2008 konnte man dann schon auf die mittlerweile langjährigen Erfahrungen und Ideen der eigenen Planer und des Unterhaltungspersonals sowie weiterer städtischer Experten aus dem Bereich der Wasserversorgung zurückgreifen. Der architektonische Entwurf und die technische Umsetzung wurden zunächst in der Tiefbauabteilung und anschließend fachbereichsübergreifend entwickelt. Für die Brunnentechnik wurde eine erfahrene Firma hinzugezogen.

4.2. Einbeziehung der Bürger

Die ursprünglichen Planungen zur Marktplatzgestaltung aus dem Jahr 1993 wurden dem Gemeinderat ohne vorherige Abstimmungsgespräche präsentiert, der von den Planun-

gen zunächst sehr angetan war. Allerdings kam es in der Folge zu Beschwerden von Bürgern, Vereinen und Einzelhändlern bei einzelnen Gemeinderäten, so dass die Planung dann doch nicht beschlossen wurde. Im Zuge der weiteren Diskussionen im Gemeinderat und im Zusammenhang mit dem Workshop wurden die Bürger über das Vorhaben informiert. Die Informationsveranstaltungen verliefen allerdings teilweise sehr emotional und hinterließen bei vielen Bürgern, aber auch bei den städtischen Fachleuten Unzufriedenheit. Anregungen aus der Bürgerschaft blieben – so die heutige Sicht des damals zuständigen Stadtplaners – unberücksichtigt; man griff lediglich einige Belange der Vereine und Einzelhändler auf. Auch die Umbauplanungen und die weiteren damit verbundenen Änderungen wurden ausschließlich im Gemeinderat behandelt. Die lokale Presse berichtete regelmäßig, wobei die nachträglichen Änderungen weitgehend positiv kommentiert wurden. Kritik an den Änderungen und der deutlich verlängerten Bauzeit kamen aus der Bürgerschaft.

Der Umbau des Pustebäumenbrunnens kann gleichwohl als Erfolg gelten. Der Brunnen ist hörbarer Mittelpunkt des Marktplatzes. In seiner heutigen Form kann er „bespielt“ werden. Wasserverluste und Vandalismus an den empfindlichen Düsen konnten aufgrund der größeren Brunnenfläche verringert werden. Durch die neue Technik konnte die Wasserqualität verbessert werden, der Reinigungsaufwand liegt deutlich niedriger. Die Bürger wurden allerdings vergleichsweise spät und nur über Informationsveranstaltungen einbezogen. Aus heutiger Sicht wäre eine intensivere und zeitlich frühere Einbeziehung wünschenswert gewesen, so dass sich die Bürger gleich mit eigenen Vorstellungen in die Planung hätten einbringen können anstatt nachträglich über Beschwerden bei Gemeinderäten und in der Lokalpresse. In den aktuellen Diskussionen zur Qualität des Marktplatzes zeigt sich, dass trotz dieser nicht optimalen Rahmenbedingungen und Abläufe ein großer Teil der Bürger die „Pustebäume“ als Mittelpunkt des Marktplatzes schätzt und sich mit dem Brunnen als Wahrzeichen der Stadt identifiziert.

5. KRESSBRONN – KOMPASSBRUNNEN AUF DEM RATHAUSPLATZ

Kressbronn liegt am nördlichen Ufer des Bodensees im Südosten Baden-Württembergs. Der Ort hat 8.200 Einwohner, ist Sitz eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit insgesamt 19.000 Einwohnern und wird durch Tourismus und Landwirtschaft geprägt. Kressbronn entstand in seiner heutigen Form erst 1934 durch Zusammenlegung von drei Ortschaften; es hat keine gewachsene historische Ortsmitte. Mit seiner günstigen Lage am Bodensee, einer Seepromenade, einem Jachthafen und einer ehemaligen Werft hat Wasser in der Stadt einen hohen Stellenwert. Es gibt sechs Brunnen und Wasserspiele, von denen fünf seit 1990 entstanden sind. Der Rathausplatz markiert den historischen Marktplatz mit Vieh- und Krämermärkten, einer Kapelle, der Kirche und dem Rathaus. Nachdem die zentralen Freiräume lange Zeit durch die Durchgangsstraße und große Parkplatzflächen bestimmt wurden, entstanden ab 1999 ein neues Bibliotheksgebäude



Abb. 7: Kompassbrunnen auf dem Rathausplatz in Kressbronn; Foto: K. Korth.

und ein Erweiterungsbau für das Rathaus mit Tiefgarage. Als verbindendes Element der Freiraumgestaltungen wurde im Jahr 2001 zwischen den Gebäuden als zentraler Punkt der Kompassbrunnen errichtet.

Die Brunnenskulptur steht auf dem rechtwinkligen Schnittpunkt zweier Achsen, die in die vier Himmelsrichtungen weisen; auch stellt sie einen Bezug zu Schifffahrt und Navigation her.

Das Becken besteht aus einer halbrunden, leicht in den Boden gelassenen und geneigten Edelstahlwanne, die außen mit Cortenstahl beplankt wurde. In der Wannenmitte steht korrespondierend zur Schräglage des Brunnens ein Mast, der segelförmig mit Solarzellen bestückt ist und Strom für die abendliche Beleuchtung liefert. Im Becken ist ein Wasserspiel aus mehreren Düsen installiert, die das Wasser entlang der Wandung verwirbeln. Die Achsen werden durch in den Platzbelag eingelassene, blau engobierte und bemalte Majolika-Fliesen gebildet, die von Kindern des Ortes gestaltet wurden und The-

men aus Geschichte und Gegenwart des Ortes abbilden. Die Investitionskosten für den Brunnen lagen bei ca. 200.000 €, wobei die Kosten für die Fliesen durch Spenden erbracht wurden. Der jährliche Aufwand für den Unterhalt beläuft sich auf ca. 6.000 €.

5.1. Planungsprozess

Den Planungsauftrag für die Umgestaltung von Straße und Platz erhielt nach einem städtebaulichen Wettbewerb ein ortsansässiges Stadtplanungsbüro. Ein Arbeitskreis aus Bürgern und Verwaltung entwickelte grundsätzliche und weitreichende Ideen für Platz und Wassergestaltung und machte den Vorschlag für einen künstlerischen Wettbewerb. Aus einem Einladungswettbewerb mit sechs Künstlern ging der ausgeführte Entwurf einer ortsansässigen Künstlerin hervor. Neben den städtischen Fachleuten und der Künstlerin war eine Fachfirma für die Wassertechnik beteiligt. Teil der Planung und Vorbereitung war ein „Mitmachprojekt“ für Kinder.

5.2. Einbeziehung der Bürger

Angeregt durch Ideen des Bürgermeisters und einzelner sehr engagierter Bürger entschied sich der Gemeinderat bereits in einer sehr frühen Planungsphase für einen Arbeitskreis mit Bürgern und damit für ein Verfahren, das zwischen Beteiligung und Kooperation angesiedelt ist. Mit einem integrierten Wettbewerb, in dem die Künstler ihre Ideen in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Arbeitskreis entwickelten, wurde ein vergleichsweise aufwendiges Verfahren gewählt. Bei der Entwicklung und Gestaltung einer identitätsstiftenden Ortsmitte sollten möglichst viele Bürger einbezogen werden.

In dem „Mitmachprojekt“ als Teil der künstlerischen Aktion entwarfen annähernd eintausend Kinder die Fliesen: Lehrer verschiedener Schulen engagierten sich, ebenso ortsansässige Historiker und Journalisten. Das „Mitmachprojekt“ beflügelte eine umfangreiche Spendenaktion der Bürger, die Patenschaften für einzelne Steine übernahmen. Das Verfahren erforderte und förderte Vertrauen zwischen Gemeinderat und Bürgern. Es löste großes Engagement bei einzelnen Bürger wie auch in der Verwaltung aus, die das Projekt begleitet und getragen hat.



Abb. 8: Kompassbrunnen in Kressbronn – Majolika-Bodenfliesen; Foto: K. Korth.

Mit dem Kompassbrunnen wurde zwischen den verschiedenen Bauten auf dem Rathausplatz eine Verbindung geschaffen; die Brunnenarchitektur ist auffällig und weckt von weitem Neugier. Die Gestaltung ist hochwertig, der Brunnen funktioniert augenscheinlich ohne Probleme, es gibt keine Anzeichen von Vandalismus. Es darf vermutet werden, dass insbesondere durch das „Mitmachprojekt“ eine ausgeprägte Identifikation der Bürger mit ihrem Brunnen erreicht wurde. Der Bürgermeister ist auch nach zehn Jahren Laufzeit immer noch sehr zufrieden mit der Wassergestaltung als besondere Mitte von Kressbronn.

6. FAZIT

Ideen für Wassergestaltungen entspringen meist einem grundsätzlichen Konsens zwischen den verschiedenen Beteiligten. Trotzdem können die Interessenslagen innerhalb des Planungsprozesses differieren. Für die Bürger stehen die Zufriedenheit mit der äußeren Form und die „sichtbare“ äußere Funktionsfähigkeit im Vordergrund. Sie wollen sich des weiteren in den Planungsprozess einbringen können. Unter bestimmten Rahmenbedingungen sind sie auch bereit, sich finanziell an den Investitionen oder auch am Unterhalt zu beteiligen. Für die kommunalen Fachleute ist nicht nur die „sichtbare“, sondern auch die „unsichtbare“ Funktionsfähigkeit bei möglichst niedrigen Investitions- und Unterhaltungskosten von Bedeutung; gleichzeitig muss die Dauerhaftigkeit der Anlagen gewährleistet sein. Die Planverantwortlichen möchten einen in Form und Funktion qualitätvollen Entwurf umsetzen. Die Kommunalpolitiker wünschen besondere und herausragende Wassergestaltungen, sie tragen gleichzeitig die Verantwortung für die angemessene Mittelverwendung, wobei Brunnen als „nur schmückende“ Bauwerke eher den Charakter freiwilliger Ausgaben haben. Nicht zuletzt stehen sie unter dem Druck, dass ihre Entscheidungen auch längerfristig auf die Zustimmung der Bürger stoßen müssen.

Um zu Lösungen zu gelangen, die die übergreifenden stadt- und sozialräumlichen, stadtökologischen oder stadtgestalterischen Zielen im Blick halten und zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen führen, sind Art des Planungsprozesses und Bürgerbeteiligung von besonderer Bedeutung. Die drei Beispiele¹⁴ zeigen exemplarisch die Bandbreite möglicher Planungs- und Einbeziehungsformen. Deutlich wird an allen Beispielen, dass Wassergestaltungen die Freiräume kleinerer Städte in besonderer Weise prägen können. Sie stehen im Fokus des öffentlichen Interesses und werden wahrgenommen – als Identifikationsobjekte, im ungünstigen Fall auch als Ärgernis. Da Brunnen und Wasserspiele komplexe Bauwerke sind, sind eine intensive Auseinandersetzung mit Planungszielen und Technik, eine frühzeitige Einbeziehung von Fachplanern und vor allem

14 Ich danke Herrn Udo Schneider vom Fachbereich Tiefbau der Stadt Ettenheim, Herrn Jürgen Rauch vom Stadtplanungsamt und Herrn Manfred Zink vom Tiefbauamt der Stadt Kehl sowie Herrn Bürgermeister Edwin Weiß aus Kressbronn für ihre ausführlichen Informationen.

die Berücksichtigung von Pflege- und Unterhaltungsbelangen Voraussetzungen, um dauerhaft funktionierende Anlagen zu erhalten.

Die Beispiele zeigen auch, dass sich Wassergestaltungen für kommunikative Prozesse mit der Bürgerschaft gut eignen – vor allem im Hinblick auf die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Wasser als Gestaltungselement ist grundsätzlich positiv besetzt, Brunnen und Wasserspiele sind in ihrer architektonischen Form und Wirkung vorstellbar, fassbar und konkret. Mit Wassergestaltungen können zentrale identitätsstiftende Objekte geschaffen werden, wie vor allem das Beispiel des Kompassbrunnens in Kressbronn zeigt. Darüberhinaus fördert die Auseinandersetzung mit den Bürgern das Bewusstsein und Verständnis für städtische und stadtgeschichtliche Zusammenhänge sowie die persönliche Anteilnahme, indem sich die Bürger um „ihre“ Brunnen kümmern. Um die Planungsziele zu vermitteln, sind kooperative Verfahren oder auch Mitmachaktionen in besonderem Maße geeignet, insofern hier die Beteiligten als Multiplikatoren wirken. Dazu sind grundsätzlich alle Arten von Allianzen mit Vereinen, Gewerbetreibenden, Einzelhändlern und insbesondere auch der lokalen Presse sinnvoll und empfehlenswert. Beteiligungsprozesse sind aufwendig, sie lassen sich nicht verordnen und funktionieren nur, wenn die Verwaltungen die Prozesse positiv begleiten. Zur Schaffung besonderer Orte in der Stadt und ihrer langfristigen Erhaltung sind sie jedoch uneingeschränkt lohnenswert.

GARTENSCHAUEN IM STÄDTEBAULICHEN GEFÜGE

ZEHN THESEN

1. VON DEN VERANSTALTUNGEN

Die ehemalige Leistungsschau des Gartenbaugewerbes hat sich zu einem integrierten Teil der Stadtentwicklung emanzipiert. Mit dem Instrument der Gartenschauen werden Zukunftsaufgaben der Stadt in Angriff genommen, ihre planerische Vorbereitung ist Bestandteil eines öffentlich diskutierten Planungsprozesses.¹ Voraussetzung für eine Förderung und damit für das Zustandekommen einer solchen Veranstaltung ist, dass es in der Bilanz einen klaren Mehrwert an neuen dauerhaft nutzbaren Grünflächen und ihrer engeren Vernetzung untereinander, eine In-Wert-Setzung bisher untergenutzter Freiräume, einen verstärkten Bezug zur Landschaft und eine ökologische Aufwertung zu verzeichnen gibt. Daher tragen die Bewerbungen um die Durchführung einer Gartenschau inzwischen den Charakter städtebaulicher Projekte. Meist sind sie verankert in den Zielen der kommunalen Bauleitplanung oder in den heute üblichen Stadtentwicklungskonzepten. Gartenschauen sind gewissermaßen in die Städte hinein gewandert, beschränken sich nicht nur auf einen Standort, sondern stützen sich auf mehrere Orte ab, bilden so ein ganzes dezentrales System oder ein Netz. Die Kommunen benutzen nicht nur die bereitgestellten Fördermittel, sondern auch die mit einer solchen Veranstaltung verbundene Dynamik. So ist denn auch die Liste der Bewerber trotz knapper öffentlicher Mittel lang. Das mediale Interesse ist nach wie vor sehr groß; in der Regel wird eine Gartenschau von der Landesmutter oder dem Landesvater persönlich eröffnet. Die gastgebende Stadt steht im Rampenlicht.

2. WIE SCHÖN GELIEBT ZU WERDEN

Eine Gartenschau ist als Begriff in der Öffentlichkeit positiv besetzt. Die Bürger nehmen lebhaften Anteil, zahlreiche Vereine und Gruppen der Bevölkerung beteiligen sich aktiv

1 Vgl. hierzu in dieser Zeitschrift: *J. Mihm*, Neue Instrumente der Altstadtentwicklung in Schwäbisch Gmünd. Landesgartenschau 2014 und Impulse aus dem europäischen Projektnetzwerk für historische Innenstädte, in: *Forum Stadt* 37. Jg. (4/2010), S. 307-322 sowie *M. Funk*, Grenzfall Kehl am Rhein. Stadtentwicklung in deutsch-französischer Perspektive, in: *Forum Stadt* 38. Jg. (2/2011), S. 195-208.

an der Vorbereitung und Durchführung. Auch die ausstellenden Gartenbaufirmen bringen eine große Portion Idealismus und Freude an der Sache mit.

3. DER ERFOLG GEBIERT ERFOLGE

Gab es zunächst die im vierjährigen Rhythmus stattfindenden Bundesgartenschauen, so haben nach und nach sämtliche Bundesländer, sehr bald auch die neuen, die Durchführung von Landesgartenschauen gefördert. Und weil es so schön ist, gibt es in Baden-Württemberg und Bayern inzwischen als Enkeltöchter die Regionalgartenschauen für kleine Städte mit oft interessantem experimentellem Charakter und besonderer Note. Wenn dann in Deutschland jährlich vier bis sechs Gartenschauen stattfinden, dann birgt das durchaus die Gefahr einer „Inflation“.

4. GARTENSCHAU UND STADT – EIN PAAR

Gartenschaukonzepte stehen im Kontext der städtebaulichen Veränderungen und Herausforderungen. Wachstum und Schrumpfung, Verbesserung der Infrastruktur, soziale Integration oder zeitgerechte Lösungen zur Mobilität finden sich in irgendeiner Weise auch in den Gartenschaukonzepten wieder.

5. AUFGABEN ÜBERALL

Das Spektrum der Aufgaben, das es zu bewältigen gilt, ist vielfältig und wird aus den individuell verschiedenen Situationen und Potenzialen abgeleitet. Der Neubau von Grün- und Freiflächen ist nach wie vor eines der zentralen Projekte, heute nicht mehr am Rand der Stadt sondern in ihrer Mitte. Dies gelingt beispielsweise mit der Umnutzung ehemaliger Industrie-, Militär- und Verkehrsflächen zu öffentlichem Grün. Anderenorts werden Stadtteile neu auf das vor ihnen liegende Stück Landschaft orientiert, meist einen Fluss; dadurch wird ihre Lage aufgewertet und sie erhalten eine völlig neue Beziehung zum Freiraum. Barrieren werden überwunden und öffentliche Räume zu einem Netz verknüpft. Es entstehen neue Wegebeziehungen, die das Wahrnehmen und Erleben von Stadträumen verändern. Verschüttete historische Zusammenhänge werden wieder sichtbar gemacht. Bestehende Siedlungsräume erfahren eine Aufwertung, neue attraktive Adressen entstehen. Dies gilt für Innenstadtlagen, für Altstädte sowie für bisher unterprivilegierte Stadtteile.

6. »PECHMARIE« WIRD »GOLDMARIE«

Glaubhaft versichern betroffene Stadtoberhäupter, dass sie mit ihrer durchgeführten und längst abgeschlossenen Gartenschau nicht nur im Veranstaltungsjahr, sondern zeitlich

darüber hinaus ihre Situation verbessern konnten. Dies betrifft die Zufriedenheit der Bürger mit den neuen Anlagen, die Außenwirkung und den Imagegewinn, den Stadttourismus sowie die Stärkung der weichen Standortfaktoren, die für die Ansiedlungswilligkeit neuer hochwertiger Betriebe und junger Familien ausschlaggebend sind.

7. NEUER SCHWUNG IN ALTEN MAUERN

Gartenschauen setzen einen Schub kreativer Energie frei. Vieles Neue wurde auf Gartenschauen ausprobiert und präsentiert – im Bereich der Landschaftsarchitektur, der Architektur und der Bildenden Kunst. Auch die Gärtner zeigen, was sie können; die Pflanze steht nach wie vor im Mittelpunkt.

8. EIN BUNTER STRAUSS IDEEN DURCH WETTBEWERBE

Stets gilt für die Planung einer Gartenschau, ob groß oder klein, das Prinzip des Entwurfswettbewerbs. Dies hat sich sehr bewährt. Die so gewonnenen alternativen Lösungen bieten geeignete Wege zur Optimierung und Qualitätssteigerung. Die Veranstalter haben sich dies zu eigen gemacht und pflegen diesen Grundsatz. Sie beteiligen bei der Realisierung meist mehrere Preisträger zumindest an Teilaufgaben, was gerade für junge Büros eine große Chance bedeutet.

9. VON DEN CHANCEN UND RISIKEN DER FESTIVALISIERUNG

Dass die allfälligen Aufgaben der Freiraum- und Landschaftsentwicklung häufig nur auf dem Wege der Festivalisierung gelöst werden, mag schmerzen. Wie in dem größeren Maßstab bei Olympischen Spielen oder Weltausstellungen stehen sich auch bei Gartenschauen Chancen und Risiken gegenüber. Zu den Chancen zählt zunächst die finanzielle Unterstützung, welche die durchführende Kommune erhält. Die mit dem Event verbundene allgemeine Aufbruchstimmung löst einen Schub auch für die öffentlichen Projekte aus, die mit der Gartenschau nur mittelbar im Zusammenhang stehen. Das Gleiche gilt für private Investitionen und Aktivitäten. Im Veranstaltungsjahr gibt es für die Bevölkerung ein umfangreiches und meist heiß geliebtes Kulturprogramm. Die Risiken sind dabei nicht zu übersehen: Zuweilen entstehen Anlagen mit einem am Eventcharakter orientierten überzogenen Standard. Die Kommunen sehen sich in der Folge nicht oder nur mit großer Mühe zu einem sachgerechten Unterhalt in der Lage. In den Köpfen der Besucher, Bürger und Kommunalpolitiker nisten sich falsche Vorbilder ein. Anstelle alltags- und gebrauchstauglicher, funktional und gestalterisch angemessener Anlagen stehen aufwändige Sonderlösungen. Häufig, wenn auch zunehmend besser gelöst, legt sich über das Grundkonzept auch eine Schicht „optischer Ausstellungsverschmutzung“ aus Verkaufsbuden, Schildern, Möbeln und anderem – wie Mehltau. Die Häufigkeit der Garten-

schauveranstaltungen muss zwangsläufig zu endlosen Wiederholungen bzw. Variationen des immer gleichen Themenkanons führen. Auch wenn noch die Nachfrage und Neugier der Besucher ungebrochen scheint, besteht die Gefahr der Sättigung und Ermüdung, die in bleibendes Desinteresse umkippen könnten.

10. VERLOREN UND DOCH GEWONNEN

Es zeigt sich zuweilen, dass die Bewerbungsprojekte auch dann weiter verfolgt werden, wenn der Zuschlag nicht erfolgt. Dies gilt vor allem dann, wenn die Vorhaben städtebaulich sinnvoll begründet sind und es gelungen ist, sie im Zuge der Erarbeitung des eigenen Wettbewerbsvorschlags im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dann kann es sogar auf diesem Wege zu schönen Gärten ohne „Mehltau“ kommen.

RUS IN URBE – LANDSCHAFT IN DER STADT: BERLIN UND LONDON UM 1800

EINE VERGLEICHENDE SKIZZE ZWEIER PLANUNGSKULTUREN¹

„Es ist wohl wahr, dass London, im Ganzen genommen, nicht so schön wie Berlin gebaut ist, aber es hat mehr und schönere große Plätze, die sogenannten „squares“, [...] die denn doch unseren Gendarmen-Markt, Dönhoffschen Platz und Wilhelmsplatz an Pracht und Regelmäßigkeit zu übertreffen scheinen. An diesen Squares, ‚viereckigten‘ Plätzen, stehen die prächtigsten Gebäude von London, und innerhalb derselben liegt ein meist runder grüner Rasenplatz, mit einem Geländer rundum [...]. Beim Grosvenor Square ist statt dieses Rasenplatzes ein kleines Wäldchen in der Rundung angelegt, zweifellos mit der Absicht, die Idee des „rus-in-urbe“ zu vermitteln.“

Karl Philipp Moritz, 1783²

Karl Philipp Moritz verbindet in seiner Einschätzung der Londoner *garden squares* das gängige Missverständnis kontinentaler Englandbesucher mit gleichzeitiger Wertschätzung des erlebten Andersartigen. Allerdings vergleicht er Äpfel mit Birnen, wenn er die genannten Berliner Plätze, welche Plätze königlich-staatlicher Repräsentation waren,³ den Londoner *garden squares*, die zivile begrünte Wohnplätze in feinen Wohngebieten waren, gegenüberstellt. Er übersieht, dass es im Londoner Stadtgebiet seiner Zeit weder nennenswerte Plätze staatlicher Repräsentation gab, noch repräsentative Straßenachsen oder Exerzierplätze.⁴ Im scharfen Gegensatz zu Berlin bot sich ihm London daher als durch und durch zivile Stadt dar, insbesondere im *Noble West*, den zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert angelegten feinen Wohnvierteln im Nord- und Südwesten von London wie Belgravia, Bloomsbury, Kensington, Marylbone, St. James und anderen. Zu solcher

1 Überarbeitete Fassung des Beitrags „Berlin and London – two cultures and two kinds of Urban Squares“, in: „Urban Morphology“. Journal of the International Seminar on Urban Form, Jg. 2011, Heft 2.

2 Vgl. K.Ph. Moritz, Reisen eines Deutschen in England im Jahr 1782, Berlin 1783. Karl Philipp Moritz (1756-1793) war Professor der Kunsttheorie an der Akademie der Schönen Künste Berlin.

3 In Berlin repräsentierte etwa der Gendarmenmarkt höfische Kultur, der Dönhofsplatz als Exerzierplatz die königliche Armee, der Leipziger Platz als Torplatz den königlichen Zugang zur Residenzstadt.

4 Da die britischen Könige seit der „Glorious Revolution“ 1689 nur noch eine repräsentative Rolle im Staat spielten und das Parlament über die Staatsfinanzen entschied, verfügten sie auch nicht mehr über staatliche Mittel zur persönlichen Selbstverherrlichung.

Zivilität gehörte auch die von ihm deutlich erkannte Absicht, mit der Gestaltung dieser begrünten Wohnplätze die noch junge Idee des *rus in urbe*⁵ an das feinere Londoner Publikum zu vermitteln.

Zu seiner Zeit war dieser neuartige Typus eines begrünten Wohnplatzes, der einen Schein von Landschaft in die Stadt hineinrug, in Berlin noch gänzlich unbekannt, wo es nur Plätze mit gepflasterten oder bekiesten Oberflächen gab. Exerzier-, Kirch-, Markt- und Torplätze bestimmten damals den Charakter des „Steinernen Berlin“.⁶ Die Landschaft blieb draußen vor der Stadt oder wurde bestenfalls in öffentlichen Parks kultiviert, wie seit 1765 im Berliner Tiergarten, oder als „gedrillte Natur“ präsentiert wie in der vom Brandenburger Tor zum Schloss führenden Allee mit ihren militärisch aufgereihten Linden.

An Moritz' Einschätzung lassen sich in der Gegenüberstellung zwei zeitgleiche, jedoch konträre Planungskulturen erkennen: Moritz kam aus der königlichen Residenzstadt Berlin mit ihrer „absolutistisch-autoritären Planungskultur“, bei welcher Produktion und Gestaltung des öffentlichen Raums ganz in den Händen des Königs lagen. Dabei spielte die Selbstdarstellung zwecks Hervorhebung seiner Herkunft und Macht bei Prachtstraßen, Denkmälern und öffentlichen Bauten sowie bei Paraden eine zentrale Rolle. In London dagegen traf Moritz auf die Ergebnisse einer „frühmodern-liberalen Planungskultur“, die einerseits Wohlstand, individuelle Leistung und zivile Werte im öffentlichen Raum zum Ausdruck brachte – andererseits aber bei einem freien Immobilienmarkt über alles, was keinen Zuwachs an Status oder geldwertem Ertrag versprach, gerne hinweg sah.

In Großbritannien ebenso wie auf dem europäischen Kontinent hatte es indes seit dem mittleren 18. Jahrhundert durchaus auch Bestrebungen gegeben, bei Stadterweiterungen vermehrt auf Weiträumigkeit, Durchgrünung und Übersichtlichkeit zu setzen, insbesondere im Zuge einsetzender öffentlicher Gesundheitspflege und erhöhter Anforderungen an die Sicherheit der Stadtbewohner, an die Annehmlichkeiten städtischen Wohnens und an einen flüssigen Stadtverkehr. Nur waren die deutschen Länder im Vergleich zu Großbritannien arm und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse allgemein rückständig.⁷ Mancher deutsche Fürst strebte zwar nach Verbesserungen, doch waren die Ergebnisse weit

5 Die Idee des „*rus in urbe*“ (=Landschaft in der Stadt) geht zurück auf Kaiser Nero, der sich beim Bau seines Goldenen Palastes nach ländlicher Umgebung mitten in der Stadt Rom sehnte; vgl. S. Wood, *Rus in Urbe – Domus Aurea and Neronian Horti in Rome*, in: *Historical Studies e-Journal*, 3rd ed. 2004. Der Begriff war gebildeten Engländern des 18. Jahrhunderts geläufig. Aber weder sie noch Nero dachten dabei an Misthaufen und schwitzende Bauern, sondern an eine „Ideallandschaft“; so sei hier „*rus*“ mit „Landschaft“ übersetzt.

6 Vgl. W. Hegemann, *Das steinerne Berlin*, Berlin 1930 (Bauweltfundamente Bd. 3, Berlin 1963).

7 In den deutschen Fürstentümern resultierte um 1800 drastische Armut aus der Kriegsführung, u.a. gegen Napoleon, aus der Rückständigkeit von Industrie und Handel und aus der Haltung des Hoch- und Landadels, der sich einer Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen als „nicht standesgemäß“ weitgehend verweigerte.

hinter dem zurück geblieben, was private Grundherren damals in Großbritannien in ihren stadtnahen *housing estates*⁸ erreicht hatten.

Es ist zum Verständnis und der Würdigung der Londoner *garden squares* notwendig, zunächst die deutsche, vorherrschend absolutistisch-autoritäre Planungskultur und die mit ihr verbundenen Vorstellungen von öffentlichem Stadtraum in der Zeit „um 1800“, d.h. zwischen etwa 1770 und 1830, zu skizzieren, um dann am Beispiel des Londoner *Noble West* die Ergebnisse der etwa gleichzeitigen frühmodern-liberalen Planungskultur, welche wenige Jahrzehnte zuvor den *garden square* als eine Neuerung in die britische Stadtproduktion eingeführt hatte, näher zu betrachten. Abschließend sei auf die darauf aufbauende Idee des *rus in urbe*, wie sie damals in Großbritannien verstanden wurde, in ihren Grundzügen und ihrer praktischen Anwendung bei einigen Londoner *housing estates* der *Regency*-Periode⁹ hingewiesen.

1. ABSOLUTISTISCH-AUTOKRATISCHE PLANUNGSKULTUR IN DEUTSCHLAND UM 1800 – AM BEISPIEL DES ÖFFENTLICHEN STADTRAUMS

Da jeder Landesherr nach eigenem „Wunsch und Willen“ Stadtbau betrieb, gab es in Deutschland um 1800 nicht eine einzige, sondern viele Schattierungen absolutistischer Planungskultur. Da jeder Landesfürst aber auch interessiert auf seine Nachbarn und in die einschlägigen Fachbücher schaute, bildete sich bei neuen Stadterweiterungen auch eine Reihe gemeinsamer normativer Grundzüge der Planung und Gestaltung von Stadtraum heraus.

Stets war aber die Stadtproduktion des Landesherrn, der „von Gottes Gnaden“ autokratisch seine Untertanen regierte und ihnen keine „Gedankenfreiheit“ gestattete, vollständig in eine durch Befehl und unbedingten Gehorsam geprägte hierarchische Struktur eingebunden. Alle Fäden der an der Stadtproduktion beteiligten Untertanen liefen in der Hand des Landesherrn zusammen. Es galt als selbstverständlich, dass er die Planungskultur in seinem Land nach seinem „Wunsch und Willen“ mit konkretem Inhalt füllte, d.h. mit Werten, Zielen und Normen zu Verfahrensweisen, zur Nutzung von Ressourcen und zu Interaktionsmustern zwischen den bei der Stadtproduktion Beteiligten. Ferner bestimmte er bei einem konkreten Projekt die zu verfolgenden konzeptionellen und gestalterischen Vorstellungen. Und schließlich setzte bei seinen Stadterweiterungen und dem daraus hervorgehenden städtischen Lebensraum sein Bebauungsplan Grenzen und Abgrenzungen, Rechte und Vorrechte fest. Explizite und implizite Normen regelten

8 Zu unterscheiden sind „estates“ genannte Landgüter, die in stadtnaher Lage erst durch Aufschließung mit Straßen und Wohnbebauung in „housing estates“ umgewandelt wurden.

9 „Regency“, die Zeit der Regentschaft ab 1811 des 1820 zum König gekrönten George IV. und anschließend die Zeit bis zur Krönung von Königin Victoria 1835; zugleich der klassizistische Architekturstil dieser Periode.

das Handeln und Verhalten seiner Untertanen, insbesondere die Einhaltung gegebener Ordnungsregeln beim Hausbau und im öffentlichen Raum.

Die Initiative für die Ausweisung, Abgrenzung und Bodenaufteilung einer Stadterweiterung ging ebenfalls regelmäßig vom Landesherrn aus, sei es dass er das Ziel verfolgte, seiner Residenzstadt einen erweiterten oder verschönerten Rahmen zu schaffen, sei es dass er zusätzliche qualifizierte Untertanen für die Staatsverwaltung, den Hof oder seine Armee anzulocken hoffte und sich auf diesem Weg für die Wirtschaft seiner Residenz und seine Steuereinnahmen einen Auftrieb versprach. Die Verfahrensnormen der Stadtproduktion regelten zum Beispiel durch ein allgemeines „Bauverbot“, dass aus ästhetischen, steuerlichen und ständisch-rechtlichen Gründen außerhalb eines abgegrenzten und durch Straßen und Plätze aufgeteilten „Baugebietes“ keine Häuser errichtet werden durften; vielmehr musste zuerst ein „Bebauungsplan“ für die geordnete Bebauung eines abgegrenzten Stadterweiterungsgebiets aufgestellt und vom Landesherrn genehmigt werden. Ein solcher Bebauungsplan legte den „Stadtgrundriss“ nach dessen „Wunsch und Willen“ fest und schied in klarer Dichotomie den für öffentliche Verkehrs- und Repräsentationsflächen benötigten Boden vom privaten Bauland. Mit Bebauungsplänen herrschten die Landesherrn über die geordnete Stadtentwicklung in ihrem Land, indem sie nur in einem solchen planmäßig abgegrenzten und aufgeteilten Gebiet ihren Untertanen gnädig „Baurecht“ zu gewähren pflegten: Jeder „Bauwillige“ musste also zunächst beim Landesherrn um Aufnahme als Stadtbürger ansuchen, die ihm nur gewährt wurde, wenn er eine in der Residenzstadt benötigte Qualifikation und ein eigenes Vermögen, ausreichend zum Bau eines eigenen Hauses, nachwies. Ein Antragsteller musste dazu bei der „Bürgeraufnahme“ das „Bürgergeld“ entrichten und den Treueeid auf seinen neuen Landesherrn schwören.

Eine Neuordnung des städtischen Bodens bedeutete immer auch die Neuordnung der Besitzverhältnisse. Ein Landesherr ließ gemäß dem von ihm genehmigten Bebauungsplan seine Geometer in einem abgegrenzten Erweiterungsgebiet die Straßen und Plätze durch „Fluchtlinien“ abstecken, auf denen die neu zu bauenden Häuser an den Straßen genau „in der Flucht“ aufzureihen waren. Mit dem Abstecken der Fluchtlinien materialisierte er seinen gewünschten Stadtgrundriss. Dabei spielte die bisherige Flurteilung für den Landesherrn in der Regel keine bedeutsame Rolle, ging er doch im Allgemeinen von Umlegung oder völliger Zusammenlegung und Neuordnung des Bodens gemäß seinem Bebauungsplan aus. Voraussetzung dafür war, dass der benötigte, meist unbebaute Boden innerhalb eines neu abgesteckten Erweiterungsgebiets in seinem persönlichen oder seines Staates Eigentum lag. Wo dies im Ganzen oder in Teilen nicht der Fall war, sondern sich benötigter Boden im Besitz von Untertanen befand, ließ er dieses entweder unter dem nur ihm zukommenden *dominium eminens* gegen Entschädigung enteignen, oder er praktizierte „Bodentausch“: benötigte Flächen gegen Flächen an anderem Ort in seiner oder seines Staates Verfügungsgewalt. Folglich war Straßen- und Platzland grundsätzlich „öffentliche Fläche“ – dem Eigentum nach ebenso wie der Zugänglichkeit nach.

Die damalige landesherrliche Stadtproduktion war durch „Knauserigkeit“ geprägt. Die Planung einer Stadterweiterung gehörte, auch wenn um 1800 keine Befestigungswerke mehr zu bauen waren, zu den anspruchvollsten und kostspieligsten Aufgaben eines Landesfürsten. Folglich ließ er, sofern er nicht selbst den Stadtgrundriss skizzierte, seinen *Hofarchitekten* Entwürfe für einen Bebauungsplan fertigen, die er dann nach seinem „Wunsch und Willen“ verwarf oder genehmigte. Er ließ sich dabei nicht nur von andernorts gesehenen Vorbildern leiten, sondern auch von eigenen Überlegungen zur Sparsamkeit. War doch Kostenbeschränkung bei den stets knappen Staatsfinanzen infolge wiederkehrender Kriegsführung, aufwändiger Hofhaltung und stets prekärer Steuereinnahmen ein unbedingt zu beachtendes Gebot.¹⁰ Zum Sparen standen einem Landesherren folgende Wege offen: Bei Straßen und Plätzen galt es, deren befestigte und damit kostspielige Oberfläche zu minimieren, sofern es sich nicht um repräsentative Anlagen wie Promenaden oder Exerzierplätze handelte; bei der Enteignung von Boden galt Knauserigkeit als geboten, z.B. wenn Entschädigung nur zum so genannten „Ackerwert“ geleistet wurde; bei Hausbau und technischer Infrastruktur (Trinkwasserleitung, Trockenlegung) galt es, entlohnte Auftragsarbeit möglichst durch unentgeltete Zwangsarbeit (etwa durch Einsatz von Soldaten oder Sträflingen) oder durch Eigenleistung „bauwilliger“ Neubürger zu ersetzen. Wo immer möglich, galt es, statt Ausgaben der fürstlichen Kasse zu verursachen, die natürlichen Ressourcen des Landes einzusetzen und den Bauwilligen zuzuteilen, wie z.B. durch die landesfürstliche unentgeltliche Hergabe von Baugrundstücken, Bauholz aus Staatswäldern, Stein und Kalk aus staatlichen Steinbrüchen und Sand aus staatlichen Sandgruben.

Das höchste Einsparpotential aber lag bei der Produktion öffentlicher Flächen. Es wurde am besten genutzt, wenn schon bei deren Entwurf die Maschenweite des Straßennetzes möglichst groß und gleichzeitig die Breite der Straßen (ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Verkehr) möglichst gering gehalten wurden.¹¹ Sparsam waren auch schnurgerade und im rechtwinkligen Raster geführte Straßen, was zudem der besseren Übersichtlichkeit und damit der öffentlichen Überwachung diene. An hohen Pflasterkosten ließ sich sparen, wenn Straßen und Plätze nur dort gepflastert wurden, wo bei intensiver Nutzung Solidität oder aber repräsentatives Aussehen gefordert war; folglich waren einfache Stadtstraßen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein oft nur mit Kies, mit Holzpflaster oder schmalen gepflasterten Fahrspuren versehen. Plätze, eingefügt in das Straßennetz, galten den Landesfürsten als Erweiterung öffentlicher Fläche, die die Pflasterkosten erhöhten und gleichzeitig das Bauland im abgegrenzten Stadterweiterungsgebiet minderte,

10 M. Hecker, Die Luisenstadt, in: *Akademie der Künste Berlin* (Hrsg.), Berlin zwischen 1789 und 1848, Berlin 1981, S. 124.

11 Je größer die Maschenweite eines Straßennetzes, desto größer die Baublockfläche und damit auch die Größe ihres Innenbereichs, der meist unbebaut bleiben musste; meist durften dort erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts Hinterhäuser zum Wohnen errichtet werden.

was wiederum die Einnahmen aus Pacht und Steuer gesenkt hätte. Ähnliches galt für das Pflanzen von Bäumen, das an schmalen Straßen kaum möglich und, wegen hoher Zusatzkosten, nur an repräsentativen breiten Straßen gerechtfertigt erschien. Zuweilen drängt sich also bei neuen Stadterweiterungen um 1800 der Eindruck auf, dass öffentlicher Raum als eine Art von „lästiger Notwendigkeit“ angesehen wurde. Demzufolge brachten Landesherren bei Stadterweiterungen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum Verständnis für die Anlage vergleichsweise kostspieliger und nur dem Wohl der Einwohner dienender Wohnplätze auf. Bestenfalls ließen sie „Scheinplätze“ in den Straßenraum hineinlegen, indem diese in einzelnen Abschnitten etwas verbreitert oder an Baublockecken „platzartig“ abgeschrägt wurden – so genannte „Diamantplätze“.

Im Bewusstsein der ihnen durch Religion und Landesvaterrolle auferlegten Sorge um das Wohlergehen ihrer Untertanen praktizierten deutsche Landesväter eine strenge „Zuteilungswirtschaft“: Jeder Untertan erhielt nur das, was der Landesherr als unbedingt nötig erachtete und was seinem Stand oder seinen Verdiensten entsprach. So etwa ließen sie den aufgenommenen Neubürgern aus dem Fundus eines bereits aufgeschlossenen Stadterweiterungsgebiets das mit Baurecht ausgestattete Baugrundstück zur Pacht als erbliches, also zeitlich unbegrenztes Untereigentum „zuteilen“ – jedem, gemäß Verdienst und Gnade, nach Lage und Größe unterschiedlich: schlossnahe Lagen mit großen Grundstücken an Verdiente, Würdenträger und Günstlinge, schlossferne, periphere Lagen mit kleinen Grundstücken an Handwerker und kleine Beamte. Die Zuteilung von Bauparzellen war häufig mit Auflagen verbunden: Ein Haus war binnen gegebener Zeit mit eigenen Kräften und Mitteln zu erbauen und dabei einer Bauordnung vergleichbar ein vom Landesfürsten dekretiertes standesgemäßes „Hausmodell“ als Vorlage zu verwenden; zuweilen musste dabei auch unentgeltlich eine aus Stube und Kammer bestehende Dienstwohnung für Diener des Hofes dem Landesvater zur Verfügung gestellt werden.¹² Damit aber waren die neuen Pächter materiell abhängig von der Gnade des Herrn, die er ihnen bei tadelnswertem Verhalten jederzeit als Strafe ohne Entschädigung wieder entziehen konnte. Schon eine Abweichung vom vorgegebenen Hausmodell oder vom Fertigstellungstermin konnte dafür ausreichen. Denn ein Landesherr drängte bei neuen Stadterweiterungen in der Regel auf baldige Verfügung über neue Dienerwohnungen und war bei der Fassadengestaltung an einheitlicher, nur leicht standesmäßig differenzierter Erscheinung des öffentlichen Raums interessiert – keinesfalls jedoch am Selbstdarstellungsdrang der Bauwilligen.¹³

Durch Vorgabe von Hausmodellen sicherte sich ein Landesherr das „Gestaltungsmonopol“ für den gesamten öffentlichen Raum einer Stadterweiterung – einschließlich der Hausfassaden. Denn diese waren, in der Denkweise von Landesfürsten, zugleich „Stra-

12 G. Fehl, Perspektivischer Stadtraum – Modellmäßiger Hausbau, in: T. Harlander u.a. (Hrsg.), *Stadt-wohnen*, München 2007, S. 26-74.

13 M.A. Laugier, *Essai sur l'Architecture*, Paris 1753. Kap. III.

ßenfassaden“ des öffentlichen Raums. Folglich stellten sich Straßen und Plätze mit ihren in die Bauflucht gestellten, oft gleichförmigen Wohnhäusern in der Summe als den Staatsbauten deutlich untergeordnet dar – in ihrer Erscheinung also analoger Ausdruck des Verhältnisses des Landesfürsten zu seinen Untertanen.

Für die Landesherrn waren nicht die Häuser der Untertanen, sondern der öffentliche Raum der eigentliche Gegenstand ihrer Gestaltung „aus einer Hand“. Dabei spielte das Straßenprofil eine bedeutsame Rolle. Das Profil wurde gebildet durch die Ebene der abgesteckten öffentlichen Fläche von Straße oder Platz zwischen den „Fluchtlinien“ und durch die auf den Fluchtlinien errichteten senkrechten Flächen der beidseitigen Hausfassaden bis hinauf zu den ebenfalls waagrecht durchlaufenden Trauflinien der Baublöcke. Drei Flächen und vier in die Tiefe des Stadtraums fluchtende Linien stellten also im Zusammenwirken den „himmelsoffenen“, dreidimensionalen öffentlichen Raum dar, der sich kontinuierlich durch eine gesamte Stadt hin erstreckte und gelegentlich zu einem bewundernswerten Stück „Stadtbaukunst“ geraten konnte. Um 1800 bildeten sie jedoch weit häufiger ein eher nüchternes „Kanalsystem“ für Fußgänger, Reiter und Karren. Öffentlich war dieser Raum im doppelten Sinn von Eigentum und Zugänglichkeit: Da Straßen und Plätze grundsätzlich im Eigentum des Landesherrn oder des Staates lagen, war die städtische Öffentlichkeit unbeschränkt zugelassen, sofern jeder einzelne die Verhaltensnormen von „Ruhe und Ordnung“ einhielt. Privater Raum aber lag genau jenseits der Fluchtlinie, hinter der Oberfläche der Hausfassaden, wo die Hausbesitzer in eigenem Ermessen frei schalten und ihren Gedanken freien Lauf lassen konnten.

Die landesherrliche Zuteilungswirtschaft gründete unter anderem auf der landesherrlichen Annahme, dass die so gnädig Beschenkten dem Landesvater als Wohltäter dauerhaft untertänige Dankbarkeit schuldeten: Mit seiner Zuteilung von standesgemäßen Baugrundstücken, Baumaterial, Privilegien, der Bereitstellung von öffentlichem Raum und Trinkbrunnen war in seinen Augen für das seinen Bürgern zukommende Wohl der Behausung und Sicherheit ausreichend gesorgt; mehr konnten und sollten sie als dankbare Untertanen kaum von ihm verlangen.

Seit dem späten 18. Jahrhundert zeigte die absolutistische Planungskultur zunehmend Schwächen und Unvereinbarkeiten mit den sich rasch verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen: mit der sich beschleunigenden Urbanisierung im Gefolge der Industrialisierung, der französischen Revolution (1789-1795), den militärischen Exkursionen Napoleons quer über den Europäischen Kontinent (1806-1814) und mit der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress (1814-1815). Ein Ergebnis war eine reduzierte Anzahl auf dreißig deutsche Länder und deren innere Neuordnung einschließlich der Etablierung moderner Gesetze wie des Code Civile, vielerorts auf Druck Napoleons. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schwand die Macht der Fürsten in dem Maße, wie aufgeklärte Bürger und Hofadlige dagegen aufbegehrten. Die Rufe nach Anerkennung von Menschenwürde, Freiheiten und rechtlicher Gleichheit ließen sich nicht mehr länger ignorieren.

Bei der Stadtproduktion vollzog sich der Übergang zu einer neuen Planungskultur keineswegs geradlinig und in den einzelnen Ländern uneinheitlich. Wo der Reformdruck Napoleons besonders groß gewesen war, in den Ländern des „Rheinbund“ im Westen und Süden Deutschlands, wurde die innere Neuordnung zügiger vollzogen: Es wurden Verfassungen im Sinne des Rousseau'schen „Contract Social“ eingeführt und damit die Fürsten von absolutistisch auf konstitutionell „umgepolt“, d.h. sie waren nicht länger die Landesherren. Vielmehr waren nun der verfasste Staat und dessen Organe für Fürsorge, Wohl und Sicherheit der Stadt- und Landbewohner verantwortlich. Landesherrliche Privilegien wie das Zugriffsrecht auf den Boden und – bedeutsamer noch – auf die Finanzen ihres Landes wurden abgeschafft und das Privateigentum allgemein garantiert.

In der Praxis der Stadtproduktion waren es Neuerungen wie die „Bodenverkehrsfreiheit“, die den freien Handel privater Grundbesitzer mit dem Boden erst ermöglichte. Darüber hinaus zeigte sich im Verlauf des frühen 19. Jahrhunderts, dass nicht nur neue gesetzliche und gerichtliche Entscheidungen zur Art der Stadtproduktion, Trägerschaft, Interaktion der Akteure und Finanzierung erforderlich wurden. Mit der Stadthygiene sowie dem modernen Verkehrs- und Wohnungswesen tauchten auch wissenschaftlich untermauerte neue Einsichten und Anforderungen auf und begannen, die konzeptionellen Paradigmen der Stadtgestaltung neu zu prägen. Das alte landesfürstliche Monopol auf die Stadtgestaltung trat dagegen mehr und mehr in den Hintergrund – und damit auch die landesfürstliche Grundlage zur Selbstdarstellung eigener Macht.

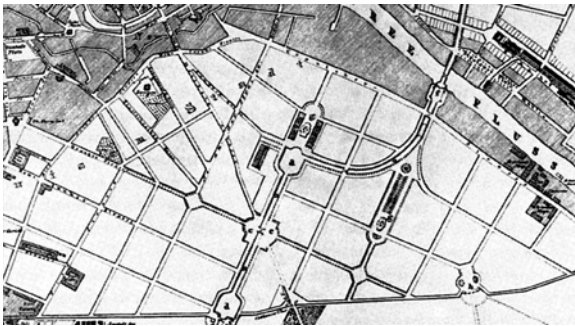


Abb. 1: Luisenvorstadt in Berlin; vom König 1843 genehmigter Plan der Stadterweiterung auf dem Köpenicker Feld. 1810 Beginn der Planung, teilweise unter Mitwirkung des Königs und des Landschaftsplaners P.J. Lenné; aus: M. Hecker (s. A 10).

Einen Eindruck von dieser Phase des Übergangs gibt die Planung der Berliner Luisenvorstadt. Der Bebauungsplan für den neuen Stadtteil mit orthogonalem Straßenraster und Kirch-, Markt- und Exerzierplatz wurde 30 Jahre lang bearbeitet und schließlich 1842 vom absoluten preußischen König Friedrich Wilhelm IV. genehmigt. Die lange Plandauer lässt die nahezu unüberwindlich gewordenen Schwierigkeiten im Rollenspiel, im Mitteleinsatz und in der Verwirklichung konzeptioneller Vorstellungen der beteiligten, jedoch oft uneinigen Akteure erahnen.¹⁴ Gleichzeitig verrät der durch

sein gleichförmiges Straßenraster und den hohen Grad von „Versteinierung“ geprägte Bebauungsplan die noch dem Absolutismus anhängende Denkweise und Planungskultur.

14 M. Hecker (s. A 10).

2. FRÜHMODERN-LIBERALE PLANUNGSKULTUR IN LONDON UM 1800 – AM BEISPIEL DER GARDEN SQUARES

Für die Produktion von Stadterweiterungen um 1800, so genannten *housing estates*, waren in London schon in den vorausgegangenen Jahrhunderten einige maßgebliche Voraussetzungen und Normen geschaffen worden, an denen man, soweit sie sich als nützlich erwiesen hatten, weiterhin festhielt. Aus den neuen gesellschaftlichen Anforderungen bildeten sich nun auch neue Normen und konzeptionelle Paradigmen heraus, zu denen auch der *garden square* gehört, dessen frühmodern-liberale Planungskultur im Folgenden skizziert werden soll.

Der Parlamentarismus bildete die Grundlage für die Freisetzung privater Initiative und damit neuer Planungskulturen in England. Die Konzentration von Herrschaft in Händen absoluter Könige hatte 1689 mit der *Glorious Revolution* und dem dauerhaft errungenen „Parlamentarismus“ ein Ende gefunden. Nun entschied fortan das Parlament über den Staatshaushalt, über Enteignung von Boden und Ablösung gutsherrlicher Rechte – ein Wendepunkt der gesellschaftlichen Entwicklung, der die Rahmenbedingungen im Land grundsätzlich veränderte. Der Parlamentarismus im Zwei-Kammer-System, mit Herrenhaus und Unterhaus, öffnete der privaten Initiative und politischen Teilnahme sowohl des Adels wie auch des „besitzenden“ Bürgertums Tür und Tor. Dies galt auch für die fortan übliche private Stadtproduktion. Politisch polarisierte Parteien bildeten sich: Die *Royalisten* fühlten sich der Bewahrung der älteren absolutistischen Kultur verpflichtet, während die *Whigs* sich für gesellschaftliche und wirtschaftliche Modernisierung einsetzten.

Bis etwa 1800 waren nebeneinander zwei konträre neue Planungskulturen entstanden: die eine, komplex und anspruchsvoll, geprägt durch die Grundherren großer stadtnaher Landgüter, die in ungeteilte Stadterweiterungen als *housing estates* der Ober- bis Mittelklassen umgewandelt wurden; die andere skrupellos und finster, geprägt durch viele kleine *slum landlords*, die die Wohnungsversorgung der rasch wachsenden Zahl von Handwerkern, Industrie- und Hilfsarbeitern kontrollierte, indem sie heruntergekommene Wohnhäuser, die zuvor bessere Zeiten gesehen hatten, mit Wohnungssuchenden zu Wuchermieten vollstopften, oder auch als *jerry builder* („Schrottbaumeister“) *slums* auf billigste und unsolideste Art neu bauten.¹⁵ Beide Planungskulturen füllte weder der König noch irgendeine andere Obrigkeit mit Inhalt, vielmehr blieb dies in beiden Tätigkeitsfeldern des immer wieder riskanten Boden- und Baugeschäfts den Grundherren vorbehalten.¹⁶

Die anspruchsvolle Planungskultur, die hier allein interessiert, wurde in erster Linie von den Grundherren großer stadtnaher Landgüter mit Inhalt gefüllt, die sich als Initi-

15 Zu „slums“ ausführlich D.J. Olsen, *Town Planning in London*, New Haven/London 1964, Kap 7; zu deren Folgen ausführlich G. Godwin, *London Shadows*, London 1854.

16 L. Clarke, *Building Capitalism*, London 1992, II, Kap. 6.

atoren auf ihre *estate offices*¹⁷ stützten und bei der Stadtproduktion qualifizierte Mitwirkende nicht als Untertanen hinzuzogen, sondern als Vertragspartner: *builder* genannte große Bauunternehmer,¹⁸ ferner Banken, Versicherungen, Ingenieure, Architekten und andere. Sie alle sahen die Stadt weniger als ein Kunstwerk, sondern in erster Linie als ein „Geschäft“.¹⁹ Im Rahmen von Privatverträgen ließ sich dies als ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel organisieren, in dem das Gesamtrisiko auf alle Schultern angemessen verteilt war. Es waren dabei die Grundherren, die, jeder für seinen *estate* und mit seinem *estate office*, das Geschäft initiierten und als Ganzes koordinierten. Sie erteilten die vertraglich abgesicherten Aufträge an *builder*, Banken etc. und legten fest, welche Auftragsarbeiten in welcher Art, Form, Abfolge und Zeit zu erledigen waren.

Mit London als Regierungssitz war Großbritannien um 1800 Zentrum des Welthandels und der Exportindustrie und das reichste Land Europas. Sein Wohlstand beruhte auf seinem *Commonwealth*, seinen Kolonien, seiner Flotte und seiner frühen Industrialisierung. Im gehobenen Sektor des Immobilienmarktes gaben nicht nur diejenigen den Ton als Akteure und Klientel, als Anbieter und Nachfrager an, die dank adliger Herkunft reich waren, sondern auch diejenigen, die es seit dem 17. Jahrhundert in ihrem Land oder in den Kolonien durch ihr persönliches Engagement in rationelle Agrar- und Industrieproduktion, in Im- und Export und in die Geldwirtschaft zu ansehnlichen Vermögen gebracht hatten. Sie zusammen bildeten eine Oberklasse, in der zwar der Adel noch Wert auf seine Herkunft legte, sich aber, anders als in deutschen Ländern, längst auch an Gewinn bringenden Gewerben beteiligt hatte. Daneben aber wurden, wie auch noch heute, laufend verdiente Bürger in den Adelsstand erhoben und in das Oberhaus gewählt, so dass Mitglieder der Oberklasse sich weniger nach ihrer Herkunft, sondern eher nach ihrem individuellen Wohlstand als ihr zugehörig definierten. Diese Oberklasse hatte sich im 18. Jahrhundert an einen halb städtischen, halb ländlichen Lebensstil gewöhnt, der

17 Die private Liegenschaftsverwaltung eines „housing estate“, die im Auftrag des Grundherrn „viele Funktionen einer heutigen Gemeindebehörde ausübte, angefangen bei der Erstellung des Bebauungsplans über Verhandlungen mit Parlament und Gemeinden bis hin zur Abstellung von Störungen jeglicher Art und der Aufrechterhaltung der Ordnung.“; vgl. H. Hobhouse, Thomas Cubitt – Master Builder, London 1971, S. 109. Auch die Überwachung der Pachtverträge und die dauerhafte Aufsicht und Pflege von Baubestand und Freiräumen gehörten dazu.

18 Ein „builder“ pachtete zunächst ein bereits parzelliertes Bauterrain – meist einen oder mehrere Straßenabschnitte – vom Grundherrn eines „housing estate“, gemäß dessen Plan er die Infrastruktur herstellte (Kanalisation, Frischwasserleitungen, Straßenbeleuchtung, befestigte Straßen und Bürgersteige, Anlage der „garden squares“ etc.), und die Wohnhäuser baute, alles gemäß einem mit dem Grundherrn abgestimmten und dem Baugesetz entsprechenden Plan. Für diese Bautätigkeit musste der „builder“ über großes Kapital verfügen können. Die fertig gestellten Häuser verkaufte er Stück um Stück an Käufer, die zugleich die Restlaufzeit des Pachtvertrages des „builders“ für das nun bebaute Grundstück übernahmen, wodurch sie zu Pächtern des Grundherrn wurden; ausführlich D.J. Olsen (s. A 15), Kap. II; H. Hobhouse (s. A 16), Kap. 7.

19 G. Fehl, Stadt als Kunstwerk – Stadt als Geschäft, in: G. Fehl/J. Rodriguez-Lores (Hrsg.), Stadterweiterungen 1800-1875, Hamburg 1983, S. 135-184.

sie zeitweilig in London, zeitweilig auf ihren Gütern außerhalb von London leben ließ; dort waren sie häufig Agrarproduzenten oder ländliche Gewerbetreibende, während sie in London ihren Handels- oder Bankgeschäften nachgingen oder in der Politik engagiert waren. Ihre Präsenz war ebenso auf dem Land wie in der Stadt gefordert, denn auch das luxuriöse Vergnügen – ländlicher Jagdspaß oder städtischer Kulturgenuss – erforderte Präsenz, während standesgemäße repräsentative Geselligkeit eine bedeutsame Rolle an beiden Orten spielte, war doch „Langeweile der größte Feind der genießenden Klasse“.²⁰

Unterhalb der Oberklasse aber war seit dem 18. Jahrhundert im Prozess der Wohlstandsmehrung eine nach Anzahl rasch in die Breite wachsende Mittelklasse entstanden, die selbstbewusst auf dem Londoner Immobilienmarkt als Klientel aufzutreten begann und bei den Stadt- und Wohnungsproduzenten die Differenzierung des Angebotsfächers in ihrem Sinn einforderte. Die Grundherren spekulierten zwar darauf, in ihren großen *housing estates* möglichst die oberen und obersten Kreise der Gesellschaft als Klientel für ihre Grundstücke und Häuser der ersten Klasse zu gewinnen. Doch war dieses Ziel kaum realistisch angesichts deren geringem Anteil an der Londoner Bevölkerung. Zusätzlich waren um 1800 in London diese wenigen Tausend unter der eine Million zählenden Einwohnerschaft auch zu wählerisch, als dass die Grundherren in überschaubarer Zeit von 15 oder 20 Jahren sämtliche Bauparzellen auf den vielen gleichzeitig miteinander konkurrierenden großen *housing estate* hätten veräußern können.

Da es auf jedem *housing estate* Mikro-Lagen gab, die, wie die Mitte, erheblich begehrter waren und daher höhere Einheitspreise erzielten als etwa Lagen am Rand, sahen sich die Grundherren großer *estates* schon vor 1800 durch Erfahrung genötigt, zur optimalen Verwertung ihres gesamten Bauterrains und zur Senkung des unternehmerischen Risikos auch in den weniger begehrten Lagen kleinere Bauparzellen mit kleineren Häusern auszuweisen und sie der Mittelklasse als ernst zu nehmender Klientel anzubieten.²¹ Diese ließ nämlich mit ihrer erheblich größeren Anzahl von Nachfragern erwarten, dass sie den Umschlag von Bauparzellen und Häusern beschleunigen und gleichzeitig bescheidenere Lagen, einfachere Haustypen und fehlende Ausstattung mit „außerhäuslichen Anlagen“²² akzeptieren würde. Hinzu kam, dass die relative Preisdifferenz zwischen großen und kleinen Grundstücken in der Regel für jene Bodenkäufer günstiger war, die für eine klei-

20 J. Austen, *Pride and Prejudice*, London 1813.

21 Die Mittelklasse war keine „genießende Klasse“, sondern eine arbeitende: in Verwaltung, Erziehung, Wissenschaft, Handel etc. Nach Anerkennung strebend, pflegte sie eine Lebensführung in Nachahmung der Wohlhabenden, konnte sich aber deren Luxus nicht leisten. Sie schätzte indes, sofern sie es sich irgend leisten konnte, in einem „housing estate“ nahe den Wohlhabenden zu wohnen, wenn auch nur am Rand, und so an der „guten Adresse“ teil zu haben.

22 In den „housing estates“ im Freien gelegene, Wohnhäusern der 1. oder zuweilen auch der 2. Klasse zugeordnete Anlagen: „garden squares“, „vaults“ (= Kohlengewölbe vor dem Haus unter dem Bürgersteig), „mews“ (= Stallgassen mit Remisen und Kutscherhäusern). Die Pächter derart privilegierter Häuser bezahlten für die Nutzung einer derartigen Anlage dauerhaft eine anteilige Bodenpacht an den Grundherren; vgl. u.a. H. *Hobhouse* (s. A 16), S. 105.

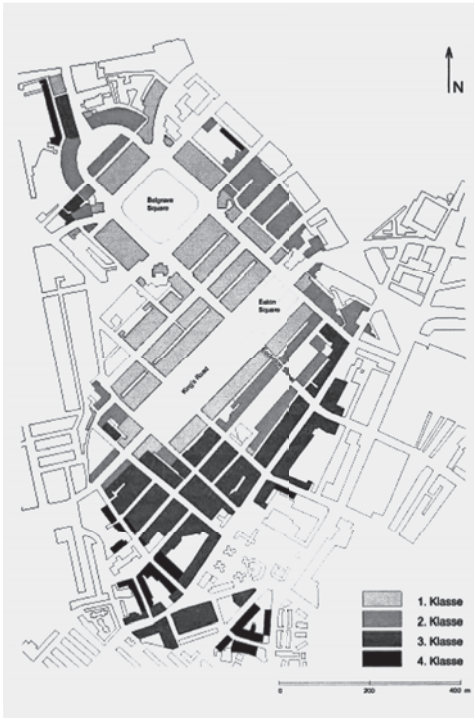


Abb. 2: Karte der Verteilung der vier Hausklassen des Londoner Baugesetzes im Belgravia Estate, der ab 1825 angelegt und 1970 unter Denkmal- und Baumschutz gestellt wurde; die Häuser der 4. Klasse wurden um 1900 als Arbeiterhäuser gebaut, aus: G. Fehl (s. A 12).

nere Grundstücksfläche zwar einen höheren Einheitspreis (=lbs/sqft) zu zahlen hatten, aber in der Summe der erheblich größeren Anzahl von kleinen Grundstücken doch dem Grundherren einen insgesamt höheren und vor allem schnelleren Ertrag sicherten. So finden sich selbst auf den anspruchsvollsten *housing estates* eine sorgfältig nach Mikrolagen austarierte Mischung von Grundstücks- und Hausgrößen, außerhäuslichen Ausstattungen und Gestaltungsformen des Stadtraums für ein insgesamt vom jeweiligen Grundherren anvisiertes unterschiedlich breites Spektrum von Nachfragern – „vom Aristokraten bis hinunter zum Buchhalter“.²³

Die verschiedenen gesellschaftlichen Klassen lebten dort indes keineswegs bunt vermischt nebeneinander, sondern in abgestufter Ordnung, indem Straßenabschnitte zwischen den Baublockecken meist beidseitig mit Häusern nur ein und derselben Hausklasse bebaut waren, sodass die Bewohner eines Straßenabschnitts alle ein und derselben sozialen Klasse angehörten und folglich dort unter ihresgleichen blieben.²⁴

Als absolutistischer Gesetzesrahmen für die Aufteilung des Bodens und den Häuserbau galt bis 1855 in ganz London und in Westminster der *London Building Act*,²⁵ der 1667 nach dem „Großen Feuer“ durch König Charles II. zur Verhütung weiterer Stadtbrände erlassen und 1774 vom Parlament im Hinblick auf neue Anforderungen überarbeitet worden war.²⁶ Den darin verankerten vier Hausklassen entsprachen in etwa vier gesellschaftliche Klassen von Hausbesitzern. Das Gesetz legte für das Stadtgebiet und

23 E. Walford, *Old London – Belgravia, Chelsea and Kensington*, London 1989, S. 12.

24 D.J. Olsen (s. A 15), S. 47.

25 Der „Building Act“ (= Baugesetz) legte zwingend für jeden Neubau u.a. feuerfestes Baumaterial für alle Tragwände fest (vgl. u.a. T.F. Reddaway, *The Rebuilding of London after the Great Fire*, London 1951, S. 77-81), deren Einhaltung die vom Parlament eingesetzte Building Commission überprüfte (vgl. ausführlich G. Höfle, *Das Londoner Stadthaus*, Heidelberg 1977, S. 44-45). Das Gesetz legte zudem vier unterschiedliche Modellhäuser fest: „Terraces“, d.h. Einfamilien-Reihenhäuser der englischen Art mit je zwei bis fünf Fensterachsen, die sich durch das Bauvolumen voneinander unterschieden (vgl. ausführlich: S. Muthesius, *The English Terraced House*, London 1982, S. 1-11).

26 In der Überarbeitung wurden die vier Hausmodelle übernommen, ihnen aber vier Steuerklassen zugeordnet und damit der vom Pächter jährlich zu entrichtende Grundsteuerbetrag festgesetzt.

die nähere Umgebung nicht nur Normen für den feuersicheren Hausbau fest, sondern auch für die vor übergreifendem Feuer schützende Dimensionierung des Straßenraums: So waren den vier Hausmodellen Mindest-Straßenbreiten zwischen den Fluchtlinien verbindlich zugeordnet. Das Gesetz bildete ungeachtet seiner absolutistischen Herkunft auch in parlamentarischer Zeit eine praktische Grundlage Londoner Planungskultur, da es eine im gesamten Stadtgebiet einheitliche und koordinierte Norm für Bodenaufteilung und Bebauung bot, und damit auch für die Bewertung einer Immobilie bei der Vermarktung und bei deren Besteuerung.

Es erwies sich schon vor 1800 als eine nicht vorausgesehene günstige Fügung der Geschichte, dass die großen Ländereien des *Noble West* etwa 250 Jahre zuvor ihre Eigentümer zwangsweise hatten wechseln müssen: König Heinrich VIII. hatte 1538 mit seiner Lossagung vom Papst alle katholischen Kirchengüter eingezogen; er und seine Nachfolger hatten sie dann meist als *freehold*²⁷ an verdiente Mitglieder ihres Hofes vergeben, u.a. um deren Loyalität zu festigen.²⁸ Solche in einer Hand liegenden, oft ungeteilten Ländereien in Stadtnähe erleichterten seit dem 18. Jahrhundert die großmaßstäbliche private Boden- und Bauspekulation, waren doch die Spekulanten die Erben dieser Ländereien, die also ihr Kapital nicht für den Bodenerwerb einzusetzen brauchten und sich, falls erforderlich, auf Grund der mit dem geerbten Boden gegebenen Sicherheit auch großen Kredit für ihre Infrastrukturinvestitionen bei den Banken zu Vorzugskonditionen beschaffen konnten.

Mit der königlichen Schenkung eines *estate* waren stets grundherrliche Rechte und Pflichten verbunden gewesen, die von Erbgang zu Erbgang weitergereicht wurden: Der Grundherr hatte, wie auch in Deutschland, auf seinem Land für das Wohl der darauf lebenden Menschen und für „allgemeine Ordnung und Sicherheit“ zu sorgen.²⁹ Dies galt im Prinzip auch, wenn ein ursprünglich agrarischer, häufig unbewohnter *estate* mit Häusern bebaut wurde. Die Ablösung solch grundherrlicher Rechte und Pflichten und die damit verbundenen Fragen von öffentlichem Interesse, die durch Neuaufteilung des Bodens, dessen Bebauung und städtische Nutzung seitens künftiger Bewohner zu erwarten waren, machten es erforderlich, dass ein Grundherr sein Stadterweiterungsprojekt schon

27 In Großbritannien sind bis heute zwei Arten der Verfügung über Grund und Boden üblich: „freehold“ als freies, rechtlich ungeteiltes Grundeigentum, d.h. ohne Obereigentümer; der „freeholder“ ist frei, sein Grundeigentum zu teilen, zu verkaufen, zu verschenken etc. Wenn also der König Land als „freehold“ vergab, war dies kein Lehensland. Dem steht gegenüber der „leasehold“ (=Pacht) bei rechtlich geteiltem Eigentum: Der Grundherr als Obereigentümer des Bodens, lässt darauf Häuser von einem „builder“ erbauen und verpachtet die bebauten Grundstücke an Untereigentümer (=leaseholder) zur Nutzung für den in einem Pachtvertrag festgelegten Nutzungszeitraum von z.B. 60-99 Jahren. Nach Ablauf der Vertragszeit fallen die Häuser ohne jede Entschädigung wieder an den Obereigentümer zurück. Häuser und Wohnungen sind bei „leasehold“ also selbst nicht verkäuflich, wohl aber die jeweiligen „Restlaufzeiten“ der Pachtverträge.

28 D.J. Olsen (s. A 15), S. 6 f. und S. 40 f.

29 Ebda., S. 10 f.

lange vor Baubeginn dem Britischen Parlament zur Kenntnis zu bringen und seine Absichten ausführlich zu erläutern hatte. Es ging dabei weder um Stadtbaukunst noch um Immobilienfragen, für die dem Grundherrn freie Hand gelassen war. Vielmehr ging es um die bevorstehende Behandlung hygienischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und technischer Fragen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenreinigung und den Anschluss an benachbarte *estates* etc. Ein *Local Act of Parliament*³⁰ legte schließlich fest, welche Aufgaben der Grundherr selbst übernahm und welche er an öffentliche Körperschaften abtrat und dafür laufende Zahlungen aus seinen Pachteinnahmen an die zuständigen Träger öffentlicher Belange zu leisten oder einmalige Rücklagen in Händen öffentlich bestellter Treuhänder (= *trusts*) zu bilden hatte.³¹

Beim Grundherrn verblieb meist das Recht zur Festlegung der Art der Bodennutzung, vor allem aber die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf seinem *estate* und damit das Recht, über öffentliche oder private Benutzung der in seinem Eigentum liegenden Straßen und Plätze zu entscheiden. Diese bildeten also nach ihrer Absteckung im Gelände keinen „öffentlichen Raum“, sondern einen „privaten Stadtraum“, auf dem der Grundherr nach eigenem Ermessen und, je nach Anlass, die Öffentlichkeit zulassen oder ausschließen konnte.³²

Da jeder *garden square* aus der am bebauten Rand des Platzes umlaufenden Erschließungsstraße und dem in der Mitte liegenden, umzäunten eigentlichen *garden* gebildet wurde, ergaben sich im Hinblick auf die private oder öffentliche Nutzung drei Möglichkeiten:

- ▷ Lagen umlaufende Straße und *garden* im Eigentum des Grundherrn und war letzterer angelegt als eine den anliegenden Wohnhäusern zugeordnete pachtpflichtige „außerhäusliche“ Anlage, dann schloss der Pachtvertrag für das bebaute Grundstück eine öffentliche Nutzung des *garden* aus.
- ▷ War zwar die umlaufende Straße durch ein *right of way* öffentlich zugänglich, der pachtpflichtige *garden* jedoch Eigentum des Grundherrn, dann blieb der *garden* ebenfalls der privaten Benutzung der Anlieger vorbehalten.
- ▷ Nur wenn die angrenzenden Häuser um einen *garden square* herum in privates Einzeleigentum und die umlaufende Straße in das Eigentum einer öffentlichen Körperschaft übergegangen war, dann war damit auch die Pachtbindung zwischen Haus-

30 Ein nur für den betreffenden „housing estate“ geltendes Parlamentsgesetz, das nach öffentlicher Beratung eines kritischen parlamentarischen Gutachterberichts und nach befriedigender Lösung aller kritischen Fragen beschlossen und veröffentlicht wurde; vgl. *H. Hobhouse* (s. A 16), S. 109-114.

31 Ebda., S. 109-113.

32 Das in London 1826 aus mehreren öffentlichen Körperschaften gebildete „Metropolitan Roads Board“ übernahm zunächst die Magistralen der wachsenden Metropole in sein Eigentum (vgl. *J. White*, London in the 19th Century, London 2007, S. 449). Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bemühten sich viele metropolitane Gemeinden darum, in den „housing estates“ Verkehrsstraßen mit „öffentlichem Wegerecht“ (= public right of way) zu belegen, ein Prozess, der sich in Ausläufern bis in die Gegenwart hineinzieht.

grundstücken und *garden* aufgehoben – und nur dann konnte der *garden* als öffentliche Grünfläche genutzt werden.³³

In Großbritannien hatte sich, anders als in Deutschland, schon im 17. Jahrhundert eine Art von „Bodenverkehrsfreiheit“ durchgesetzt, die jedem Bodeneigentümer, sei er adlig oder bürgerlich, das Recht und die Freiheit zusicherte, über seinen Boden nach eigenem Ermessen verfügen zu können. Im Gefolge solcher Freiheit hatte sich die Herrschaft der städtischen Grundrente schon im 17. Jahrhundert durchgesetzt, bei welcher die aus dem bebauten Boden durch Pacht gezogene jährliche Grundrente den Maßstab für den Erfolg des Boden- und Baugeschäfts bildete. Die „natürlichen“ Lagevorteile in der Stadt, aber auch die „durch Infrastruktur induzierten“ Lagevorteile innerhalb eines *housing estate* spielten dabei eine maßgebliche Rolle.

Es waren gerade die *garden squares* bzw. die mit ihnen verbundenen Infrastrukturinvestitionen in die „Besserung“ ihrer Mikro-Lage, die den Lagewert zu steigern vermochten. Ein annähernd in der begehrten Mitte eines *housing estate* gelegener *garden square* erzeugte bei den Bewohnern der angrenzenden Häuser der „1. Klasse“ das Gefühl der Zugehörigkeit zu den Höchstbegüterten, die zusammen eine Gemeinschaft privilegierter Nutznießer bildeten, verfügten doch sie alleine als direkte Anlieger über die Schlüssel zum grünen Innenbereich des *garden*. Dieser, gegen Blicke von außen her durch Büsche und Hecken sorgfältig abgeschirmt, kennzeichnete also den Bereich höchster Privilegierung und Wertschätzung der Klientel und zog so in einem *housing estate* die relativ höchsten Preisgebote für die angrenzenden Grundstücke auf sich.

Im Bewusstsein, dass sie ihren ererbten *estate* wieder an ihre Erben weitergeben würden, ging es den meisten Grundherrn vor allem um dessen nachhaltige Verwertung, d.h. um eine Steigerung der Grundrente über mehrere Generationen hin – eine Einstellung, die „es ihnen gestattete, Pläne für die Verwertung ihres *estates* aufzustellen, ohne ständig in Sorge um einen schnellen finanziellen Ertrag zu sein.“³⁴ Großes Vermögen, von dem sie nur einen Teil in ihre *housing estates* zu investieren pflegten, erleichterte es ihnen, dieser ihrer Selbstverpflichtung ohne Mühe nachzukommen.³⁵ Der *estate* mochte auf kurze Sicht geringen Ertrag abwerfen, wenn nur auf lange Sicht ein durch das britische Pachtsystem unterstützter langfristiger hoher Ertrag winkte, d.h. wenn sich die Anfangsinvestitionen erst auf lange Sicht in den Pachtlaufzeiten jeweils von 60 bis 99 Jahren und dann während der mehrfachen Wiederverpachtung des bebauten Bodens rentierten. Solch langfristiger Werthaltigkeit verpflichtete Grundherren sorgten also von Anfang an für das dauerhaft großzügige Erscheinungsbild ihrer *housing estates*, indem sie breite Straßen (zuweilen breiter als es das Baugesetz vorschrieb), respektabel aussehende Häuser

33 Beispiele für ehemals private, heute öffentliche „gardens“ bieten Russell Square und St. James Square.

34 D.J. Olsen (s. A 15), S. 8.

35 L. Clarke (s. A 16), S. 101 f.

von qualitätsvoller Bausubstanz und technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Zeit anlegen ließen³⁶ – und eben auch großzügig angelegte *garden squares*, auf deren Gestaltung sie ihr besonderes Augenmerk richteten.³⁷

Nach britischer Vermarktungslogik galt folglich, konträr zur Auffassung in Deutschland um 1800, die Anlage eines (Wohn)platzes nicht als eine Art „Bodenverschwendung“; ganz im Gegenteil, sie brachte dem Grundherrn auf dreierlei Weise erhöhten Ertrag, da die Pacht für das angrenzende Baugrundstück implizit auch die Pacht für die Nutzung des zugeordneten Flächenanteils am *garden square* umfasste; darüber hinaus aber auch noch, dass in einem *housing estate* mit einem oder gar mehreren *garden squares* nicht nur ein hoch geschätzter Vorteil für die direkten Anlieger geschaffen wurde, sondern auch allen anderen Pächtern, selbst jenen am Rand eines solchen *housing estate*, der Vorteil zuwuchs, in einem durchgrünten Stadtteil mit insgesamt hohem Renommée zu wohnen.

Der *garden square* war keine britische Erfindung des 18. Jahrhunderts. Ein Vorläufer wäre zum Beispiel in einer Platzanlage in Paris zu sehen: der *Place Royal*, heute *Place des Vosges*, angelegt von König Henri IV. ab 1606 als königliche Wohnanlage samt mittigem Garten; der große „multifunktionale“ Innenbereich war mit Bäumen regelmäßig bestückt und gegen die umlaufenden Straßen mit hohen Gittern abgegrenzt.³⁸

Aus Vorlagen dieser Art entstand im England des 17. Jahrhunderts, noch unter den absoluten Königen, die Idee zunächst repräsentativer städtischer Wohnplätze. Der wahrscheinlich erste *housing estate* in London war vom Duke of Bedford ab 1636 um den *Covent Garden* herum angelegt worden – ein mit anspruchsvollen Wohnhäusern und Arkaden umgebener Kirch- und zugleich Marktplatz – seit Beginn vollständig gepflastert, doch ohne jegliche Bepflanzung.³⁹ Den wohl ersten reinen Wohnplatz, St. James Square, hatte ab 1660 ein adliger Grundherr „auf Spekulation“ auf seinem *estate* nahe dem damaligen Königspalast St. James anlegen lassen. Für den vom Land meist nur saisonweise nach London kommenden Adel sollten vier bis acht große Paläste am quadratischen Platz gebaut werden, dessen Raumstruktur der damals gut bekannten *Place Royal* in Paris ähnelte. Da sich im London jener revolutionären Zeit Adelspaläste indes nicht gut verkaufen ließen, ließ der Grundherr die Bauplätze verkleinern und adlige Stadthäuser am Platz bauen, in dessen Mitte eine große abgezaunte Grasfläche lag; in klassischer Manier führten enge Zugangsstraßen, Abgeschlossenheit anzeigend, achsial durch den Platz hin-

36 D.J. Olsen (s. A 15), S. 23

37 Die Gestaltung eines „garden“ folgte noch nach 1800 dem von C. Wren 1709 postulierten Gestaltungsprinzip: „strong, plain and convenient!“ (=ausdrucksstark, schlicht und gut brauchbar!); Also kein Zier-, Blumen- oder Schmuckgarten, sondern eine ungeteilte, begehbare kleine Parkanlage mit Rasenflächen, hohen Bäumen und Hecken innerhalb des eisernen Zaungitters; vgl. A. Saunders, *The Art and Architecture of London*, London 1988, S. 140.

38 Vgl. u.a. A. Sutcliffe, *London – An architectural history*, London 2006, S. 20-22.

39 M.C. Borer, *The Story of Covent Garden*, London 1984, S. 9-18.

urch.⁴⁰ Wahrscheinlich war St. James Square der erste *garden square* in London mit begrastem Innenbereich, der durch einen Holzzaun gegenüber dem Verkehr abgegrenzt war. Erst im späten 18. Jahrhundert wurden Bäume gepflanzt.

Der wohl erste wirkliche *garden square* war jedoch der von K.P. Moritz bewunderte, ab 1720 angelegte *Grosvenor Square* mit seinem um 1770 gepflanzten „kleinen Wäldchen“ auf weiter Rasenfläche innerhalb der umzäunten Mitte; mit Straßen, die nicht durch die Platzmitte hindurch gezogen waren, sondern die an den Ecken sich kreuzend in den Platz eintraten, um die größere Anzahl von acht statt nur vier Fernblicken auf den Platz zu ermöglichen.⁴¹ Solche Fernblicke ließen sich mit benachbarten *garden squares* auch anderer *housing estates* verbinden, was die zusammenhängende Durchgrünung eines größeren Stadtgebiets ermöglichte. Ausgehend von diesem noch schlichten Modell entwickelten immer größere und anspruchsvollere *housing estates* mit mehreren *garden squares* in der Zeit nach 1800 ihre ausgereifte Form.

Die Auswirkungen des Auf- und Ausbaues des *Noble West* und insbesondere das damit einhergehende neue Phänomen stadtweiter „funktionaler und sozialer Segregation“ beachteten

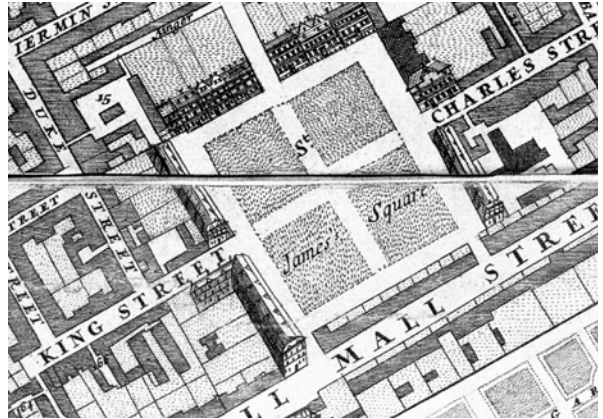


Abb. 3: St. James Square in London, errichtet 1665 auf Richard Blomes Karte von 1689, mit ähnlicher Raumstruktur wie die Place Royal in Paris (heute Place de Vosges), aus: P. Whitfield (s. A 42).

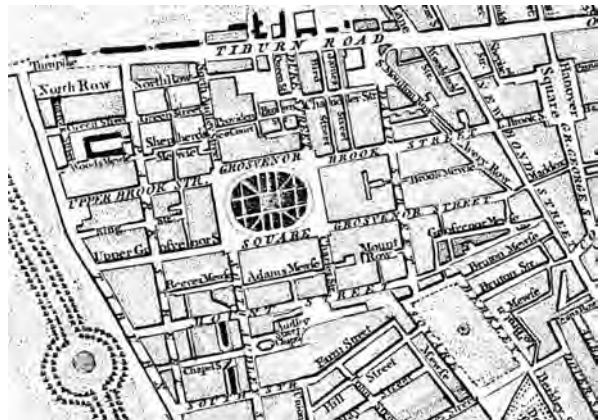


Abb. 4: Grosvenor Estate in London auf J. Dodleys Karte von Mayfair, 1761. Sie zeigt den Estate mit seinem rechtwinkligen Straßennetz und dem 1720 angelegten Grosvenor Square. In den fast quadratischen Platz ist ein umzäunter ovaler Garten hineingelegt, aus: F. Barker & P. Jackson, London in Maps, London 1990.

40 Den Wohlhabenden, die auf dem Land in einem großen Haus in großer Landschaft lebten, genügte in der Stadt ein zwar repräsentatives, aber kleineres Stadthaus mit jener kleinen Landschaft eines kleiner Geselligkeit genügenden „garden“ auf dem Platz vor dem Haus; vgl. G. Höfle (s. A 25), S. 47.

41 Statt nach klassischer Manier kreuzten sich nicht zwei Straßen in der Platzmitte, wie noch beim St. James Square und Hanover Square 1717, sondern es durchliefen nun vier sich an den Ecken kreuzende Straßen den aus dem Straßennaster ausgesparten Platz – erstmalig beim Grosvenor Square 1720.

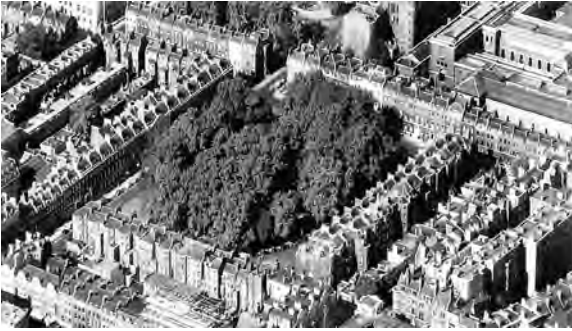


Abb. 5: Bedford Square (1774). Der Platz ist noch fast vollständig mit »terraces« und dem mit alten Platanen bestandenen »garden« erhalten, der noch immer privat ist. Ursprünglich war der Platz samt den einmündenden Straßen, im Sinne einer »gated community«, durch bewachte Gittertore für die Öffentlichkeit gesperrt; aus: A. Sutcliffe (s. A 38).



Abb. 6: Knightsbridge Square (1830). Typische Gestaltung eines nur den Anliegern zugänglichen und von diesen gemeinschaftlich genutzten »garden«: eine ungeteilte, mit wenigen Bäumen bepflanzte Rasenfläche, umgeben von eisernem Zaun und hoher Hecke, die Schutz vor Einblick bietet. Im Hintergrund das obligatorische Hüttchen, das bei plötzlichem Regen aufgesucht werden kann; Foto: G. Fehl 2009.

die Grundherren großer *housing estates* jedoch kaum, wenn sie sich auf deren jeweils bestmögliche Verwertung konzentrierten. Folglich ordnete sich London um 1800 sozusagen von selbst, d.h. „ungeplant zu einer neuen sozialen Geographie: Während bis weit ins 17. Jahrhundert hinein Arme und Reiche oft dicht nebeneinander in ein und derselben Straße gelebt hatten, entstanden seither in steigendem Maß exklusive Distrikte [...] gerade im klimatisch bevorzugten *Noble West*. Hier machte sich ein von der Masse der Bevölkerung abgehobenes Lebensgefühl breit, das denen schmeichelte, die sich dort ein Leben leisten konnten. [...] Das andere London dagegen war eng und stank.“⁴² Zu den Schattenseiten der neuen sozialen Geographie gehörte auch der neuartige „Berufsverkehr“ mit privater Pferdekutsche zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, zwischen *Noble West* und *City*, der schon vor 1800 in innerstädtischen Gebieten lästig zu werden begann.

Die Konzentration der Grundherren auf den je eigenen *estate* prägte die Normen der anspruchsvollen Planungskultur, die auf das Bodengeschäft und die ihm instrumentell zugeordnete stadträumlich-bauliche Gestaltung bezogen waren. Stadterweiterungen im *Noble West* wurden also weder zum Wohl und Ruhm eines Königs produziert, noch zum Wohl der gesamten Stadtbevölkerung, sondern

überwiegend für eine sowohl unterschiedlich zahlungskräftige als auch unterschiedlich anspruchsvolle Klientel und zum langfristigen Wohl der beteiligten Grundherren samt ihren Vertragspartnern. Sie trug, bei in der Tendenz langfristig steigender, zeitweilig so-

⁴² P. Whitfield, *London – A life in maps*, London 2006, S. 56 f.

gar überstürzter Nachfrage, maßgeblich dazu bei, die so günstig zur City und zum Regierungsviertel in Westminster gelegenen Ländereien durch spekulative Bebauung und Stadtraumgestaltung, durch fortlaufende Wiederverpachtung und durch die nachhaltig geübte Pflege von Raum, Bau und Baum bis heute in Wert zu halten. Vor allem die zwischen Regents Park und Belgravia gelegenen *housing estates* gehören, nach nun fast 200 Jahren, noch immer zu den begehrtesten Londoner Wohnadressen.

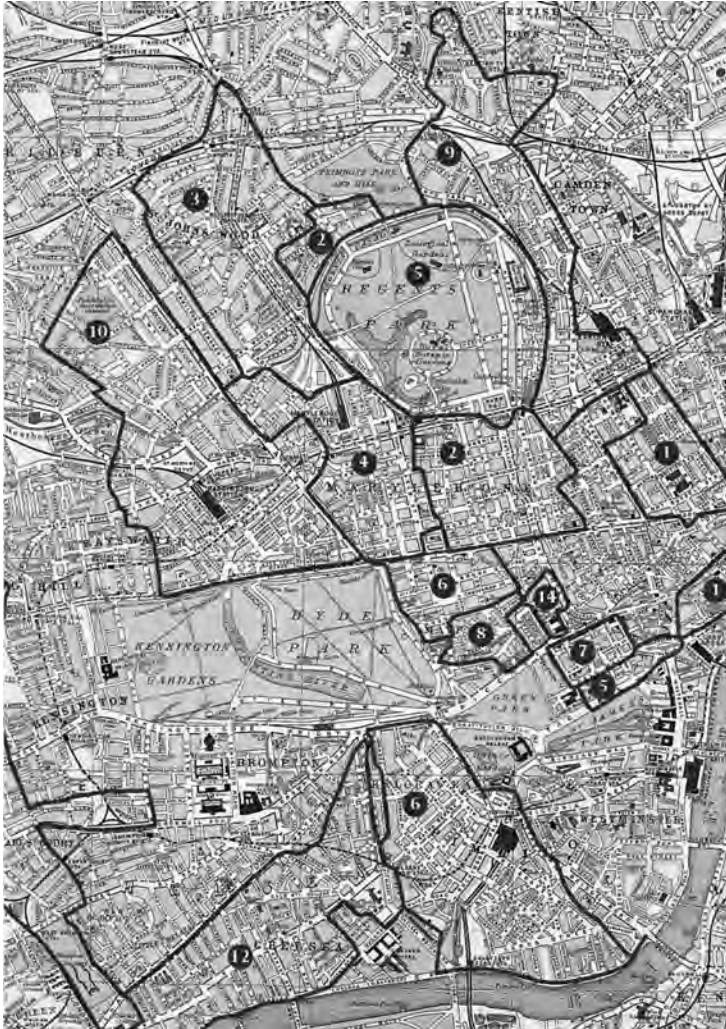


Abb. 7: Karte der »housing estates« des Noble West um 1860 mit den großen Stadtparks: Regents Park als öffentlich zugänglicher »housing estate« der Krone (5) und Hyde Park als öffentlicher Park. Belgravia und Pimlico liegen im Grosvenor Estate (6); seit 1863 ist das Gebiet nach und nach durch mehrere U-Bahnlinien und 2 Fernbahnhöfe (Victoria Paddington Station) gut erschlossen, aus: P. Whitfield (s. A 42).

3. »RUS IN URBE« – ZUM KONZEPTIONELLEN PARADIGMA BRITISCHER STADTLANDSCHAFT UM 1800

Nach Abschaffung der absoluten Monarchie und im Gefolge der Agrarreformen lehnten fortschrittlich gesinnte britische Adlige seit dem frühen 18. Jahrhundert auf ihren Landgütern die absolutistische Formsprache des streng geometrischen „Französischen Parks“ ab, der, wie etwa in Versailles, Kind und Instrument des Absolutismus gewesen war. Dessen lange und gerade Blickachsen, dessen betonte Symmetrie, „gedrillte Natur“ und steife Förmlichkeit erinnerten an die eben erst überwundene Ausrichtung auf den absoluten Fürsten und dessen allumfassende Beherrschung von Natur und Gesellschaft. Ein grundlegend neues Verhältnis zu Natur und Landschaft war gesucht, das „die Grenzen zur freien Landschaft vergessen machen und all ihre Naturschönheiten in sich aufnehmen sollte; das Kunstwerk war und zugleich konzentriertes und gesteigertes Abbild der sichtbaren Schöpfung: Ausdruck einer neuen liberalen Paradiesvorstellung“⁴³ – und zugleich sichtbares Votum für eine gesellschaftspolitisch fortschrittliche Position.

Die mühsame Befreiung von überkommenen höfischen Formen bildete sich entsprechend in der damals jungen britischen *landscape architecture* ab, deren wohl wichtigste Gestaltungselemente in der Kunst zu sehen sind,⁴⁴ eine „vom Menschen gemachte Landschaft“⁴⁵ ideal zu überhöhen und darin „Naturnähe und persönliche Freiheit“ zum Ausdruck zu bringen. Sie wurde ergänzt durch den Kunstgriff der als „natürlich“ geltenden „*line of beauty*“,⁴⁶ der „geschwungenen Linie“, die keine Symmetrie kenne und, als „Linie des Lebens“ dem „frei schweifenden Blick“ gemäß sei. Sie sollte einen Betrachter gerade nicht auf kürzestem Weg auf sein Ziel, z.B. das Herrenhaus, hin zwingen, sondern ihm im genüsslichen Durchmessen die Schönheiten der Landschaft erschließen, in die das Ziel eingebettet war; sein Weg sollte ihm also in malerischer Abfolge „Bilder“ eines mit klassischen Architekturfragmenten bestückten „Arkadien“ vorführen – Bilder, die jenen glichen, die u.a. Claude Lorrain im 17. Jahrhundert gemalt hatte.⁴⁷

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand die *landscape architecture* ihren Weg in die Städte, sobald kultivierte Grundherren im Zuge anschwellender Naturbegeisterung und einsetzender Stadthygiene in ihren *housing estates* unter dem antiken Begriff des „*rus in urbe*“ größere „Weiträumigkeit“ anstrebten, während gleichzeitig ihre an komfortables Landleben gewöhnte wohlhabende Klientel zumindest eine „Illusion von natürlicher Landschaft“ in dem überstürzt wachsenden und sich verdichtenden London verlangte. Bei ihren Entwürfen für die Aufschließung und Bebauung ihrer *housing estates* setzten

43 A. von Buttlar, Der Landschaftsgarten, Köln 1989, S. 7.

44 „Landscape architecture“ bezeichnete in Großbritannien seit dem frühen 18. Jahrhundert die idealisierend künstlerische Gestaltung von Landschaft um Landgüter herum.

45 Addison 1712, zit. n. T. Turner, English Garden Design, Woodbridge/Suff. 1991, S. 43.

46 W. Hogarth, The Analysis of Beauty, London 1753, S. 44.

47 Vgl. ausführlich T. Turner (s. A 45), S. 27.

sie im städtischen Kontext rationale Formelemente klassizistischer Architektur in Beziehung zu malerischen Formelementen britischer Landschaft, und unter ihren Händen entstand auf dreierlei Art „*townscape*“.⁴⁸

Der ersten, selteneren Art von *townscape* lag eine hügelige Landschaft zugrunde, in welche, wie etwa in Bath um 1760, ein *housing estate* hineinkomponiert war:⁴⁹ Entlang den Höhenlinien waren Straßen gezogen, die sich durch die Grünflächen eines privaten, jedoch gemeinschaftlich von den Anliegern genutzten Landschaftsparks hindurch schlangen; bergseitig entlang den Straßen waren *terraces* der 1. und 2. Klasse eingefügt; unter ihnen, am Fuß der Hügel, die Stadt. *Garden squares* erübrigten sich hier.

Bei der zweiten Art von *townscape*, wie sie der ab 1811 vom Prinzregenten auf Kronland spekulativ angelegte Regents Park in London zeigt, definierten im Osten und Südwesten die auf Podeste angehobenen langen und prächtigen *terraces* der „1. Klasse“ den stadtseitigen Rand des Parks.⁵⁰ Die weite ungebrochene und kaum hügelig zu nennende Fläche des Parks blieb, von einigen frei hineingesetzten Villen abgesehen, weitgehend unbebaut, war jedoch mit einem See und geschwungenen Wegen versehen und weiträumig mit Baumgruppen im „Englischen Stil“ bepflanzt. Die städtisch-kompakte Bebauung mit Häusern der „2. und 3. Klasse“ aber lag stadtseitig hinter den ablehnenden Rücken der langen Hausreihen der 1. Klasse – ohne visuelle Beziehung zum Park. *Garden squares* fehlten auch hier völlig. Landschaftspark und Randbebauung standen sich kontrastierend gegenüber, sich gegenseitig in ihrer Wirkung verstärkend – und rückseitig Klassengegensätze scharf akzentuierend.

Demgegenüber kam dem *garden square* bei der dritten Art von *townscape* eine Schlüsselrolle zu, bei der in einer eher flachen Landschaft ein oder mehrere *garden squares* in ein rechtwinkeliges Straßenraster hineingelegt sind, wie u.a. im Bedford Estate (ab 1775), im Belgravia Estate (ab 1812),⁵¹ in Chelsea oder, in bescheidener Form, im Pimlico Estate ab 1830. Bei dieser Art sind im Straßenraster baublockgroße Platzflächen ausgespart; die sich an den Platzecken kreuzenden, geraden Straßen ziehen sich durch den gesamten *housing estate* hindurch und gewähren dem Betrachter – gleich ob er an dessen Rand steht oder in der Mitte – lange, jedoch vielfältige Blicke durch einen oder auch mehrere *garden squares* hindurch. Hier ist es nicht die „geschwungene Linie“ der Straße, welche den Charakter der neuen *townscape* bestimmt, sondern die zwar geraden aber explizit

48 Anders als „Architektur für sich“ ist „*townscape*“ das Ergebnis einer „Kunst der Herstellung von bedeutsamen Beziehungen zwischen baulichen und natürlichen Elementen, [...] die darauf abzielt, Stadt zu einem dramatischen Ereignis in der Umwelt werden zu lassen“; vgl. G. Cullen, *Townscape*, London 1971, „Introduction of 1959, S. 7-8. „*Townscape*“, in England üblicherweise positiv bewertet, ist nur unzureichend ins Deutsche als „Stadtlandschaft“ zu übersetzen, wobei dieser Begriff eher das auch „zufällig Gewordene“ in und um eine Stadt herum bezeichnet.

49 Z.B. in Bath: Royal Crescent (ab 1740), Landsdown und Somerset Crescent (ab 1769); oder in London ansatzweise der Ladbroke Estate (ab 1850).

50 Vgl. M. Mansbridge, John Nash, London 1991, S. 234-243 sowie S. 268-273.

51 G. Fehl (s. A 12), S. 64-69.



Abb. 8: Grosvenor Square gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Bäume im ovalen garden square wurden um 1770 gepflanzt. Wahrscheinlich stammt die Idee, die Fläche des garden mit Bäumen zu bepflanzen, von hier. Die Platzkante war unregelmäßig bebaut mit 3- bis 5-achsigen Häusern verschiedener Höhe, aus: F. Barker & P. Jackson, London in Maps, London 1990.

einen festen Blickpunkt vermeidenden Straßen. Statt dessen schweift das Auge in den breiteren Straßen in die fernwirksamen Baumkronen der in den *garden squares* stehenden großen Bäume,⁵² hinter deren Grün weitere *garden squares* mit Bäumen zu erkennen sind, und ganz in der Ferne ist – als Illusion – die offene Landschaft zu vermuten. Die sorgfältig inszenierte Bepflanzung der *garden squares*, die Vielzahl der Blickverbindungen von *square* zu *square* und die zurückhaltend kontrastierende Einfügung der weißen *terraces* bringen eine abwechslungs- und bilderreiche, planmäßig angelegte Stadtlandschaft hervor.

Diese durch *garden squares* geprägte *townscape* ist eine bewusst geplante Stadtraumkonstruktion, bei der die Grundherren die Möglichkeiten des *Building Act* zu nutzen verstanden – mit nach Haustypen, Straßenbreiten, differenzierten Straßenprofilen und -abschnitten und zuletzt mit den *garden squares* selbst, die nicht nur die Qualität der Lage, sondern auch die des Ambiente im gesamten *housing estate* steigerten. So standen ihnen bei der Bodenaufteilung eines *garden estate* fünf geometrische Raumformen zur Verfügung: Quadrat, Rechteck, Kreis, Halbkreis und Oval, bei denen die Hausfronten die räumliche Begrenzung bildeten. Zusätzlich ließen sich jeweils auch die in den Platzraum hineingelegten Flächen des *garden* variieren z.B. in einen quadratischen *garden square* ein runder, quadratischer oder ovaler *garden*.

52 Viele Grundherren ließen seit etwa 1800 auf ihren „garden squares“ große, etwa 15-20 m hohe Laubbäume pflanzen, vorzugsweise Platanen, heimische Eichen und Ulmen; vgl. u.a. H. Hobhouse (s. A 16), S. 132.



Abb. 9: Eccleston Street im Belgravia Estate 2006. Von Bäumen freigehaltene Straßenzüge erlauben weite Blicke quer durch mit großen Bäumen bestandene Plätze (hier: Chester Square, Eaton Square, Belgrave Square); Foto: G. Fehl 2009.

Schließlich wurde auch das Verhältnis von Länge eines *garden squares* zu dessen Breite flächenökonomisch variiert: Während bis etwa 1800 quadratische oder dem Quadrat angenäherte *garden squares* überwogen hatten, blieb fortan diese viel Platzfläche konsumierende Raumform ganz den Häusern der „1. Klasse“ vorbehalten. Als im Zuge des großen wirtschaftlichen Aufschwungs in der Zeit nach Napoleon die Nachfrage nach stadtnahem Bauland in bester Lage rasch anzog, wurden *garden squares* vermehrt auch in bodensparender Form als langgestreckte Rechtecke eingeführt, die ja bei gleichem Flächeninhalt eine längere Wandabwicklung aufweisen als quadratische; an ihnen ließen sich also mehr Bauparzellen anordnen, vor allem wenn diese auch noch schmal geschnitten waren, wie es für Häuser der „2. Klasse“ hinreichte – denen damit auch schmale *garden squares* „2. Klasse“ zugeordnet waren. So verdichteten die Grundherren nicht nur mit der nun einsetzenden vier- bis fünfgeschossigen Bebauung, sondern auch mit lang gestreckten Plätzen das Gesamtbauvolumen ihrer *housing estates*. Aber sie minderten damit auch den Gebrauchswert eines *garden square*, ließ dieser doch nun die Weiträumigkeit vermissen, die ein quadratischer bot. Es wurde sozusagen „eng“ im *garden* „2. Klasse“.

Merkmal dieser baulich und räumlich differenzierten Art von *townscape* war der Wechsel der Bilder beim Durchwandern oder -fahren der Stadt. Bilder entstanden aus optisch fernwirksam miteinander verbundenen *garden squares* mit ihren großen und üppigen Bäumen und der Bebauung mit dem straßenzugweisen Wechsel der Straßenprofile: herausragend die „Terrassenhauspaläste“ der „1. Klasse“, zurücktretend, aber doch den Raumcharakter deutlich bestimmend, die niedrigeren, schlichteren Reihenhäuser der „2. oder 3. Hausklasse“. Kontrastierend dazu blieben manche Straßenabschnitte mit

Häusern der „2. und 3. Klasse“ auch ohne jeden Blick in eine illusionäre grüne Ferne. Dies alles gab im Zusammenwirken jedem Straßenabschnitt sein eigenes Gepräge und machte stets seine Nähe oder Ferne zum Innenbereich des *housing estate* kenntlich. Auch bei den geraden im Raster geführten Straßen war es der planmäßig herbeigeführte Bilderwechsel, der die Orientierung im Stadtraum erleichterte und darüber hinaus Identifizierung der Bewohner mit „ihrem“ *housing estate* schaffte, als einem im Ganzen und in allen seinen Teilen unverwechselbaren Stadtteil: eine Art von *rus-in-urbe* als Ergebnis einer eigenen, darauf abgestimmten, alle gegebenen Ressourcen und Normen ausschöpfenden Planungskultur.

3. RESÜMEE

Hundert Jahre nach K.P. Moritz' Besuch in London bewunderten kontinentale, insbesondere deutsche Städtebaureformer die Londoner *garden squares* und wünschten sich, als stadträumliches Reformelement, die Übernahme solcher „ruhiger öffentlicher Stadtplätze, in denen der Bürger sich ausruhen kann.“⁵³ Der Vorschlag, „öffentliche Plätze“ von der öffentlichen Hand „zum Nutzen der Allgemeinheit“ zu planen und anzulegen, musste im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bei den meisten deutschen Gemeindeobrigkeiten indes noch auf taube Ohren stoßen, ignorierte dieser doch die Verschiedenheit der Planungskulturen, denen er einerseits entstammte und in die er andererseits eingepflanzt werden sollte. In London war allein schon die Frage, wer die Kosten dafür übernahm und wer die Grundrente abschöpfte, eindeutig gelöst durch die von vornherein gegebene private Verwertung privaten stadtnahen Bodens. Die öffentliche Kontrolle durch das Parlament blieb dabei auf die Ablösung gutsherrlicher Rechte und Pflichten, die Straßenanschlüsse und die Einhaltung der Bauordnung beschränkt. Der Nutzen dieser privaten Platzanlagen in London war begrenzt auf den Kreis der unmittelbaren Anlieger; die Allgemeinheit hatte lediglich den nicht zu unterschätzenden Nutzen der zweiten Hand – als Zuschauer und geduldeter Benutzer des ursprünglich privaten Stadtraums.

Solange aber in Berlin die Frage der Kosten-Nutzen-Verteilung zwischen privater und öffentlicher Hand nicht geklärt war, und solange vor allem die noch von obrigkeitlich-autoritärem Denken geprägte Planungskultur nicht überwunden war, konnte das konzeptionelle Paradigma des *rus-in-urbe* nicht seinen Weg dorthin finden und die gesellschaftlichen und ökonomischen Grundlagen, aus denen heraus die Londoner *garden squares* entstanden waren, nicht einmal ansatzweise verstanden werden.

53 J. Stübben, Anlage öffentlicher Plätze, in: Deutsche Bauzeitung, 11. Jg. 1877.

AUTORINNEN/AUTOREN

Professor Dipl.-Ing. Gerd Aufmkolk

Studium der Landschaftsarchitektur in Berlin; freiberuflich tätig seit 1974, Partner in der WGF Nürnberg und seit 2007 Geschäftsführer in der WGF Landschaft GmbH. Honorarprofessur an der TU München und der RWTH Aachen. Landschaftsplanungen vor allem im Zusammenhang mit städtebaulichen Projekten. Träger des „Deutschen LandschaftsArchitekturpreises“ 1997 und 2005.

Dr.-Ing. Marta Doehler-Behzadi

Studium der Stadtplanung an der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) Weimar; Nach Diplomabschluss Forschungsstudium und Promotion 1986 an der HAB. 1984-1990 Tätigkeit im Büro des Chefarchitekten der Stadt Leipzig. Ab 1991 freiberufliche Stadtplanerin und 1993-2007 „Büro für urbane Projekte“ in Leipzig mit Iris Reuther. Seit 2007 Leiterin des Referats Baukultur im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Arbeitsschwerpunkte Stadt- und Regionalplanung, Moderation, Bürger- und Politikberatung, Medienprojekte vor allem in Leipzig und Mitteldeutschland.

Dipl.-Päd. Hathumar Drost

Studium der Fächer Sozialwesen in Freiburg und Pädagogik an der Technischen Universität Berlin. Seit 1991 geschäftsführender Gesellschafter von „complan Kommunalberatung GmbH“ mit Sitz in Potsdam. Seit 2003 ist er zudem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg und seit 2008 Leitung der „Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Forschungsbegleitung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz).

Professor Dr. Gerhard Fehl

Studium der Architektur an der Universität Karlsruhe und Studium der Stadtplanung in Liverpool (UK) und Harvard (USA); seit 1971 Universitätsprofessor am Lehrstuhl für Planungstheorie an der RWTH Aachen; seit 1996 emeritiert. Derzeitige Forschungsschwerpunkte: Planungsgeschichte unter dem Schwerpunkt „Europäische und US-amerikanische Planungskulturen“ und „Produktion von Stadt“.

Dipl.-Ing. Katrin Korth

Studium des Bauingenieurwesens an der TU Leipzig und der Universität Karlsruhe; danach Tätigkeiten in Ingenieurbüros und Stadtverwaltungen, u.a. als Leiterin des Fachbereiches Tiefbau-Grünflächen-Betriebshöfe der Stadt Kehl; ab 2012 stellv. Amtsleiterin des Amtes für Straßen, Umwelt, Verkehr der Stadt Reutlingen. Dissertationsvorhaben am Karlsruher Institut für Technologie, Fakultät für Architektur zum Thema „Wasserarchitekturen auf städtischen Plätzen in Kleinstädten und kleinen Mittelstädten Baden-Württembergs“.

Dr.-Ing. Stefanie Rößler

Studium der Landschaftsarchitektur und 2009 Promotion an der TU Dresden zur Freiraumplanung im Stadtumbau, gefördert mit einem Stipendium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Seit 2003 wiss. Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden. Forschungsschwerpunkte: Freiraumentwicklung in Städten als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, Freiräume in schrumpfenden Städten, formelle und informelle Instrumente der Freiraumplanung und freiraumplanerische Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels.

FORUM

DENKMALPFLEGER UND »SCALALOGE«: FRIEDRICH MIELKE ZUM NEUNZIGSTEN

Friedrich Mielke ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Forum Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ seit ihrem ersten Jahrgang 1974 (damals noch unter dem Obertitel „Die alte Stadt“). Es waren Friedrich Mielkes nicht hoch genug einzuschätzende Leistungen zur Erforschung, Erhaltung und Darstellung der Potsdamer Baugeschichte und Baukunst, die Otto Borst als Initiator der Zeitschrift damals bewogen hatten, für den Bereich der Denkmalpflege Friedrich Mielke in das interdisziplinäre Herausgeberkollegium zu berufen – neben Persönlichkeiten wie Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht und Alexander Mitscherlich.

Nach seinem Architekturstudium an der TU Berlin und Linz (1942-1945) und beruflichen Stationen am Bauhaus Dessau und im Amt für Denkmalpflege in Schwerin wirkte Friedrich Mielke von 1952 bis 1958 als leitender Denkmalpfleger in Potsdam – eine besondere Herausforderung in einer durch alliierte Bombenangriffe beschädigten Stadt, in der Denkmalpflege und Stadtbildpflege schon lange vor dem Jahr 1945 eine gefestigte Tradition hatten. In diese Potsdamer Zeit fällt auch seine Promotion zum Dr.-Ing. an der Technischen Hochschule Dresden.

In Potsdam gelang Friedrich Mielke in der Wilhelm-Staab-Straße erstmals nach dem Krieg die Sanierung und Rekonstruktion eines kompletten barocken Straßenzugs, dessen einheitliches Erscheinungsbild die äußerliche Unterscheidung von Altbauten und Neubauten der 1950er Jahre weitgehend aufhob. Dabei oblagen Friedrich Mielke sowohl die Restaurierungsarbeiten an den Barockfassaden als auch die Entwurfs-



Friedrich Mielke im September 2011 in Potsdam;
Foto: Christel Köster (Märkische Allgemeine).

planungen für den Wiederaufbau der zerstörten Häuser in wissenschaftlicher sowie handwerklich-künstlerischer Hinsicht. Eine der schönsten und baukünstlerisch wertvollsten Straßen der Altstadt war wiederstanden wie einst. Mielkes Synthese von denkmalpflegerischer Rekonstruktion und stilgerechtem Neubautwurf stellt sich bis heute als singuläres Resultat eines ebenso behutsamen wie kreativen Umgangs mit historischer Bausubstanz dar. Darüber hinaus offenbart ein aktuelles städtebaulich-denkmalpflegerisches Gutachten zur Wilhelm-Staab-Straße, dass Friedrich Mielke seine Arbeit schon damals im Sinne einer „städtebaulichen Denkmalpflege“ verstand, um dem barocken Stadtbild der gesamten Innenstadt gerecht zu werden: „Die Durchsicht der ämterübergreifenden

Korrespondenz, der Ratsvorlagen, der Bauakten und der Akten des Denkmalamtes machte ebenfalls deutlich, dass der denkmalpflegerische Wiederaufbau Potsdams bis 1958 fachlich kontrovers diskutiert, sorgfältig und kompetent geplant sowie politisch kontinuierlich mit langfristigen Lösungen vorbereitet und schließlich am Beispiel der Wilhelm-Staab-Straße durchgesetzt werden konnte.¹

Trotz seiner Kriegsverletzung 1942 mit Verlust des rechten Beins legte sich Friedrich Mielke ein enormes Arbeitspensum auf. Seine akribischen Bestandsaufnahmen, insbesondere im Holländischen Viertel, sind Denkmalpflegern, Architekten und Bauhandwerkern bis heute unverzichtbare Grundlagen. Gegen den Abriss des 1945 ausgebrannten Potsdamer Stadtschlösses allerdings kämpfte er vergeblich, weswegen er 1957 auch aus dem Bund Deutscher Architekten (BDA) austrat, da dieser die Abrisspläne unterstützte.

Nach auferlegtem Schreib- und Redeverbot entschloss sich der 37jährige Mielke mit seiner Frau und den vier Kindern zur Flucht nach Westberlin. Hier arbeitete er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Technischen Universität Berlin. Dazu verfasste er das Standardwerk „Das Holländische Viertel in Potsdam“, eine Arbeit, die auf Studien und Bauaufnahmen fußte, die er zwischen 1952 und 1955 durchgeführt hatte und sich auf den ganzen noch erfassbaren Bestand an Bürgerhäusern des 18. Jahrhunderts in Potsdam erstreckte; ein Fundus aus dem im Zehnjahresabstand noch zwei weitere grundlegende Potsdam-Bücher entstehen sollten: „Das Bürgerhaus in Potsdam“ (1972) und „Potsdamer Baukunst“ (1981). Ihren ganz besonderen Wert erwiesen diese Arbeiten dann auch bei den Wiederaufbaumaßnahmen nach Zustandekommen der Deutschen Einheit 1989. Daher verlieh die Landeshauptstadt Potsdam Friedrich Mielke im Jahr 1991 ihr äußerst seltenes Ehrenbürgerrecht, das

den Ehrenbürgern eigene Sonderrechte gewährt, wie z.B. „Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung, [...] wenn dies von ihnen gewünscht wird“.

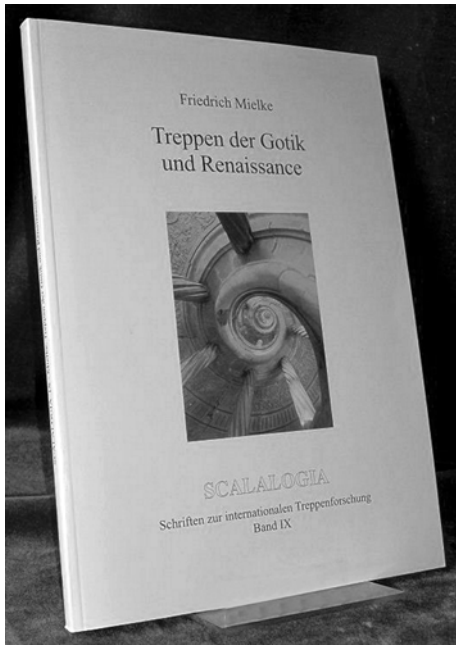
An der TU Berlin wurde Friedrich Mielke beamteter Privatdozent (1962) und Wissenschaftlicher Rat (1965), ehe er dort 1971 auf eine Professur für Denkmalpflege berufen wurde. Er wurde u.a. ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und gründete 1973 den „Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland“, dessen Erster Vorsitzender er bis 1976 blieb. Im Europäischen Denkmaljahr 1975 erschien bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart seine Publikation „Die Zukunft der Vergangenheit. Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege“.

Nach seiner Emeritierung 1980 begann Friedrich Mielke mit einem zweiten Lebenswerk. Er richtete eine „Arbeitsstelle für Treppenforschung“ ein, begründete 1983 die „Gesellschaft für Treppenkunde – Scalologie e.V.“ und bekleidete 1985-1987 einen Lehrauftrag für das Fach Scalologie an der Katholischen Universität Eichstätt. Bis heute ist Friedrich Mielke Erster Vorsitzender der „Internationalen Gesellschaft für Treppenkunde“. Sein Haus im oberbayerischen Konstein nahe Eichstätt dient ihm dabei seit 1986 als Wohnung und Sitz der Arbeitsstelle zugleich. Mielkes Wissensdurst über Treppen entstand bereits in seiner Potsdamer Zeit, als er seine ersten Treppen vermessen hat, hoch und runter in 450 Häusern. „Für einen Prothesenträger ein wunderbares Konditionstraining“, lautete seine Antwort auf die sich aufdrängende Journalistenfrage, „warum gerade ein Einbeiniger ‚Trepppenpapst‘ wird“.²

Mit geradezu preußischer Disziplin zog er durch ganz Deutschland, erstellte Aufmaße, beschrieb und katalogisierte tausende Treppen. Bald erkannte Mielke die Treppengesichter vieler Städte, ordnete ihnen Baumeister aus Holland,

1 Vgl. A. Debold-Kritter, Zum Wiederaufbau der Wilhelm-Staab-Straße, in: Brandenburgische Denkmalpflege 1/1995, S. 79-86.

2 Vgl. H. Bahra, Treppenläufer aus Leidenschaft, in: Der Tagesspiegel, 10.09.2011.



Friedrich Mielke, *Treppen der Gotik und Renaissance*, Band 19 der Schriftenreihe *Scalalogia*.

Schweden, Belgien, Spanien, Italien oder Frankreich zu. Also fuhr er auch dorthin, zusammen mit seiner Ehefrau im Wohnmobil, und beschreibt rückblickend: „Nach jedem Urlaub hatte ich rund 200 Treppen mehr. Es waren großartige Ferien: morgens messen, nachmittags messen und abends eine schöne Flasche Rotwein.“³ In seiner Schrift „Was ist Scalalogie?“ hält er fest: „Die Forschung muss in erster Linie den heute noch fassbaren Bestand der jemals gebauten Objekte ermitteln. Die Zeitspanne reicht von den frühesten Zeiten bis in die Gegenwart, die topo-

grafische Spanne umfasst alle Siedlungsgebiete treppenbauender Völker. Eine globale Recherche ist wichtig, weil die moderne Architektur international tendiert und heimische Traditionen einengt, auch verdrängt. Die erwähnte lokale Eigenart drückt sich in den Maßen aus. Wegen der schmalen Grundstücke, aber auch von der Schifffahrt her gewohnt, sind zum Beispiel Amsterdamer Haustreppen steiler als die, gleichfalls dem Handel verpflichteten Treppen in Augsburg. Hinzu kommen die seinerzeit sehr unterschiedlichen Maßeinheiten.“

Mit dem 20. Jahrhundert verschwanden die ortstypischen Eigenheiten im Treppenbau. Die Norm „DIN 18065“ wurde nach Friedrich Mielke für die Industrie gemacht, nicht für den Menschen. Seine Reihe „Scalalogia. Schriften zur internationalen Treppenforschung“ ist inzwischen auf 20 Bände angewachsen.

Anlässlich Friedrich Mielkes 90. Geburtstag hatte der Brandenburgische Kulturbund unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Matthias Platzeck dem Jubilar eine Ausstellung gewidmet. In fünf Ausstellungsräumen wurde dessen Werk um Dokumentation, Erhalt und Wiederherstellung der Potsdamer Baukunst bis hin zum Leiter der Internationalen Arbeitsstelle für Treppenforschung gewürdigt.

Aktuell befasst sich die Stadtverwaltung Potsdam mit einem besonderen Angebot Friedrich Mielkes. Er hat angeboten, „seiner“ Stadt Potsdam für den Platz der Einheit ein sieben Meter hohes „Denkmal Deutsche Einheit“ zu schenken – eine Doppelspiraltreppe, die mit ihren zwei Läufen die beiden deutschen Staaten darstellt, die gemeinsam das Zentrum separat und mit Abstand umkreisen. Jeder Lauf enthält dabei 42 Stufen, entsprechend den 42 Jahren der Trennung.

3 Vgl. den Artikel „Mielkes Treppen“, in: Zeit online [http://www.zeit.de/2008/12/Mielkes_Treppen].

Norbert Blumert / Hans Schultheiß
Potsdam / Esslingen, Januar 2012

IN MEMORIAM: GOTTFRIED KIESOW

Ein Leben, gewidmet dem Erhalt der Kulturdenkmale und dem Erhalt unserer alten Städte, ist zu Ende gegangen. Professor Dr. phil. Gottfried Kiesow verstarb am 7. November 2011 nach einer schweren Krankheit in Wiesbaden. Die Betroffenheit bei all denen, die ihn kannten und schätzten, ist groß.

Geboren am 7. August 1931 in Alt Gennin, Landkreis Landsberg (Warthe), gelangte er nach dem Krieg zunächst nach Osterburg (Altmark) und verließ 1950 die DDR. Das Abitur legte er in Westberlin ab und begann sein Studium in Göttingen. Er war vielseitig interessiert und studierte Kunstgeschichte, Archäologie, Theaterwissenschaft und Geschichte und wurde 1957 zum Dr. phil. promoviert. Nach Stationen als Denkmalpfleger in Hannover und Braunschweig wirkte er von 1966 bis zu seiner Pensionierung 1996 als Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege in Hessen.

Ihm ist im Besonderen die Gründung der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ zu verdanken, mit der eine Institution geschaffen wurde, durch die privates Engagement und privates Geld besonders effektiv in die Erhaltung der Kulturdenkmale eingebracht wird. Bisher wurden durch die Stiftung mehr als 4.000 Objekte mit etwa 470 Millionen Euro gefördert. Ein wesentlicher Gesichtspunkt war und ist dabei auch die Förderung von Denkmalen, die oft abseits der großen Touristenströme stehen und bisher weitgehend unbeachtet dringend einer Sanierung oder zumindest einer Sicherung bedürfen.

Durch die Stiftung wird bundesweit jeweils am zweiten Sonntag im September der „Tag des offenen Denkmals“ organisiert, durch den der Gedanke des Denkmalschutzes in weite Kreise der Bürgerschaft getragen worden ist und der sich inzwischen zu einem alljährlichen Volksfest in dessen wahrer Bedeutung entwickelt hat. Bis



Gottfried Kiesow (1931-2011)

Foto: Roland Rossner,
Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

zuletzt war dieser Tag Gottfried Kiesow ein ganz besonderes Anliegen. 2011 gab es 4,5 Millionen interessierte und begeisterte Besucher in mehr als 7.500 geöffneten Denkmalen in der gesamten Bundesrepublik.

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz verstärkt dem kulturellen Erbe in Ostdeutschland gewidmet, das in Vielfalt und Reichtum noch vorhanden war, das allerdings zu jener Zeit in seinem Bestand als erheblich gefährdet angesehen werden musste.

Mit den gleichen Zielen ist sein Wirken als langjähriger Vorsitzender der „Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Auftrag des Bundes zu sehen. Auch hier ist es seinem Engagement zu verdanken, dass mit praktikablen und einfachen Verwaltungsvorschriften kurzfristig dringende Maßnahmen verwirklicht werden konnten. Gleichermassen hat er sich dafür eingesetzt, dass eine Finanzierung des speziell für Ost-

deutschland aufgelegten, inzwischen sehr erfolgreichen Förderprogramms über viele Jahre auf hohem Niveau gesichert und dieses Programm schließlich auf alle Bundesländer ausgedehnt werden konnte.

Gleichzeitig war es in vielen Fällen seine Autorität und seine argumentative Kraft, die kommunale Entscheidungsträger und private Bauherren überzeugen konnte. Da machte es wenig Unterschied, ob er sich für Fachwerkstädte wie Quedlinburg einsetzte oder für die norddeutsche Backsteingotik in Wismar und Stralsund oder für Görlitz und Zittau im äußersten Südosten der Bundesrepublik. In Görlitz entstand nach seiner Idee das „Kompetenzzentrum für die Revitalisierung historischer Städte“.

Teilnehmer der Tagungen von „Forum Stadt e.V.“ – damals noch unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt“ – werden sich an den Vortrag Gottfried Kiesows anlässlich der Internationalen Städtetagung in Freyburg an der Unstrut im Mai 1998 erinnern. Er sprach ein Grußwort und machte in seinem Vortrag „Ak-

tuelle Probleme und Lösungsvorschläge bei der städtebaulichen Denkmalpflege in den neuen Bundesländern“ nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Fortführung der erhaltenden Erneuerung aufmerksam.

Neben einer Reihe von Auszeichnungen wurde Professor Kiesow in vielen Städten mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde geehrt, in diesem Jahr erfolgte die Auszeichnung mit dem „Deutschen Nationalpreis“ der Deutschen Nationalstiftung.

Er sagte einmal: „Denkmalschutz ist der Dank der Gegenwart an die Vergangenheit und ihr Geschenk an die Zukunft“. Insofern besteht völlige Übereinstimmung mit dem Anliegen von „Forum Stadt“. Wir werden ein dankbares Gedenken an Professor Kiesow bewahren in dem Bestreben, dass sein Engagement Vorbild für unsere eigene Arbeit bleibt.

*Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.
Jürgen Zieger / Rainer Bruha
Esslingen am Neckar / Freiberg, Dezember 2011*

IN MEMORIAM: HARTMUT HÄUßERMANN

Ende Oktober letzten Jahres starb der Stadtsoziologe Hartmut Häußermann im Alter von 68 Jahren. Mit ihm hat die Stadtforschung einen ihrer angesehensten und einflussreichsten Vertreter verloren. In den letzten drei Jahrzehnten hat er mit seinen Publikationen, seinen Vorträgen und seinen unerschrockenen Einmischungen in aktuelle Debatten die wissenschaftliche und fachpolitische Diskussion über das Soziale in der Stadt nicht nur bereichert, sondern ihr Richtung und immer wieder neue Impulse gegeben. In zahlreichen Nachrufen in Tagespresse, im Rundfunk und Fachjournalen sind seine außerordentlichen Verdienste als Hochschullehrer, Stadtforscher und engagierter Bürger gewürdigt worden.

Hartmut Häußermann war dieser Zeitschrift als Autor verbunden und einigen Mitgliedern des Redaktionskollegiums ein langjähriger Freund und sehr geschätzter Kollege. „Forum Stadt e.V. – Netzwerk historischer Städte“ hatte Hartmut Häußermann noch für den Abendvortrag auf der Internationalen Städtetagung „Migration und Stadtentwicklung“ am 12./13. Mai 2011 in Steyr (Österreich) gewinnen können. Kurzfristig musste er wegen seiner Erkrankung die Teilnahme an der Tagung absagen. Nur wenige ahnten den sehr ernsten Hintergrund der Absage. Seitdem fehlt uns seine Stimme.

Einer der Schwerpunkte seiner Stadtforschung und seines stadtpolitischen Engagements der letzten zehn bis fünfzehn Jahre war das Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Er war einer der wichtigsten Promotoren bei der Etablierung des Vorläuferprogramms in der Stadt Berlin. Er führte im Auftrag des Bundesbauministeriums die erste Evaluation des Programms durch, und er hat vielfach zu dem Thema publiziert. Seinen letzten Beitrag hierzu, eine seiner letzten Publi-



Hartmut Häußermann (1943–2011)

(Foto: Anita Beck)

kationen überhaupt, drucken wir nach: als Reverenz vor seiner Person und seinem Werk. Der für ihn wegen des fast tagespolitischen Anlasses eher untypische Aufsatz zeigt den politisch engagierten Stadtsoziologen, dessen große Wirkung nicht zuletzt auf seiner Gabe beruhte, für komplexe Sachverhalte eine klare Sprache zu finden, ohne von seiner Identität als Wissenschaftler abzurücken.

Die radikale Kürzung des Programms „Soziale Stadt“ im Haushaltsjahr 2011 von fast 100 Mio. € auf 29 Mio. € und seine inhaltliche Umorientierung traf ihn genauso wie viele andere, die Ende des Jahres 2010 mit selten einmütiger Stimme gegen die fachpolitisch nicht nachvollziehbaren Haushaltsentscheidungen – letztlich erfolglos –

protestierten. Häußermanns Beitrag hat nichts von seiner Aktualität verloren. Zwar ist das Programm im Haushalt 2012 geringfügig auf 40 Mio. € aufgestockt worden, ohne aber auch nur annähernd früheres Niveau zu erreichen. Noch schwerer wiegt, dass es auch weiterhin nicht mehr möglich sein wird, hieraus Mittel für *nicht-investive* Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung der lokalen Ökonomie und der Jugend- und Bildungspolitik

einzusetzen. Dies unterstreicht auch der neue Name des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“. Gerade aber die bis 2010 gegebene Möglichkeit, im Rahmen des Programms investive – und nicht investive Maßnahmen zu verknüpfen, galt als ein Kern seiner unbestrittenen Erfolge.

Johann Jessen
Esslingen, Januar 2012

Hartmut Häußermann

»DIE ZEIT VON BIBLIOTHEKEN FÜR MÄDCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IST VORBEI!«

Zu den Folgen der Mittelkürzungen im Programm Soziale Stadt¹

Der Titel dieses Beitrags ist ein Zitat des FDP-Abgeordneten Döring im Deutschen Bundestag vom 16.03.2010. Im November 2010 hat der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen von CDU, CSU und FDP beschlossen, die Mittel für das Programm Soziale Stadt für das Jahr 2011 um 70 % zu kürzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Mittel nur für investive Zwecke verwendet werden dürfen und dass es auch keine wechselseitigen Deckungsmöglichkeiten mit anderen Programmen der Städtebauförderung mehr geben darf. Die jetzt noch zur Verfügung stehenden Mittel machen 0,000029 % der Mittel aus, die der Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bau von Autobahnen, Wasserstraßen usw. ausgeben kann.

Manche Fachleute sprechen vom „Tod des Programms Soziale Stadt“, andere suchen be-

reits nach neuen Möglichkeiten, die mit dem Programm begonnenen Initiativen zur Stärkung von Quartieren mit einer besonderen Konzentration von sozialen Problemlagen doch noch zu retten. Denn in der Fachwelt von Politik, Verbänden und Wissenschaft gilt das Programm angesichts der unübersehbaren Tendenzen zur stärkeren sozialen Polarisierung der großen Städte als unverzichtbar. Unisono haben Bundesrat und Städtetag sowie in der Stadtentwicklung engagierte Verbände und Vertreter aus dem Bereich der Stadtteilentwicklung gegen diese Kürzungen protestiert, am Ende jedoch ohne Erfolg.

Die Entwicklung der verfügbaren Mittel auf Bundesebene, durch die Landes- und kommunale Anteile jeweils in gleicher Höhe ergänzt wurden, zeigt Tab. 1. Durchgesetzt hat sich eine kleine Gruppe von Haushaltspolitikern aus CDU, CSU und FDP, denen der Gedanke einer integrierten Stadtpolitik unverständlich geblieben ist bzw. die Klientelpolitik für das Handwerk und die Bauwirtschaft höher bewerten als die Leistungen im Bereich der sozialen Integration und der Stabilisierung von „Problemquartieren“. In der nament-

1 Der Artikel erschien unter gleichem Titel zuerst in *vhw-Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, Heft 1 (2011), S. 19-23. Dem Herausgeber der Zeitschrift und der Ehefrau Hartmut Häußermanns, Dr. Ruth Jacob, danken wir für die Nachdruckerlaubnis.

lichen Abstimmung über einen Änderungsantrag, in dem die Bereitstellung der Fördermittel auf bisherigem Niveau gefordert worden war, hat selbst der zuständige Bundesminister dazu beigetragen, das Programm, das er bei vielen anderen Gelegenheiten auf Kongressen gelobt und verteidigt hat, abzuwürgen.

Der folgende kurze Rückblick auf das Programm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt‘ soll dennoch kein Nachruf sein, denn die Verhältnisse in den Städten werden eine Kontinuität für die inzwischen aufgebauten Strukturen und Programme erzwingen – unter welchem Namen und Haushaltstitel auch immer. Daher ist es wichtig und sinnvoll, sich des innovativen Gehaltes des Programms und der neuen Politikansätze, die mit ihm verbunden sind, zu versichern.

1. Das Programm

Im Jahr 1999 wurde das Bund-Länder-Programm „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ins Leben gerufen. Es reagierte auf neue sozialräumliche Entwicklungen in den Städten, die zur Herausbildung von homogenen Quartieren geführt haben, in denen sich Bewohner mit multiplen sozialen Problemlagen konzentrieren und die deshalb die Lebensperspektiven ihrer Bewohner negativ beeinflussen. Das Programm wurde im Jahre 1999 von der damals neu gebildeten rot-grünen Bundesregierung beschlossen. Es zielte darauf, die sozialräumliche Polarisierung in den Städten zu bekämpfen, die „Abkoppelung“ von Quartieren zu verhindern und die soziale Situation dort zu verbessern.

Die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen erfolgt seit 1999 in der jährlich zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Darüber hinaus finden sich in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern Angaben zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen. Inhaltlich werden die Ziele, Handlungsfelder und Umsetzungsvorschläge im Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative ‚Soziale Stadt‘ kon-

Jahr	in Mio. €
1999	51,1
2000	51,1
2001	76,7
2002	76,7
2003	80,0
2004	72,5
2005	71,4
2006	110,4
2007	105,0
2008	90,0
2009	105,0
2010	94,9
2011	28,5

Tabelle 1:

Mittel für das Programm »Soziale Stadt« (Quelle: Bundestags-Drucksache Nr. 17/2234 vom 21.06.2010).

kretisiert, der von der Bauministerkonferenz erarbeitet und bereits zweimal überarbeitet worden ist. Unter anderem wird darin auf „typische Maßnahmen“ beispielsweise in den Bereichen Bürgerbeteiligung, soziale Integration, lokale Wirtschaft, Kultur und Freizeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen eingegangen. Vorschläge für die Programmumsetzung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sind ebenso enthalten wie allgemeine Finanzierungsgrundsätze.

Das Programm stellte einen neuen Ansatz in der Städtebauförderung dar. Es zielt darauf, die Situation der benachteiligten Stadtteile und ihrer Bewohner durch eine aktive und dazu integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik zu verbessern. Hierzu sollen verschiedene Politikfelder (wie z.B. Bau-/Infrastrukturpolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Jugendpolitik, Bildungspolitik) räumlich verknüpft und öffentliche und private Finanzierungsinstrumente gebündelt werden.

Mit dem § 171e Baugesetzbuch (BauGB) wurden im Jahr 2004 Vorschriften über Maßnahmen der Sozialen Stadt in das besondere Städtebaurecht eingefügt. Dort heißt es in Absatz 2, dass Maßnahmen der Sozialen Stadt „zur Stabilisierung und Aufwertung“ von Gebieten dienen sollen, die durch „soziale Missstände“ benachteiligt sind und für die ein „besonderer Entwicklungs-

bedarf“ festgestellt wird. „Soziale Missstände“ beziehen sich dabei auf die „Zusammensetzung und wirtschaftliche [...] Situation“ der Gebietsbevölkerung, also auf Schwierigkeiten im Bereich des nachbarschaftlichen Zusammenlebens sowie sozioökonomische Probleme. „Besonderer Entwicklungsbedarf“ ist unter anderem durch die Notwendigkeit „einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen“ in innerstädtischen, innenstadtnahen oder verdichteten Wohn- und gemischt genutzten Gebieten gekennzeichnet. Durch die Aufnahme dieses Paragraphen hat die Soziale Stadt im Jahr 2004 eine institutionelle Absicherung erhalten, die zugleich deutlich macht, dass es sich um eine Daueraufgabe von Gemeinden, Ländern und Bund handelt.

2. *Investiv – nichtinvestiv*

Am Anfang stand das Programm in dem Dilemma, dass es entsprechend den Festlegungen im Grundgesetz, welchen Einfluss die Bundesregierung auf die lokale Ebene nehmen darf, einerseits vor allem ein Investitionsprogramm sein musste, andererseits aber die in den Quartieren zu bearbeitenden Probleme vor allem soziale Probleme sind. Die einzelnen Bundesländer sind mit diesem Dilemma unterschiedlich umgegangen: Während die meisten konservativ regierten Bundesländer den Schwerpunkt tatsächlich auf bauliche Maßnahmen legten, wurden in anderen Bundesländern im Rahmen des Programms sowohl ‚nichtinvestive‘ Maßnahmen gefördert, also solche, die sich auf das soziale Zusammenleben und die soziale Situation der Bewohner richten, als auch verschiedene andere Möglichkeiten für die Unterstützung von lokalen Initiativen, Beschäftigungs- und Bildungsprojekten intensiv genutzt.

Das Programm Soziale Stadt ist haushaltstechnisch ein Investitionsprogramm der Städtebauförderung. Es unterliegt den Grundsätzen des Artikels 104b Grundgesetz, wonach „der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen“ auf Landes- und Gemeindeebene gewähren kann, und wo es auch heißt: „Die Mittel sind befristet zu gewähren und

hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.“ Befristung, Evaluation und degressive Mittelausstattung sind also grundgesetzlich festgelegt. Dem nicht ganz einfach nachzuvollziehenden Gedanken, dass man mit der Förderung von baulichen Investitionen im Quartier die soziale Lage seiner Bewohner, deren Lebenschancen und die Möglichkeiten zur Aktivierung verbessern könne, wurde die Interpretation von sogenannten nichtinvestiven Maßnahmen (Jugend- und Sozialarbeit, Quartiersmanagement, Arbeitsbeschaffung, Weiterbildung etc.) als ‚investitionsvorbereitend‘ entgegengestellt.

Im April 2007 stellte die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage klar: „Nichtinvestive Maßnahmebestandteile im Rahmen der Städtebauförderung sind insbesondere Aktivitäten zur Vorbereitung und Begleitung der investiven Erneuerungsmaßnahmen in den Programmgebieten, einschließlich der Beteiligung, Aktivierung und Qualifizierung der Bewohnerschaft und anderer Akteure im Quartier. Im Rahmen von Modellvorhaben der Sozialen Stadt ist im Bundeshaushaltsplan seit dem Programmjahr 2006 durch Haushaltsvermerk zusätzlich auch ein Mitteleinsatz für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie zugelassen. Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sind in diesem Rahmen Vorhaben förderfähig, die die Ziele des integrierten Entwicklungskonzepts unterstützen und ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden könnten.“ (Bundestags-Drucksache Nr. 16/5191 vom 30.04.2007)

Das Programm ist Teil der „Städtebauförderung“, hat aber im Kern einen sozialräumlichen Ansatz, bei dem bauliche und soziale Maßnahmen verknüpft werden sollten. Das Programm sollte – neben der üblichen baulichen Erneuerung und der Verbesserung der Infrastruktur – außerdem verschiedene politische Innovationen erproben: neue Formen der lokalen Politik, die

sich an den Konzepten vom ‚schlanken Staat‘ orientieren, d.h. z.B., dass Partnerschaften zwischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren angestoßen werden sollten. Eine weitere grundlegende Idee war die auf bestimmte Quartiere konzentrierte Verknüpfung verschiedener Fachpolitiken (‚integrierte Politik‘), und schließlich sollten neue Ansätze von Partizipation und Aktivierung entwickelt werden, die den Bewohnern mehr Einfluss auf die Entwicklung ihrer Nachbarschaften und Möglichkeiten zur Eigenaktivität geben („Empowerment“). Insofern war es als experimentelles und lernendes Programm gedacht.

Das Programm gilt auf der lokalen Ebene und in der Fachwelt als ein Erfolgsmodell. Im Zeitraum 1999 bis einschließlich 2009 wurden 571 Soziale-Stadt-Gebiete in 355 Städten und Gemeinden gefördert (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag am 20.06.2010). Die Finanzierung erfolgte zu jeweils einem Drittel aus den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden; zusätzliche Mittel kamen aus Sondertöpfen der Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Eine gesetzlich immer bedeutsamere Rolle spielten auch Mittel der Europäischen Union, die bereits in den 1990er-Jahren mit den URBAN-Programmen ähnliche Maßnahmen in Stadtquartieren angestoßen hatte. Handlungskonzepte für die ausgewählten Stadtteile werden auf lokaler Ebene entwickelt und die Mittel dafür beim jeweiligen Bundesland beantragt. Zusätzlich werden Kooperationen verschiedener Institutionen und Akteure in den Quartieren initiiert, wodurch weitere materielle Ressourcen eingeworben, insbesondere aber soziale Kompetenzen für die Entwicklung der Quartiere verknüpft, koordiniert und verstärkt werden.

Das Programm ist als „Anreizprogramm“ konzipiert, das eine umfassende Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteure auf allen Ebenen des politischen Systems und den Einbezug nichtöffentlicher Akteure vorsieht. Damit entspricht es den Reformvorstellungen der damaligen Bundesregierung für einen ‚ermöglichenden‘ und ‚aktivierenden‘ Staat und stellt insofern

auch ein politisches Experiment dar. Das Leitbild der neuen Bundesregierung scheint jedoch der ‚investierende‘ Staat zu sein. Das Bund-Länder-Programm sollte einen Anstoß für die Entwicklung neuer Ansätze und neuer Formen der Stadtpolitik geben; und dieses Ziel hat es insbesondere im Bereich von Partizipation und Aktivierung der Bewohner(„Empowerment“) erreicht, in vielen Städten auch bezüglich der Organisation einer sozialräumlich integrierten Stadtpolitik. Die Ansätze, verschiedene Fachpolitiken zu verknüpfen und im Hinblick auf bestimmte Problemlagen zu integrieren, sind insgesamt eher schwach geblieben – aber gerade auf diese Möglichkeit verweisen diejenigen, die nun das Programm strikt auf Investitionsförderung festgelegt haben. Auf der Ebene des Bundes und der Länder hat es eine verbindliche Zusammenarbeit mit zwei anderen Ministerien gegeben. Auf lokaler Ebene hingegen sind tatsächlich in vielen Städten neue Formen der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit entstanden, bei der verschiedene Fachämter kooperieren.

3. Zukunftsthemen

In faktisch allen Quartieren, die in das Programm aufgenommen worden sind, haben sich nach einigen Jahren Anzeichen für eine Stabilisierung und eine stärkere Integration der Bewohner gezeigt. Die Zwischenevaluierung wie die Länderevaluierungen zeigten jedoch auch, dass drei Themen in der Praxis der Sozialen Stadt noch nicht die Rolle spielen bzw. spielen konnten, die sie für die Stadtteilentwicklung eigentlich haben sollten. Dies sind die Handlungsfelder ‚Bildung‘, ‚Integration von Migranten‘ sowie ‚Lokale Ökonomie und Beschäftigung‘. In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr lokale Programme auf diese Felder orientiert und dabei eine Vielzahl von neuen Initiativen und Ansätzen entwickelt.

Gemeinsam ist ihnen, dass es sich nicht um ‚Fachpolitik‘ handelt, sondern um Politikfelder, in denen komplexe Problemlagen zu bewältigen sind, die nur in Kooperation und wechselseitiger Unterstützung verschiedener politischer und ziviler Akteure erfolgversprechend angegangen werden können. Das Programm Soziale Stadt hat in

dieser Hinsicht Pionierarbeit geleistet. Trotz aller Unzulänglichkeiten und Rückschläge ist es das einzige politische Programm, das explizit einen sozialräumlichen Ansatz fordert bzw. unterstützt.

(a) Bildung

Die Situation in den Schulen ist zum einen ein häufiger Grund für den Wegzug von bildungsorientierten Familien, und zum anderen ist die Verbesserung des Bildungsniveaus der nachwachsenden Generationen in den problembeladenen Stadtteilen ein zentraler Schlüssel für die Neutralisierung negativer Quartiereffekte. Dabei kann es nicht nur um die Verbesserung der konventionellen Bildungsleistungen gehen, vielmehr müssen die Schulen in wachsendem Maße Familien-Ersatz-Leistungen übernehmen und die nach wie vor vorhandene starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Bildungsstatus der Eltern durchbrechen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für viele Nachkommen von Migranten. Diese Aufgabe kann nicht allein durch die Verbesserung der Schulpolitik gelöst werden, vielmehr handelt es sich um eine komplexe und mit anderen Lebensbereichen verflochtene Aufgabe. Das Handlungsfeld ist in diesem Fall tatsächlich das Quartier. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik haben die Kommunen in der Bildungspolitik tatsächlich Initiative ergriffen. Und der Ausgangspunkt dafür war in der Regel die Überlegung, welches die dringendsten Probleme in den Quartieren mit einer hohen Problemdichte seien. Ohne diesen Anstoß wäre dieses Feld auf lokaler Ebene vielleicht nach wie vor eine Leerstelle.

(b) Integration von Migranten

Eines der dringendsten Probleme im Zusammenleben und für die Stellung der Stadtteile im Gefüge der Städte ist die Integration von Zuwanderern. In vielen westdeutschen Großstädten wird innerhalb von drei Jahrzehnten der Anteil von Bewohnern ‚mit Migrationshintergrund‘ bei den unter 40-Jährigen um die 40 bis 50 % liegen, aber in der Bundesrepublik Deutschland gibt es bis heute keine klaren Vorstellungen davon, wie eine Einwanderungsstadt organisiert sein könn-

te oder müsste. In allen Städten haben sich segregierte Räume entlang ethnischer Zugehörigkeiten entwickelt, die zu Orten einer sozialen Ausgrenzung zu werden drohen, weil es zu wenig Brücken in die Mitte der Stadt gibt. Das Zusammenleben von einheimischen Verlierern des Strukturwandels mit Migranten, bei denen die Anteile von Arbeitslosen und Transferempfängern ebenfalls sehr hoch sind, ist eines der häufigsten Handlungsfelder für die Quartierspolitik. Erfolgversprechende Initiativen und Maßnahmen haben sich erst langsam entwickelt. Integration braucht Zeit, und die Koexistenz von kultureller Heterogenität in Quartieren gelingt – insbesondere, wenn sie gepaart ist mit multiplen sozialen Problemlagen – häufig nicht ohne moderierende Unterstützung. Die „Integrationspolitik“ des fachlich zuständigen Innenministers beschränkt sich auf die Verabreichung von Anordnungen und Geld, Integration ist aber viel stärker auf soziale Interaktion und sensible Verknüpfung der verschiedensten Teilpolitiken angewiesen.

(c) Lokale Ökonomie und Beschäftigung

Die Stärkung der lokalen Ökonomie nimmt als Ziel in den programmatischen Veröffentlichungen zur Sozialen Stadt seit je einen wichtigen Stellenwert ein. In den Quartieren sind unterschiedliche Vorstellungen zu diesem Ziel vorhanden: Senkung der Arbeitslosigkeit, Förderung des ansässigen Gewerbes bzw. der Ansiedlung neuer Unternehmen oder der Aufbau lokaler ökonomischer Kreisläufe (Tauschringe, Genossenschaften etc.). Nehmen sich die Quartiersmanager die Senkung der Arbeitslosigkeit zum Ziel, auch um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, „die wichtigsten Probleme der Menschen“ würden ignoriert, dann geraten sie zwangsläufig in eine unüberwindbare Diskrepanz zwischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungszielen, also in eine „Instrumentenfalle“. Die Unterstützung von Selbstorganisation und die Aktivierung von resignierten und enttäuschten Bewohnern, die an den Rand des Arbeitsmarkts gedrängt sind, verlangt vielmehr als rechtliche und finanzielle Instrumente. Erst nach und nach haben sich

die Initiativen im Rahmen des Programms Soziale Stadt von den illusionären Forderungen verabschiedet, mal eben die Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Gerade in diesem Bereich ist die Kombination von investiven und nicht-investiven Maßnahmen von zentraler Bedeutung.

In vielen Programmgebieten sind die lokalen ökonomischen Strukturen so weit ausgedünnt bzw. waren nie existent, dass es letztlich keine Ansatzpunkte gibt, über Investitionsförderung zu einer wirklichen ökonomischen Belebung in den Gebieten zu gelangen. Oft geht es vor allem um die Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen aller Art. Gerade in den zahlreicher werdenden Orten mit rückläufiger Bevölkerungszahl und damit sinkender Bevölkerungsdichte sind Ansätze, die Aktivitäten der Bewohner und die Fantasie neuer Organisationen stützen, von besonderer Bedeutung.

4. Gegen den Tunnelblick

Die Entwicklung eines Quartiers kann allerdings durch einen auf die Nachbarschaft beschränkten Ansatz nicht bewirkt werden. Die Probleme, die die ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf‘ kennzeichnen, sind auf doppelte Weise mit einem weiteren Umfeld verflochten: Einerseits zeigen sich in den Quartieren, die Gegenstand des Programms ‚Soziale Stadt‘ werden, räumlich konzentriert Probleme, die nicht von diesen Quartieren ausgehen, sondern Resultat überlokaler Prozesse und Verteilungsmechanismen sind – und auch das Instrumentarium der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist weitgehend durch die Bundesgesetzgebung bestimmt. Andererseits wird die räumliche Konzentration durch Veränderungen beim Wohnungsangebot in anderen Teilen der Stadt verursacht, wo der Zugang zu bezahlbaren Wohnungen verengt wird. Die besondere Problemmakkumulation an bestimmten Orten in der Stadt ist Prozessen zu verdanken, die sich in der Stadt insgesamt abspielen – die geringen Anteile von Haushalten mit sozialen Problemen in dem einen Gebiet beruhen darauf, dass die sozialen Probleme von dort abgeschüt-

telt und in anderen Quartieren konzentriert werden. Weder ist die Stadt ohne diese Quartiere zu denken, noch entstehen diese Quartiere ohne den selektiven Bevölkerungsaustausch mit der Gesamtstadt. Man könnte auch sagen, die Existenz dieser Quartiere ‚löst‘ Probleme für andere Quartiere, weil sie diese stellvertretend aufnimmt. Gelöst sind diese Probleme aber dadurch nicht. Im Programm Soziale Stadt kümmert man sich zwar um diese Quartiere und ihre Bewohner, aber die Quellen der Probleme können auf Nachbarschaftsebene nicht wirksam bekämpft werden. Ein Risiko des Programms birgt der ‚Tunnelblick‘: Bei der Konzentration auf das Nachbarschaftsprogramm besteht die Gefahr, dass die Strukturen und Prozesse auf gesamstädtischer Ebene nicht thematisiert und nicht bearbeitet werden.

Eine Politik für die ‚Soziale Stadt‘, die nur die problembeladenen Quartiere im Blick hat, betreibt eine ‚end-of-the-pipe‘-Politik, wie sie für die Anfänge der Umweltpolitik ebenfalls typisch war, aber sie kann ihre Ursachen nicht vermindern oder gar beseitigen. Integrierte Quartierspolitik heißt, sich nicht auf einen oder wenige Aspekte der problematischen Situation zu beschränken, sondern – trotz aller strategischen Unhandlichkeit – die Komplexität der Probleme im Auge zu behalten, also Arbeitslosigkeit, die Schulsituation, Drogenprobleme, materielle Not, soziale Isolation und Bildungsarmut, baulichen Verfall, Konflikte im öffentlichen Raum, Bedrohung durch Gewalt und multikulturell Koexistenz zugleich zum Thema zu machen. Wenn die Programmatik ‚Soziale Stadt‘ auf eine ‚Sozialpolitik für die benachteiligten Quartiere‘ eingengt wird, bleibt der Ansatz von Anfang an zu schmal und an Symptomen orientiert.

Es gibt also viele Probleme und Ansatzpunkte, die eine Weiterentwicklung der bisher bestehenden programmatischen Ansätze verlangen. Völlig unproduktiv ist der disziplinäre Rückschnitt des Programms auf eine reine Investitionsförderung. Wer dies unterstützt, hat weder die Probleme der Stadtentwicklung noch die Unzulänglichkeit der organisatorischen Abschottung der verschiedenen Fachpolitiken verstanden.

Obwohl das Programm sowohl in den Städten als auch in den meisten Bundesländern hoch geschätzt wird, haben sich die Bedingungen für eine Weiterentwicklung unter der konservativ-liberalen Bundesregierung nun radikal verdunkelt. Durch die massive Kürzung und die Beschränkung auf investive Maßnahmen wurde der integrative Ansatz, der durch das Programm auf die politische Bühne gehoben worden ist, enorm erschwert oder gar faktisch beseitigt. Außer der von den FDP-Abgeordneten im Bundestag offen zur Schau gestellten Verachtung gegenüber allen Maßnahmen, die sich nicht in Beton und Stahl manifestieren, bleiben die Argumente dafür völlig im Dunkeln, warum sich die große Mehrheit der beiden konservativen Parteien inklusive des fachlich zuständigen Ministers diesem destruktiven Schritt angeschlossen hat. Für die FDP ist die Stadtpolitik sicher ein undurchsichtiges Dickicht, weil sie kaum Vertreter in den lokalen Parlamenten hat, aber warum in der

Bundestagsdebatte z.B. die CDU-Abgeordnete Vogelsang aus Berlin-Neukölln (!) wahrheitswidrig behauptete, „die rot-rote Landesregierung hier in Berlin (verkaufe) immer wieder ganze 5.000 Wohneinheiten en bloc an Hedgefonds“, kann man rational nicht mehr nachvollziehen. Es handelte sich offensichtlich um eines jener unwürdigen Kämpfchen, die dazu führen, dass sich immer mehr Menschen von der institutionellen Politik abwenden und sich stärker auf die Forderung nach direktem Einfluss in Form von sozialen Bewegungen verlassen wollen. Durch die namentliche Abstimmung über den Versuch einer Rettung des Programms im Bundestag sind nun immerhin diejenigen Politiker genau zu benennen, die andernorts und zu anderer Zeit über „Integrationsprobleme“ und über die Defizite im Bildungsbereich schwadronieren, denen es aber egal zu sein scheint, wenn einem hoffnungsvollen politischen Programm mal nebenbei das Wasser abgegraben wird.